



UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN
University of Natural Resources
and Life Sciences, Vienna

Masterarbeit

Die Rollen von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des österreichischen Klimarats

verfasst von

Lukas PICHLER, BSc

im Rahmen des Masterstudiums

Umwelt- und Bioressourcenmanagement

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieur

Wien, Mai 2023

Betreut von:

Assoc. Prof. Mag. Dr. Reinhard Steurer

Mitbetreut von:

Ass.Prof. Dr. Aron Buzogany M.A. M.P.S.

Mag. Dr.phil. Patrick Scherhauser

Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik

Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)

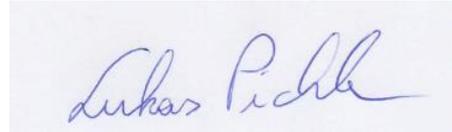
DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich allen Personen großen Dank aussprechen, die mich bei der Anfertigung meiner Masterarbeit unterstützt haben. Allen voran bedanke ich mich bei den Betreuern, Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Reinhard Steurer, Herrn Ass.Prof. Dr. Aron Buzogany M.A. M.P.S. und Herrn Mag. Dr.phil. Patrick Scherhauser für die gute Zusammenarbeit und ihre wertvollen Inputs. Mein besonderer Dank gilt den Interviewpartner*innen des Stakeholder-Beirats für die aufschlussreichen und spannenden Informationen. Bedanken möchte ich mich außerdem bei Tina Seidl für die Unterstützung in der Interviewphase. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch meiner Freundin Anna, ihrem Sohn Elias, meiner Familie sowie allen Freunden für ihre bedingungslose Unterstützung, trotz aller Höhen und Tiefen, Danke sagen. Danke für euer Verständnis, eure aufmunternden Worte und eure Hilfe beim Korrekturlesen der Masterarbeit.

Vielen herzlichen Dank!

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and reads "Lukas Pichler".

Wien/Sandl, 25.05.2023

Unterschrift

Zusammenfassung

Damit das Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen, erreicht werden kann, braucht es schnelles und ambitioniertes Handeln. Aufgrund der zunehmenden Zukunftssorgen bezüglich der Herausforderungen in der Klimadebatte und dem abnehmenden Vertrauen in die Politik, wünschen sich die Menschen vermehrte Chancen zur Interaktion im politischen Prozess.

Erreicht kann das mit Hilfe von Deliberationsverfahren wie dem Bürger*innenrat werden. Bei diesem handelt es sich um ein Instrument zur Politikberatung, welches sich zur Bearbeitung komplexer Problemstellungen eignet und politischem Stillstand entgegenwirken kann.

Im Jahr 2022 wurde der erste bundesweite Bürger*innenrat mit dem Namen „Klimarat der Bürgerinnen und Bürger“ in Österreich abgehalten. An diesem Klimarat war neben den Bürger*innen, den wissenschaftlichen Expert*innen und dem Organisationsteam auch ein Stakeholder-Beirat beteiligt. Dieses Gremium setzte sich aus den Sozialpartnern Österreichs, Organisationen des Energie- und Industriesektors sowie aus Jugend- und Sozialorganisationen zusammen, welche im Rahmen des Klimarats für die Berücksichtigung der unterschiedlichsten Perspektiven in der Klimadebatte zuständig waren. Aufgrund der unterschiedlichen klimapolitischen Ansichten von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten. Damit in der Klimadebatte nachhaltige Veränderung möglich ist, müssen die Interessenverbände an einem Strang ziehen.

Das Hauptaugenmerk dieser Meisterarbeit liegt in der Analyse der Teilnahmeintentionen der Interessenverbände des Stakeholder-Beirats, deren Wahrnehmung ihrer eigenen Rolle im Prozess, sowie in der Untersuchung der von den Interessenverbänden gewünschten klimapolitischen Entwicklungen für die Zukunft.

Das theoretische Grundgerüst dieser Masterarbeit wurde mit Hilfe einer Literaturrecherche geschaffen. Die Sekundärforschung erfolgte durch Suchmaschinen, mit welchen das Internet nach Journalen, Monografien, Berichten und wissenschaftlichen Artikeln abgesucht worden ist. Um zwischen den Stakeholdern der österreichischen Klima-Governance und dem deliberativen Prozess Bürger*innenrat einen praktischen Bezug herstellen zu können, wurden zwölf Expert*inneninterviews mit den am Stakeholder-Beirat des Klimarats beteiligten Interessenverbänden geführt. Als Methode für die Auswertung der Interviews wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker gewählt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgrund der Wertschätzung von Partizipation am Stakeholder-Beirat teilgenommen haben. Bei den Sozialpartnern spielen diese kaum eine Rolle. Für sie war der gesetzliche Auftrag, welcher sich aus dem Korporatismus ergibt, ausschlaggebend für die Teilnahme. Positiv beschrieben die Organisationen der Zivilgesellschaft den Fakt, dass sie trotz ihrer nischenartigen Stimme in diesem Gremium die Chance hatten, den Sozialpartnern auf Augenhöhe zu begegnen. Der Klimarat kann einen wesentlichen Beitrag zur Transformation in der Klimadebatte leisten, allerdings darf er nicht als einmaliges Instrument angesehen werden.

Eine weiterführende Forschung in diesem Bereich könnte ein Vergleich mit ähnlichen Gremien in anderen Ländern sein.

Schlagnworte: Bürger*innenrat, Deliberation, Demokratie, Entscheidungsfindung, Korporatismus, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft

Abstract

To achieve the target of the Paris agreement to limit global warming to a maximum of 1.5°C fast and ambitious action is needed. Due to the increasing concerns about the future regarding the challenges in the climate debate and declining confidence into politics, people want more opportunities to interact with the political process.

This can be accomplished by using deliberative processes like the citizen's assembly. That is an instrument for political advice which is suitable for dealing with complex problems and can counteract political stalemate.

In 2022, the first nationwide citizens' assembly called "Klimarat der Bürgerinnen und Bürger" was held in Austria. In addition to the citizens, the scientific experts and the organizational team, a stakeholder advisory board was included in the process. The panel consisted of the Austrian Social Partners, organizations from the energy and industrial sectors, as well as youth and social organizations, which were responsible for taking the wide range of perspectives in the climate debate into account. Due to the differing climate policy views of the social partners and the organizations of the civil society, conflicts arose again and again. For a sustainable change, stakeholders need to pull together.

The main focus of this master thesis is to analyze the participation intentions of the stakeholders in the panel, the perception of their role in the process, as well as the investigation of their desired climate policy developments for the future.

The theoretical base of this Master thesis was created through literature research. Secondary research was done by using search engines to find journals, monographs, reports and scientific articles relating to the context.

To establish a practical reference between the stakeholders and the deliberative process twelve expert interviews with the stakeholder advisory board were conducted. The method chosen for the evaluation of the interviews was the structured content analysis by Kuckartz and Rädiker.

The results show that the civil society organizations participated in the stakeholder advisory board because of the value of participatory processes. For the social partners the legal mandate resulting from the corporatism was the decisive factor for participation. The civil society organization described the possibility of meeting the social partners at eye level as a positive fact. The Austrian Assembly for Climate Action can make a significant contribution to the transformation in the climate debate. However, it is not a one-shot instrument and needs time to grow.

Further research in this context could be a comparison with similar panels in other countries.

Keywords: citizen's assembly, deliberation, democracy, decision-making, corporatism, Social Partners, Civil Society Organizations

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. DAS MODELL DER DELIBERATIVEN DEMOKRATIE	4
2.1. DIE TYPEN DER DELIBERATIVEN MINI-PUBLICS	5
2.2. DER BÜRGER*INNENRAT	7
2.2.1. INPUT	8
2.2.2. PROZESS	11
2.2.3. OUTPUT	12
3. DER KLIMARAT UND SEINE STAKEHOLDER – EIN ÜBERBLICK	14
3.1. DER KLIMARAT IN ÖSTERREICH	14
3.1.1. DAS POLITISCHE SYSTEM IN ÖSTERREICH	14
3.1.2. DAS KLIMAVOLKSBEGEHREN ÖSTERREICH	17
3.1.3. DER AUFBAU DES KLIMARATS	19
3.1.4. INPUT	20
3.1.5. PROZESS	22
3.1.6. OUTPUT	24
3.2. DIE STAKEHOLDER IN DER ÖSTERREICHISCHEN KLIMA-GOVERNANCE	25
3.2.1. DIE SOZIALPARTNERSCHAFT ÖSTERREICHS	27
3.2.2. DIE ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT	32
3.2.3. DER EINFLUSS VON SOZIALPARTNERN UND ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT AUF DIE KLIMAPOLITIK	34
4. MATERIAL UND METHODE	36
4.1. LITERATURRECHERCHE	36
4.2. HALBSTRUKTURIERTE EXPERT*INNENINTERVIEWS	37
4.2.1. DIE AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER*INNEN	37
4.2.2. DIE TRANSKRIPTION UND DIE AUSWERTUNG DER INTERVIEWS	39
5. ERGEBNISSE	42
5.1. DIE TEILNAHMEINTENTION DER STAKEHOLDER	42
5.1.1. DER STELLENWERT VON PARTIZIPATIONSVERFAHREN	42
5.1.2. DIE ERFAHRUNGEN MIT DEM BÜRGER*INNENRAT	44
5.1.3. DER WERT DES KLIMARATS	44
5.1.4. DER AUFBAU DES STAKEHOLDER-BEIRATS	46
5.1.5. DIE ROLLEN UND EINSTELLUNGEN STAKEHOLDER	48
5.1.6. DIE INTERAKTIONSMÖGLICHKEITEN VOR DEM KLIMARAT	50
5.2. DIE UNTERSCHIEDLICHEN EINSTELLUNGEN UND SICHTWEISEN DER STAKEHOLDER	52
5.2.1. DER HANDLUNGSBEDARF IN DER KLIMADEBATTE	52
5.2.2. DIE MÖGLICHKEITEN ZUR DARSTELLUNG DER EIGENEN POSITIONEN	56
5.2.3. DER ABLAUF DES VIERTEN WOCHENENDES	57
5.2.4. DIE REIBUNGSPUNKTE AUFGRUND UNTERSCHIEDLICHER POSITIONEN	59
5.3. DIE ERWÜNSCHTEN ENTWICKLUNGEN DER STAKEHOLDER FÜR DIE ZUKUNFT DER KLIMAPOLITIK	61
5.3.1. DIE INTEGRATION DER VORSCHLÄGE INS KLIMAPOLITISCHE SYSTEM	61
5.3.2. DIE ZUKUNFT DES BÜRGER*INNENRATS	64
5.3.3. DIE POSITIVEN ASPEKTE UND DAS VERBESSERUNGSPOTENTIAL	67
6. DISKUSSION	71
6.1. DIE TEILNAHMEINTENTION UND DIE ERWARTUNGEN DER STAKEHOLDER	71
6.2. DIE WAHRNEHMUNG DER EIGENEN ROLLE DER STAKEHOLDER IM PROZESS	73
6.3. DIE ZUKUNFT VON KLIMAPOLITIK UND KLIMARAT IN ÖSTERREICH	75

6.3.1. DER VERBINDLICHE CHARAKTER.....	76
6.3.2. DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER BÜRGER*INNEN.....	77
6.3.3. DIE EVALUIERUNG.....	78
6.4. DIE LIMITATIONEN DER MASTERARBEIT.....	79
<u>7. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK.....</u>	<u>81</u>
<u>VERZEICHNIS DER RECHTSQUELLEN.....</u>	<u>83</u>
<u>LITERATURVERZEICHNIS.....</u>	<u>83</u>
<u>ANHANG.....</u>	<u>87</u>

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beispiele der DMPs, verändert nach (Farrell & Stone, 2020)	5
Tabelle 2: Die Beratung in der österreichischen Klimapolitik, verändert nach Hermann et al. (2012)	26
Tabelle 3: Beschreibung der zivilgesellschaftlichen Organisationen	32
Tabelle 4: Die Interviewpartner*innen inklusive Anzahl der codierten Segmente.....	39

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Good Practice Prinzipien der Deliberation, verändert nach (OECD, 2020)	8
Abbildung 2: Kosten des Bürger*innenrats nach Kategorie und Zeitraum (The Citizens' Assembly, 2018).....	10
Abbildung 3: Prozessablauf des Bürger*innenrats verändert nach (OECD, 2020)	11
Abbildung 4: Ablauf des Klimarats (brightpicture, Steiner-Janesch, E., 2022).....	19
Abbildung 5: Die Organisationen des Stakeholder-Beirats	22
Abbildung 6: Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse verändert nach (Kuckartz & Rädiker, 2022)	40
Abbildung 7: Themenmatrix und Summary aus MAXQDA Analytics Pro 2022	41
Abbildung 8: Die Erfahrungen mit dem Bürger*innenrat.....	44

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NGO = Nichtregierungsorganisation	BOKU = Universität für Bodenkultur Wien
WIFO = Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	SPÖ = Sozialdemokratische Partei Österreichs
ÖVP = Österreichische Volkspartei	FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs
Die Grünen = Die Grüne Alternative	NEOS = Das neue Österreich und Liberales Forum
BMK = Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	WKO = Wirtschaftskammer Österreich
AK = Arbeiterkammer	ÖGB = Österreichischer Gewerkschaftsbund
LK = Landwirtschaftskammer	WIFI = Wirtschaftsförderungsinstitut
BJV = Bundesjugendvertretung	DMPs = Deliberative Mini-Publics
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	ÖGUT = Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
IV = Industriellenvereinigung	IUCN = International Union for Conservation of Nature
IP = Interviewpartner*in	CO ₂ = Kohlenstoffdioxid
EU = Europäische Union	

1. EINLEITUNG

Der Ruf nach einer langfristigen Transformation in der Klimapolitik hin zur Nachhaltigkeit ist sowohl global und international als auch auf der politischen Tagesordnung in Österreich angekommen. Mit dem im Jahr 2016 in Kraft getretenen internationalen Abkommen von Paris existiert eine rechtsverbindliche Klimaschutzstrategie, welche von allen EU-Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde. In diesem Übereinkommen haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vereinbart, dass die EU bis zum Jahr 2050 zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft werden soll. Als langfristiges Ziel wurde festgelegt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und einen Anstieg von weniger als 1,5 °C anzustreben. Dazu wurden von den Mitgliedsstaaten Klimaaktionspläne produziert, welche alle fünf Jahre überarbeitet werden müssen. Mit dieser Klimaschutzstrategie ist es einerseits gelungen den Grundstein für einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu legen, andererseits wurden Veränderungen im Energie- und Wirtschaftssektor sowie in der Gesellschaft eingeleitet. Mit ihrer Zustimmung haben die Mitgliedsstaaten der EU sich einer offenen Kommunikation über Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Ziele gegenüber der Bevölkerung und den anderen Ländern verpflichtet (European Union, 2022).

Das in Österreich herrschende politische System der repräsentativen Demokratie, in welchem Entscheidungen durch vom Volk gewählte Vertreter*innen getroffen werden, erfuhr in den letzten Jahren vermehrt Kritik (Kronenberg, 2017 & Mbah, 2017). Den Repräsentant*innen wird vorgeworfen, dass sie im Eigeninteresse handeln und ihren politischen Aufgaben nicht nachkommen (Mbah, 2017). Diese Punkte in Kombination mit den vermehrten Zukunftssorgen der Bürger*innen führen dazu, dass sie sich mehr Möglichkeiten zur Mitsprache im politischen Prozess wünschen (Best, Decker, Fischer, & Küppers, 2023). Damit die komplexen klimapolitischen Herausforderungen gelöst und die Menschen vermehrt einbezogen werden können, braucht es Modelle, welche das momentan in Österreich angewendete politische System der repräsentativen Demokratie ergänzen (Mbah, 2017). Gelingen kann das mit Deliberations- und Partizipationsverfahren, welche in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit von politischen Akteur*innen gerückt sind. Ein Instrument zur Politikberatung stellt der Bürger*innenrat dar, der sich zur Bearbeitung komplexer Problemstellungen eignet und politischem Stillstand entgegenwirken kann (Curato, et al., 2021 & OECD, 2020). Die dabei teilnehmenden Bürger*innen werden per Losverfahren ausgewählt, erhalten umfassende Informationen von Expert*innen und erarbeiten im Konsens einen Bericht mit Empfehlungen, welcher in weiterer Folge an die politischen Entscheidungsträger*innen übergeben wird.

Im Jahr 2021 wurde in Österreich auf Basis des Klimavolksbegehrens, welches die Erreichung der Ziele aus dem Pariser Übereinkommen sowie den Wunsch nach mehr Mitspracherecht des Volks in der Klimapolitik beinhaltet, der Klimarat der Bürger*innen und Bürger beschlossen. Dieser startete im Jänner 2022 und wurde an sechs Wochenenden abgehalten, an denen die Bürger*innen 93 Empfehlungen zu den unterschiedlichen Themen in der Klimadebatte erarbeiteten. Mitte des Jahres 2022 war der Prozess abgeschlossen und die Ergebnisse wurden an die Bundesregierung übergeben (Der Klimarat 2022). Neben den Bürger*innen, den wissenschaftlichen Expert*innen und dem Organisationsteam war auch ein Stakeholder-Beirat am Klimarat beteiligt. Dieses Gremium setzte sich aus den Sozialpartnern Österreichs, Organisationen des Energie- und Industriesektors sowie aus Jugend- und Sozialorganisationen zusammen, welche im Rahmen des Klimarats für die Berücksichtigung der unterschiedlichsten Perspektiven in der Klimadebatte zuständig waren (Der Klimarat 2022). Die Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft blicken auf eine Vergangenheit zurück, in welcher es aufgrund unterschiedlicher klimapolitischer Ansichten immer wieder zu Konflikten kam. Durch das Umdenken von rein ökonomischen hin zu nachhaltigen Sichtweisen und dem politischen Wandel in Österreich, ist ein Rückgang im Einfluss der Sozialpartner erkennbar. Damit die Organisationen der Sozialpartnerschaft den gesetzlichen Auftrag zur Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozess weiterhin ausführen können, müssen sie sich an alternativen Wegen der Mitgestaltung beteiligen. Um in der Klimadebatte einen Wandel zu schaffen, müssen die Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018).

Aus dem Zusammenspiel all dieser in der Einleitung angeführter Fakten lässt sich das Ziel dieser Masterarbeit ableiten. Das Hauptaugenmerk liegt in der Analyse der Teilnahmeintentionen der Interessenverbände des Stakeholder-Beirats, deren Wahrnehmung ihrer eigenen Rolle im Prozess sowie in der Untersuchung der von den Interessenverbänden gewünschten klimapolitischen Entwicklungen für die Zukunft.

Ziel dieser Arbeit ist demnach, die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Faktoren haben die Akteure der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft zur Teilnahme am Stakeholder-Beirat des Klimarats in Österreich bewegt und welche Erwartungen sollen erfüllt werden?
- Wie nehmen die Akteur*innen der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft ihre eigene Rolle im Prozess des österreichischen Klimarats wahr?
- Welche Faktoren sind nach Meinung der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausschlaggebend, damit der Klimarat weiter bestehen, sowie die zukünftige Klimapolitik nachhaltig beeinflusst werden kann und in welchen Punkten unterscheiden sich die Ansichten?

Bei dem für die Beantwortung der Forschungsfragen ausgewähltem Forschungsdesign handelt es sich um eine Kombination aus Literaturrecherche und halbstrukturierten Expert*inneninterviews. Anhand der mit Hilfe von Sekundärforschung erarbeiteten Literatur wird im zweiten und dritten Kapitel dieser Masterarbeit ein theoretisches Grundgerüst zu den Themen Deliberation, Klimarat, Sozialpartnerschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft aufgestellt. Um zwischen den Stakeholdern der österreichischen Klima-Governance und dem deliberativen Prozess Bürger*innenrat einen praktischen Bezug herstellen zu können, wurden zwölf Expert*inneninterviews mit den am Stakeholder-Beirat des Klimarats beteiligten Interessenverbänden abgehalten. Die genauere Beschreibung von Material und Methode findet im vierten Abschnitt statt. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse aus den Expert*inneninterviews, welche mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse auf Basis der Sachthemen des Interviewleitfadens erarbeitet wurden, angeführt. Im darauffolgenden Diskussionsteil werden die Forschungsfragen auf Basis der Literatur und Erkenntnissen aus den Expert*inneninterviews beantwortet. Zum Abschluss erfolgt eine Darstellung der Limitation der Masterarbeit sowie eine Schlussfolgerung mit Ausblick.

2. DAS MODELL DER DELIBERATIVEN DEMOKRATIE

In den letzten Jahren rückten Deliberations- und Partizipationsverfahren immer mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit von politischen Akteur*innen, sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene (Curato, et al., 2021). Diese neuen deliberativen Methoden sollen die vorherrschenden Mechanismen der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen, sondern als ergänzende Modelle fungieren. Mit ihrer Hilfe kann ein in der aktuellen Situation benötigter, dynamischer Wandel des repräsentativen Demokratiemodells hervorgerufen werden (Mbah, 2017). Das politische System basiert auf gewählten Volksvertreter*innen, welche per zyklischen Wahlen von Bürger*innen legitimiert werden und das Leben der Bevölkerung von einer höheren Ebene herab steuern (GermanZero e.V., 2021). In diesem Zusammenhang stehen die Repräsentant*innen immer häufiger in der Kritik. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie ihren Aufgaben nicht nachkommen und Partikularinteressen die Steuerung des politischen Prozesses übernehmen. Ebenso würden von den politischen Akteur*innen Informationen unvollständig oder verzerrt dargestellt, damit diese dem Eigeninteresse folgen (Mbah, 2017). Diese Faktoren in Kombination mit der Komplexität der Herausforderungen in der Klimadebatte und den vermehrten Zukunftssorgen der Bürger*innen diesbezüglich, führen dazu, dass das Vertrauen sowie die Zustimmung zum repräsentativen Modell in der Bevölkerung sinken und die Menschen sich vermehrte Chancen zur Interaktion im politischen Prozess wünschen (Best, Decker, Fischer, & Küppers, 2023).

Die Stärkung des Mitspracherechts der Bürger*innen im Entscheidungsprozess kann in einer repräsentativen Demokratie mit Hilfe einer Ergänzung um deliberative Verfahren erreicht werden. In der wissenschaftlichen Literatur werden Prozesse dieser Art als „deliberative Mini-Publics“ oder DMPs bezeichnet. Curato, et al., 2021 beschreiben in ihrem Buch „Deliberative Mini-Publics: Core Design Features“ DMPs wie folgt: *“DMPs are defined as carefully designed forums where a representative subset of the wider population come together to engage in open, inclusive, informed and consequential discussions on one or more issues.”*

Bei DMPs handelt es sich nicht um Werkzeuge, die unabhängig vom politischen Kontext betrachtet und bei jeder Thematik ident eingesetzt werden können. Die Übertragung bereits etablierter Prozessdesigns auf neue Thematiken ist zwar in manchen Fällen möglich, zur Schaffung adäquater Rahmenbedingungen bedarf es allerdings immer wieder einer Anpassung bestimmter Merkmale. Die Teilnehmer*innen deliberativer Verfahren werden mit Hilfe von Losverfahren zufällig ausgewählt und stellen einen Mikrokosmos der Grundgesamtheit dar (Curato, et al., 2021). Ihren deliberativen Charakter erhalten die Mini-Publics durch einen ausgewogenen Informationsfluss zum Thema, ausreichend Zeit zum Erörtern und Abwägen unterschiedlicher Aspekte, respektvolle Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven, einer Mischung von Plenarsitzungen und Diskussionen in Kleingruppen. Außerdem durch Erarbeitung von Lösungen im Sinne der Allgemeinheit und der Folgewirkung für Entscheidungsträger

(Curato, et al., 2021) & (OECD, 2020). Für nötiges Basiswissen sorgen vielfältige Informationen und Vorträge von unterschiedlichen Sichtweisen durch diverse Betroffene. Diese werden reflektiert und mögliche Konsequenzen von Handlungen abgewogen (Curato, et al., 2021).

2.1. Die Typen der deliberativen Mini-Publics

In den letzten Jahrzehnten sind dank der Bemühungen vieler politischer Entscheidungsträger*innen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, weltweit die unterschiedlichsten Formen deliberativer Mini-Publics entstanden. Die Entscheidung mit welchem Verfahren konkret gearbeitet wird, basiert oftmals auf Vertrautheit, Erfahrungen oder Präferenzen der Initiator*innen gegenüber einer Variante. Die universelle Anwendbarkeit dieser Prozesse in unterschiedlichen lokalen und nationalen Kontexten hat zu einer weiten Verbreitung geführt (OECD, 2020).

Tabelle 1: Beispiele der DMPs, verändert nach (Farrell & Stone, 2020)

	Bürger*innenforum	Planungszellen	Konsensuskonferenz	Deliberative Umfragen	Bürger*innenräte
Erfinder	Ned Crosby (USA, 1971)	Peter Daniel (Deutschland, 1970)	Danish Board of Technology (1987)	James Fishkin (USA, 1994)	Gordon Gibson (Canada, 2002)
Anzahl der Teilnehmer*innen	12-26	100-150	10-25	100-500	99-160
Anzahl der Meetings	2-5 Tage	4-5 Tage	7-8 Tage	2-3 Tage	20-26 Tage
Ergebnisse	Kollektives Positionspapier	Meinung aus Umfragen & Kollektives Positionspapier	Kollektives Positionspapier	Meinung aus Umfragen	Detaillierte Empfehlungen
Empfänger*innen der Ergebnisse	Auftraggeber*in und Massenmedien	Auftraggeber*in und Massenmedien	Parlament und Massenmedien	Auftraggeber*in und Massenmedien	Parlament, Regierung, Referendum
Deliberative Arbeitsweise					
Zufallsauswahl der Teilnehmer*innen					

In Tabelle 1 sind mit dem Bürger*innenforum, der Planungszelle, der Konsensuskonferenz und dem Bürger*innenrat vier Modelle von der deliberativen Mini-Publics angeführt. In deren Rahmen werden, von gut informierten Teilnehmer*innen, Positionspapiere oder

Empfehlungen erarbeitet (Farrell & Stone, 2020). Damit Ergebnisse erzeugt werden können, benötigen die beteiligten Personen ausreichend Zeit und detaillierte Informationsmaterialien. Mit Hilfe dieser Typen der DMPs ist es möglich komplexe Problemstellungen zu bearbeiten und politischem Stillstand entgegenzuwirken. Im Gegensatz zu den deliberativen Prozessen, in welchen die Bürger*innen mit detaillierten Informationen arbeiten, kann mit der deliberativen Umfrage die Meinung einer großen Gruppe von Bürger*innen zu einem politisch brisanten Thema innerhalb eines kürzeren Zeithorizonts eingeholt werden. Sie zielt darauf ab Meinungsänderungen der Bürger*innen zu politischen Fragestellungen vor und nach dem Lernprozess zu erfassen (OECD, 2020). Mit diesen Umfragen kann eine mögliche Veränderung des Denkens der Öffentlichkeit aufgezeigt werden, wenn sie zu konkurrierenden Argumenten Informationen erhält und diese mit den anderen Teilnehmer*innen in einer geordneten und moderierten Runde diskutieren kann (Curato, et al., 2021).

Das Bürger*innenforum besitzt eine beratende Funktion, wird durch Moderation gesteuert und hat die Erarbeitung einer gemeinsamen Position in einem Zeitraum von zwei bis fünf Tagen zum Ziel (Curato, et al., 2021) & (OECD, 2020). Die Aufgabe der 12-26 teilnehmenden Bürger*innen besteht in der Untersuchung von Informationen, welche unterschiedliche Standpunkte betreffen und in der Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers durch Deliberation. Damit dieser Prozess gelingen kann, sind Wertfragen komplexen technischen Themen vorzuziehen. Des Weiteren muss die Aufgabenstellung kurz, direkt und klar formuliert sein. Nach dem Abschluss des Prozesses müssen die Auftraggeber*innen auf den Bericht reagieren und darstellen, in welcher Form sie die Ergebnisse nutzen oder warum sie nicht mit diesen einverstanden sind (Curato, et al., 2021).

Die **Konsensuskonferenz** kann als eine Kombination aus Bürger*innenforum und Bürger*innenversammlung beschrieben werden. Hier erarbeiten die Teilnehmer*innen in einem intensiven Dialog mit Expert*innen Antworten auf gesellschaftlich oder politisch kontrovers diskutierte Fragen. In einer, durch Prozessbegleiter*innen klar strukturierten und moderierten Konferenz, besteht für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit Expert*innen zu befragen und Themen zu diskutieren. Abschließend erstellen die Bürger*innen einen Bericht mit den, im Konsens erarbeiteten Stellungnahmen, Erklärungen und Empfehlungen. Diese werden dann mit Hilfe der Medien Wissenschaftler*innen, Abgeordneten und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Curato, et al., 2021).

Bei der **Planungszelle** erstellen die Bürger*innen zu bestimmten Fragestellungen ein Gutachten (Curato, et al., 2021). Im Vorfeld erhalten sie umfassende Informationen zum geplanten Vorhaben und können sich mit Expert*innen, Betroffenen und der zuständigen Behörde austauschen (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2021). Die Teilnehmer*innen werden dann zu den Diskussionen in parallel arbeitende Zellen zu je fünf Personen mit wechselnder Zusammensetzung aufgeteilt. Die im Bürger*innengutachten

zusammengefassten Empfehlungen werden dann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an die Auftraggeber*innen übergeben (Curato, et al., 2021).

Der **Bürger*innenrat** stellt ein Instrument der Politikberatung dar, mit dem sich detaillierte Handlungsempfehlungen zu komplexen Sachverhalten erarbeiten lassen. Die Akteur*innen werden wie auch bei den anderen DMPs in Tabelle 3 per Zufallsprinzip ausgewählt. Ein, von den Beteiligten erarbeiteter und beschlossener Empfehlungsbericht, wird an die Regierung übergeben und führt im besten Fall zu einem Referendum. Da das Hauptaugenmerk in weiterer Folge auf diesem Typ der DMPs liegt, findet im folgenden Kapitel eine genauere Definition statt.

2.2. Der Bürger*innenrat

Der Bürger*innenrat beschäftigt sich mit komplexen Sachverhalten und versucht lösungsorientiert zu handeln. Im Gegensatz zu anderen Partizipationsverfahren zeichnet sich dieser Prozess dadurch aus, dass er durch staatliche oder kommunale Organe wie Regierung oder Parlament in die Wege geleitet und finanziert wird. Ein Bürger*innenrat fördert nicht nur die Willensbildung der Bevölkerung, sondern kann auch als unmittelbare Beratungsstelle der Politik dienen (Glaab, Montag, & Beribes, 2021 & OECD, 2020). Die grundlegenden Elemente, welche zum Gelingen eines Bürger*innenrates beitragen sind (Devaney, Torney, Brereton, & Coleman, 2020):

- Informationen durch Öffentlichkeit und Stakeholder im Vorfeld
- Präsentationen durch Expert*innen im Verlauf des Prozesses
- Deliberativer Prozess der Bürger*innen in Kombination mit Moderator*innen als Unterstützung, Einhaltung der deliberativen Grundprinzipien (Offenheit, Fairness, gleichwertige Stimme, Effizienz, Respekt und Kollegialität)
- Abstimmung über die produzierten Empfehlungen.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden die zentralen Faktoren, welche das Fundament des Bürger*innenrates bilden, auf Basis des Input-Prozess-Output Modells von Galais, Fernandez-Martinez, Font und Smith dargestellt und mit den Good-Practice-Prinzipien des OECD kombiniert. Diese grundlegenden Faktoren, welche für das Gelingen eines deliberativen Prozesses eingehalten werden müssen, sind in der nachfolgenden Abbildung 1 angeführt.



Abbildung 1: Good Practice Prinzipien der Deliberation, verändert nach (OECD, 2020)

2.2.1. Input

Das Fundament eines Bürger*innenrates bilden die drei Inputfaktoren Repräsentativität, Ressourcen und Intention der Abhaltung. Das Thema der Deliberation muss vorab klar formuliert werden und von hohem öffentlichen Interesse sein. Vor der Auswahl der Teilnehmer*innen muss die genaue Zusammenstellung der Akteur*innen im Prozess durchdacht werden (Galais, Fernandez-Martinez, Font, & Smith, 2020). Grundsätzlich gilt, dass neben den Bürger*innen keine anderen Akteur*innen, wie Vertreter*innen der Politikgestaltung, Interessengruppen oder andere Organisationen am Prozess direkt teilnehmen. In wenigen Ausnahmefällen kann es aufgrund ihrer Rolle in der Politikgestaltung oder der hohen Komplexität des Themas zu einer Einbeziehung kommen. Um einen derartigen hybriden Prozess handelte es sich etwa bei der „Ireland Constitutional Convention 2012-2014, an welchem 66 Bürger*innen und 33 Politiker beteiligt waren (Curato, et al., 2021).

Der Planung finanzieller und technischer Ressourcen, sowie des Humankapitals kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. Werden diese Faktoren falsch kalkuliert besteht die Gefahr, dass der Bürger*innenrat scheitert (Galais, Fernandez-Martinez, Font, & Smith, 2020).

Intention der Zusammenkunft

Ein grundlegender Faktor der zum Erfolg des Prozesses beiträgt ist eine vor Beginn der Deliberation klar und konkret formulierte **Zieldefinition** (OECD, 2020). Bürger*innenräte werden weltweit zu den unterschiedlichsten Themen abgehalten, wobei die zu bearbeitende Fragestellung eng mit dem gesellschaftlichen Interesse verknüpft sein sollte (OECD, 2020). Das Thema Klimawandel in Kombination mit Maßnahmen gegen diesen, hat sich zu einer häufig bearbeiteten Problemstellung entwickelt. So fanden in den letzten Jahren in Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Österreich Klimabürger*innenräte statt. Neben der Klimathematik wurden auch Prozesse zu den Angelegenheiten Abtreibungsverbot (Irland), Herausforderungen durch Brexit (Schottland) oder der Mitbestimmung in der Demokratie (Deutschland) durchgeführt. Als ungeeignet haben sich Problemstellungen herauskristallisiert, welche einer schnellen Entscheidungsfindung bedürfen, bei denen es an Fachwissen oder an politischem Willen mangelt und Themen, welche wenig bis keinen Handlungsspielraum bieten (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022). Der **Transparenz** von Organisation, Ablauf und Ergebnissen des Prozesses, durch ein von den Organisator*innen erarbeitetes Kommunikationskonzept, kommt eine wesentliche Bedeutsamkeit zu. Die öffentliche Ankündigung des deliberativen Verfahrens sollte rechtzeitig im Vorfeld stattfinden und wichtige Dokumente und Materialien (Audio- und Videomaterial, Terminplan oder Transkripte) müssen den Teilnehmer*innen zeitnahe zur Verfügung stehen (OECD, 2020).

Im Zuge der Vorbereitungen zum Bürger*innenrat ist es unbedingt notwendig, die Empfänger*innen der erarbeiteten Empfehlungen festzulegen. Mit der Übergabe ist die Politik in der **Verantwortung**, dass sie sich gegenüber den erarbeiteten Ergebnissen verpflichtet und danach handelt (OECD, 2020).

Zusammenstellung

Das Kernelement dieses deliberativen Prozesses stellt eine Gruppe von 99 bis 160 Bürger*innen dar, welche als Mikrokosmos der Allgemeinheit bezeichnet werden kann (Farrell & Stone, 2020). Um die **Repräsentativität** der Teilnehmer*innen und des gesamten Rates gewährleisten zu können, sollte die Rekrutierung der am Prozess beteiligten Personen mit Hilfe von Zufallsauswahl auf Basis festgelegter demographischer Kriterien (Alter, Geschlecht, Herkunft), oder der Einstellung gegenüber der gewählten Thematik stattfinden (OECD, 2020). Diese kann im Rahmen des Bürger*innenrats mit Hilfe der Zufallsstichprobe erreicht werden, da sich diese Methode sehr gut zur Rekrutierung großer Gruppen eignet. Mit Hilfe der stratifizierten Zufallsstichprobe ist es möglich, die Grundgesamtheit in kleinere und homogene Untergruppen, die im Verhältnis zu ebendieser stehen, einzuteilen (Hemmerich, 2016). Die Chance auf Mitarbeit im Prozess sollte für alle Menschen der Grundgesamtheit gleichermaßen bestehen. Neben der beschriebenen Repräsentativität und eng mit ihr verknüpft ist die **Inklusivität (Teilhabe)**,

die zum Gelingen der Deliberation beiträgt. Damit ein möglichst vielfältiger Mikrokosmos an Teilnehmer*innen entsteht und unterrepräsentierte Gruppen zur Mitarbeit bewegt werden können, ist es notwendig, dass die Beteiligung am Prozess so reizvoll wie möglich gestaltet wird. Diese Attraktivierung kann durch Vergütungen, Förderungen oder Entschädigungen erreicht werden (OECD, 2020).

Ressourceneinsatz

Aufgrund der längeren Dauer des Prozesses muss für den Bürger*innenrat ein wesentlich höheres finanzielles Budget als bei anderen Typen von DMPs eingeplant werden (OECD, 2020). Zur Veranschaulichung sind in dem nachfolgenden Kreisdiagramm die prozentuale Aufteilung der 1,5 Millionen Euro Gesamtkosten des „Irish Citizens` Assembly 2016-2018“ dargestellt. Der größte Teil muss für die Versorgung der Teilnehmer*innen mit Schlafplätzen und Essen, sowie der Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Abhaltung der Deliberation und der Erstattung von Reisekosten eingeplant werden. Des Weiteren dürfen auch die Kosten der transparenten Kommunikation nach außen, beispielsweise Filmkosten oder Kosten der Fotografie, nicht unterschätzt werden. Für die Repräsentativität schaffende Rekrutierung der Bürger*innen inklusive der zum Gelingen der Deliberation benötigten Moderation, müssen ebenfalls hohe Beträge eingeplant werden (The Citizens' Assembly, 2018).

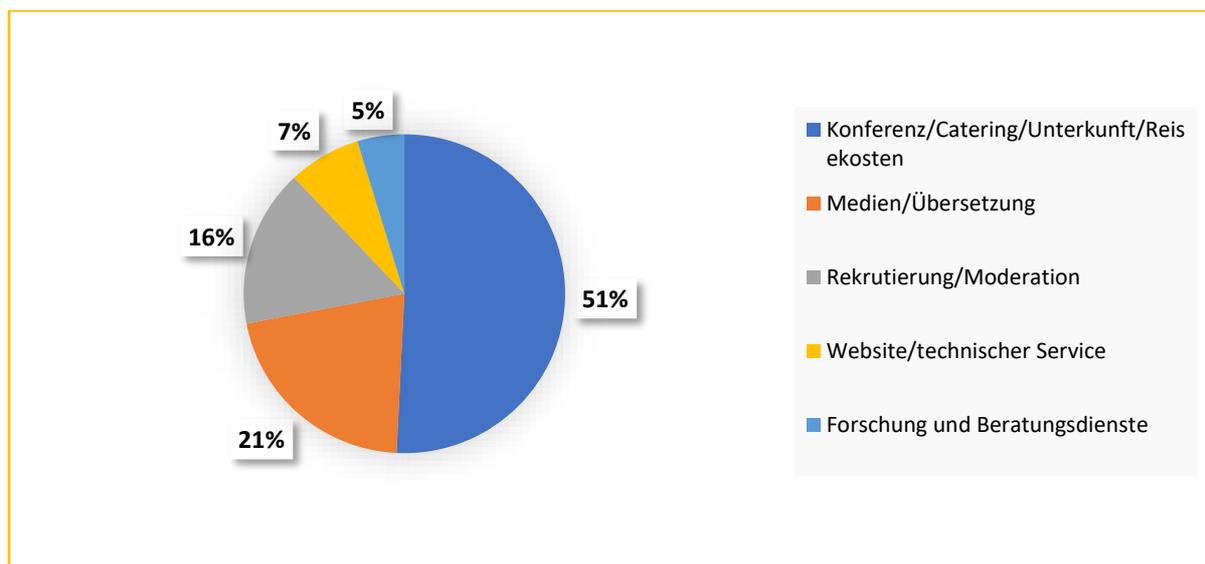


Abbildung 2: Kosten des Bürger*innenrats nach Kategorie und Zeitraum (The Citizens' Assembly, 2018)

Der gesamte Prozess sollte von einem unabhängigen Koordinationsteam abgehalten werden, welches möglichst wenig von Politik und Interessengruppen beeinflusst wird. Für einen reibungslosen Ablauf und die Schaffung von **Legitimität** ist es essentiell, dass genanntes Team über ausreichend Wissen bezüglich deliberativer Prozesse verfügt und unvoreingenommen gegenüber Ergebnissen der Deliberation ist (OECD, 2020). Die Aufgaben dieser Gruppe umfassen die organisatorische Vorbereitung, Logistik, Planung des Prozessdesigns,

Öffentlichkeitsarbeit, und die Einrichtung begleitender Gremien (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022). Als Beispiel für ein unterstützendes Team kann der Fachbeirat vom „Irish Citizens‘ Assembly 2016 – 2018“ genannt werden. Ein eigens eingerichteter Fachbeirat, welcher sich aus Wissenschaftler*innen der jeweils zu behandelnden Themengebieten zusammensetzte, war beim Bürger*innenrat in Irland mit den Aufgaben betraut, die Vorsitzenden und das Sekretariat (Koordinationsteam) bei der Erstellung von einem ausgewogenen Arbeitsprogramm zu unterstützen, die Bereitstellung von fachkundigen Berater*innen im Prozess zu gewährleisten und eine Auswahl von relevanten Redner*innen aus der Zivilgesellschaft und diversen Interessengruppen zu treffen. Mit der Änderung der Themengebiete und Schwerpunkte des Bürger*innenrats im Laufe der Versammlung, veränderte sich auch immer wieder die Zusammensetzung des Fachbeirates (The Citizens' Assembly, 2018). Beim schottischen Klimabürger*innenrat (Scotland’s Climate Assembly) war die Evidence Group maßgeblich dafür verantwortlich, die von den Bürger*innen benötigten Hintergrundinformationen und Expert*innenvorträge bereitzustellen. Für die Vorträge wurde eine Mischung aus Universitätsprofessor*innen und Expert*innen aus dem öffentlichen und privaten Sektor als Sprecher*innen gewählt, um die unterschiedlichen Sichtweisen beleuchten zu können (Andrews, Elstub, McVean, & Sandie, 2022). Um im Prozess eine Ausgewogenheit der Beteiligung sicherstellen zu können, wird ein professionelles Moderationsteam benötigt. Dieses muss professionell geschult sein, inhaltlich neutral agieren und, um alle Bürger*innen gleichermaßen erreichen zu können auf Basis des Alters, der Herkunft oder des Geschlechts, möglichst divers zusammengestellt werden (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022).

2.2.2. Prozess

Ein wesentlicher Unterschied zu den anderen, Tabelle 1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellten, DMPs besteht in der Dauer des Bürger*innenrates. Die Teilnehmer*innen des Prozesses treffen sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten an 20 – 26 Tagen. In den meisten Fällen werden von den Organisator*innen ganze Wochenenden ausgewählt, um den Bürger*innen eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik zu ermöglichen (Farrell & Stone, 2020).

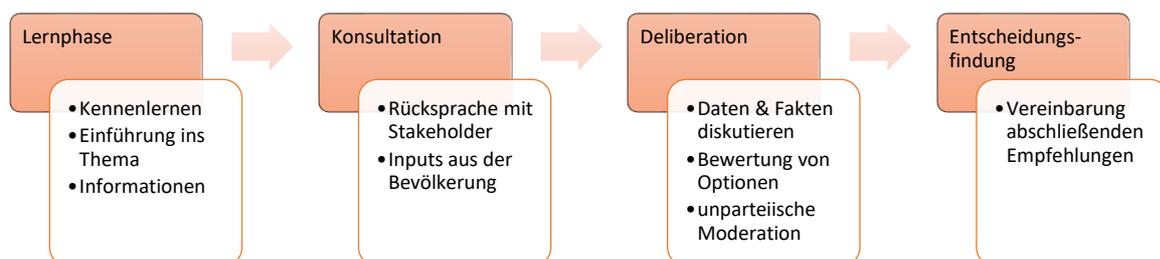


Abbildung 3: Prozessablauf des Bürger*innenrats verändert nach (OECD, 2020)

In der Abbildung 3 sind die vier Kernelemente des Prozessablaufs dargestellt. Die Lernphase dient zum Kennenlernen der Bürger*innen untereinander und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit der zu bearbeitenden Fragestellung vertraut zu machen. Deliberation kann nur gelingen, wenn die **Informationen**, welche die beteiligten Personen erhalten, korrekt, relevant und ausgewogen sind. Unabhängige Expert*innen, Stakeholder und andere betroffene Gruppen sollen Input geben und in weiterer Folge für Rückfragen zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass es für den Teilnehmer*innen möglich ist, Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit zu treffen. Den Teilnehmer*innen steht offen zusätzliche Informationen oder Präsentationen anzufordern. Diese Option der Forderung nach neuem Input ist der Grund dafür, dass die Meetings in relativ großen zeitlichen Abständen zueinander stattfinden (OECD, 2020). Die im Vorfeld formierten Fachbeiräte kümmern sich um die relevanten Informationen. Die Beteiligten berücksichtigen auch Beiträge aus der Bevölkerung mittels Bürger*innenanhörungen oder durch im Vorfeld online eingereichte Dokumente (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022).

Um die als **Gruppe** erarbeiteten Empfehlungen gegenüber der öffentlichen Hand untermauern zu können, müssen die Teilnehmer*innen bei der Deliberation an einem Strang ziehen. Essentiell dafür sind aufmerksames und aktives Zuhören, Berücksichtigung und Abwägung unterschiedlichster Perspektiven anderer, die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, geschulte Prozessbegleiter*innen und ein Methodenmix aus Kleingruppen- und Plenumsdiskussionen. Des Weiteren benötigt es ein Umfeld, in welchem für Medien, Aktivist*innen und Interessengruppen keine Möglichkeit zur Einflussnahme besteht und somit ein Eingriff in die Privatsphäre der Teilnehmer*innen vermieden wird. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sollte nur mit Zustimmung der Teilnehmer*innen unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und erst nach Abschluss des deliberativen Prozesses erfolgen. Ein weiterer wesentlicher Faktor, der zum Gelingen einer Deliberation beiträgt, ist ausreichend **Zeit** einzuplanen. Den Teilnehmer*innen sollte genug von dieser zur Abwägung von Beweisen, zum Verstehen komplexer Zusammenhänge und zum Erarbeiten von Empfehlungen zur Verfügung stehen. Zwischen den unterschiedlichen Sitzungen ist es wichtig, dass für die Akteur*innen genug Zeit zum individuellen Lernen und Reflektieren freigehalten wird (OECD, 2020).

Der endgültigen Satz an Empfehlungen wird in den meisten Fällen mit Hilfe eines Mehrheitsbeschlusses abgestimmt und in einem Abschlussbericht veröffentlicht (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022).

2.2.3. Output

Die erarbeiteten und beschlossenen Empfehlungen werden der, in der Vorbereitungsphase festgelegten Regierungsbehörde, in Form eines Empfehlungsberichts präsentiert und

übergeben. Nach einer Begutachtung der Behörde gibt diese den Teilnehmer*innen des Bürger*innenrats, sowie der breiten Öffentlichkeit Feedback zu den Empfehlungen. Ab diesem Zeitpunkt entscheidet das politische Gremium darüber, wie sie mit den Empfehlungen in weiterer Folge umgeht, welche Punkte umgesetzt, abgelehnt oder überarbeitet werden. Umgesetzte Empfehlungen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung seitens der Politik, damit dauerhafte Veränderung möglich ist (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2022)

Zur Beurteilung von Erfolgen und der Darstellung möglicher Verbesserungspotentiale bedarf es am Ende des Bürger*innenrats einer anonymen **Evaluierung** des Prozesses durch die Teilnehmer*innen. Des Weiteren empfiehlt die OECD auch fachgerechte Bewertungen durch das Koordinationsteam, sowie durch eine unabhängige Partei. Mit einer abschließenden Evaluierung der finalen Ergebnisse und deren Wirkung auf Politik und Gesellschaft, können wichtige Elemente für die Verbesserung künftiger Deliberationsprozesse abgeleitet werden (OECD, 2020).

3. DER KLIMARAT UND SEINE STAKEHOLDER – EIN ÜBERBLICK

In diesem Kapitel der Masterarbeit werden die Informationen angeführt, welche für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge im Ergebnisteil benötigt werden. Es werden der Klimarat inklusive seiner Entstehungsgeschichte sowie die Interessenverbände der österreichischen Klima-Governance, mit einer Fokussierung auf die am Stakeholder-Beirat teilnehmenden Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen, überblicksartig dargestellt.

3.1. Der Klimarat in Österreich

Der Klimarat der Bürger*innen und Bürger, im Rahmen dieser Masterarbeit auch als „Klimarat“, „österreichischer Klimarat“ oder „Klimarat in Österreich“ bezeichnet, stellte ein Mini-Österreich dar, in welchem für zufällig ausgewählte Bürger*innen die Chance zur aktiven Mitgestaltung der Klimazukunft Österreichs bestand (ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2023). In diesem dritten Kapitel der Masterarbeit werden alle notwendigen Hintergrundinformationen zum Klimarat in Österreich zusammengetragen.

3.1.1. Das politische System in Österreich

Die Republik Österreich wurde im Jahr 1918 ausgerufen und löste das, bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Kaisertum, ab. Mit der Änderung der Regierungsform war es zum ersten Mal möglich, dass sich Frauen und Männer in Österreich politisch engagieren. Zwar gab es auch in der Zeit der Monarchie ab 1907 die Möglichkeit wählen zu gehen, allerdings war dieses Recht nur den Männern vorbehalten. Die so genannte „Fertigstellung“ der Republik fand im Jahr 1920 mit dem von der Konstituierenden Nationalversammlung erarbeiteten Bundes-Verfassungsgesetz statt. Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, in welchem es nach der Unterbrechung der Demokratie durch das NS-Regime keine neue Verfassung gab. Die zweite demokratische Republik Österreich wurde am 27. April 1945 mit der Unabhängigkeitserklärung auf Basis des 1920 beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetz wiederhergestellt (Öhlinger, 2017). Der Begriff Demokratie bezeichnet ein politisches Ordnungsmodell in welchem das Volk Bezugsgröße und auch Legitimationsquelle der politischen Herrschaft ist. Es gibt einerseits Länder, in denen das Volk im Sinne der direkten Demokratie unmittelbar über politische Fragen abstimmt, andererseits wird in vielen Staaten das System der repräsentativen Demokratie angewendet. Hier werden politische Entscheidungen durch vom Volk gewählte Repräsentant*innen getroffen (Kronenberg, 2017).

Das politische System in Österreich wird im Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetz als „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus*“¹, beschrieben. Die Bundesverfassung folgt dabei dem Prinzip der repräsentativen Demokratie. Unter dem Begriff

¹ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

der Republik versteht man eine Herrschaftsform die auf das Wohl aller Staatsbürger*innen ausgelegt ist und an deren Spitze der Bundespräsident steht. Neben dem repräsentativen Charakter der Verfassung existieren in Österreich drei Elemente der direkten Demokratie, mit welchen sich das Volk an der nationalen Legislative beteiligen kann. Man spricht hier vom Volksbegehren, der Volksbefragung und der Volksabstimmung (Bundesministerium für Finanzen, s.a.).

Volksabstimmung

Im Rahmen einer Volksabstimmung findet eine Befragung des gesamten Volkes statt. Dieses Instrument wird nur bei ganz wesentlichen Fragen eingesetzt und bestimmt in Folge rechtlich verbindlich, ob ein vom Parlament beschlossenes Gesetz in Kraft tritt oder nicht. Im Gegensatz zur Volksbefragung wird die Volksabstimmung erst nach der Beschlussfassung eines Gesetzes im Nationalrat durchgeführt. Berechtigt zur Teilnahme sind alle österreichischen Staatsbürger*innen, welche am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt sind und nicht aufgrund gerichtlicher Verurteilungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Zum heutigen Zeitpunkt wurde in Österreich erst zweimal von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Bei der ersten Abstimmung handelte es sich um die Frage nach der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf und bei der zweiten um den Beitritt Österreichs zur EU (oesterreich.gv.at-Redaktion, 2022a).

Volksbefragung

Das Ziel der Volksbefragung liegt darin, dass die Politik vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der österreichischen Bevölkerung einholen kann. Sie findet im Unterschied zur Volksabstimmung vor der Beschlussfassung eines Gesetzes im Nationalrat statt und besitzt keine rechtlich bindende Wirkung. Damit dieses Instrument der direkten Demokratie zum Einsatz kommt, muss eine Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung Gegenstand der Betrachtung sein, welche den Regelungen der Bundesgesetzgebung unterliegt. Ausgeschlossen von der Volksbefragung sind Wahlen und Angelegenheiten, über die ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat. Stimmberechtigt bei der Volksbefragung sind alle Österreicher*innen, die am Tag der Befragung mindestens 16 Jahre alt sind und nicht durch gerichtliche Verurteilungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Der Antrag zur Abhaltung einer Volksbefragung wird vom Nationalrat oder der Bundesregierung gestellt. Im Anschluss daran muss eine Vorberatung im Hauptausschuss des Nationalrates abgehalten werden und bei Mehrheitsbeschluss des Nationalrates eine Volksbefragung durchgeführt werden. Der Termin zur Abstimmung und der Stichtag werden von der Bundesregierung festgelegt und die Volksbefragung durch Entschließung des Bundespräsidenten angeordnet. Im Jahr 2013 wurde die erste und bis jetzt einzige Volksbefragung, mit der Frage zur Abschaffung der österreichischen Wehrpflicht, durchgeführt (Bundesministerium für Inneres, 2022).

Volksbegehren

Mit diesem Instrument wird den Bürger*innen Österreichs die Möglichkeit geboten den Volksvertreter*innen ihr politisches Interesse in Form von Gesetzesvorschlägen darzulegen. Der Ablauf eines Volksbegehrens gliedert sich im Wesentlichen in fünf Punkte:

- 1. Anmeldung und Registrierung des Volksbegehrens:** Als erstes müssen die Initiator*innen des Volksbegehrens einen Antrag in Form eines gesetzlich vorgegebenen Formulars stellen und diesen beim Bundesministerium für Inneres einbringen. Hier müssen neben der Bestätigung über die Einzahlung des Kostenbeitrags in der Höhe von 559,40 Euro und Angaben zur Person auch eine Kurzbezeichnung und der Text des Volksbegehrens festgehalten werden. Das Bundesministerium für Inneres muss dann innerhalb von zwei Wochen entscheiden, ob alle für die Anmeldung benötigten Daten vorliegen. Ist das der Fall, wird das Volksbegehren im Zentralen Wähler*innenregister registriert (Bundesministerium für Inneres, 2020c).
- 2. Einleitungsverfahren - Sammlung von Unterstützungserklärungen:** Nach der Registrierung ist es möglich, dass Unterstützungserklärungen getätigt werden. Der Antrag muss laut §3 Abs. 2 von einem Promille der österreichischen Wohnbevölkerung, das sind auf Basis der letzten Volkszählung 8.401 Personen, unterstützt werden, wobei die jeweilige Person wahlberechtigt sein muss. Die Abgabe der rechtsgültigen Unterstützung kann auf einem beliebigen Gemeindeamt oder im Internet mit Hilfe von Handy-Signatur oder Bürgerkarte erfolgen. Wird das Einleitungsverfahren positiv abgeschlossen, werden diese Unterstützungserklärungen den im Eintragungsverfahren erforderlichen 100.000 Unterschriften für eine spätere parlamentarische Behandlung, angerechnet (Bundesministerium für Inneres, 2020c).
- 3. Antrag auf die Einleitung eines Volksbegehrens:** Der Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres kann ab dem Erreichen der 8.401 Unterstützungserklärungen eingebracht werden. Auch für diesen Schritt gibt es ein gesetzlich vorgegebenes Formular, welches Informationen gleich der Anmeldung enthalten muss. Weiters sind noch drei zusätzliche Stellvertreter*innen anzugeben, welche bei einer möglichen Verhinderung des Bevollmächtigten diesen in der bezeichneten Reihenfolge, in der sie ermächtigt sind, vertreten. Neben einem Nachweis der gemeinsamen Zeichnungsbezeichnung der bevollmächtigten Person und der Stellvertreter*innen am bekanntgegebenen Konto, ist ebenso die Begründung des Volksbegehrens mit etwaigen Unterlagen und Beiblättern zum Text des Volksbegehrens anzuschließen. Das Bundesministerium für Inneres muss dann innerhalb der Frist von drei Wochen über den Einleitungsantrag entscheiden (Bundesministerium für Inneres, 2020c).

4. **Eintragungsverfahren- Sammlung von Unterschriften:** Damit das Eintragungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann ist es notwendig, dass der Bevollmächtigte innerhalb von 14 Tagen nach der Verlautbarung einen Druckkostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro an das Bundesministerium für Inneres überweist. Der Betrag und die Kosten für die Eintragung werden bei einem umgesetzten Volksbegehren in fünffacher Höhe zurückgezahlt. Damit das Volksbegehren im Nationalrat behandelt wird und somit als erfolgreich gilt, müssen mindestens 100.000 Unterschriften inklusive der erhaltenen Unterstützungserklärungen erreicht werden (Bundesministerium für Inneres, 2020c).
5. **Behandlung des Volksbegehrens im Nationalrat:** Ist es den Initiator*innen des Volksbegehrens gelungen, dass das Volksbegehren von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Bundesländer unterzeichnet worden ist, erfolgt die Behandlung im Nationalrat. Da dieses Instrument keine rechtliche Bindung besitzt, beraten die Abgeordnet in jedem Fall darüber, ob es umgesetzt werden soll. Bevor das Volksbegehren im Plenum des Nationalrats beraten wird, wird es dem fachlich zuständigen Ausschuss zugewiesen. Um eine gute Aufarbeitung des Themas gewährleisten zu können, ist es möglich, dass hier Expert*innen und Sachverständige hinzugezogen werden (oesterreich.gv.at-Redaktion, 2022b).

3.1.2. Das Klimavolksbegehren Österreich

Den Startschuss im Jahr 2018 zum österreichischen Klimavolksbegehren gab die Klubobfrau der Grünen in Niederösterreich Helga Krismer-Huber. Sie warf der Bundesregierung Versäumnisse in der Vergangenheit bezüglich des Klimaschutzes in Österreichs und der Erreichung der vom Pariser Übereinkommen geforderten Ziele vor. Ihrer Meinung nach stellte die Durchführung eines Klimaschutzvolksbegehrens die letzte Chance auf eine lebenswerte Zukunft dar (Strum, 2018). Im Jahr 2019 übernahm die Initiatorin der österreichischen „Fridays for Future“ Bewegung Katharina Rogenhofer die Aufgaben zur konkreten Umsetzung. Die Dringlichkeit der Lage beschrieb sie in einem Interview folgendermaßen: *„Ich glaube, das Klimavolksbegehren ist jetzt ein notwendiges und wichtiges politisches Werkzeug. Es ist an der Zeit, es gemeinsam in die Hand zu nehmen und breit aufzustellen. Im Kampf gegen die Klimakrise sind alle gefragt: die Politik, die Wirtschaft und die Bevölkerung.“* Um diesen Ruf nach mehr Mitspracherecht des Volkes an zukünftigen klimapolitischen Entscheidungen gerecht zu werden, wurde diese Forderung in das Klimavolksbegehren als „Einführung eines Klimabürger*innenrates“ aufgenommen (Klimavolksbegehren, 2019).

Alle weiteren Forderungen sind im nachfolgenden Teil genauer aufgelistet:

Klimaschutz in der Verfassung

Damit der Klimaschutz effektiv vorangetrieben werden kann, soll in einem eigenen Klimaschutzgesetz das Grundrecht auf eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft verfassungsrechtlich festgeschrieben werden (Bundesministerium für Inneres 2020a).

Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase

Mit Hilfe eines gesetzlich festgelegten Rahmens zur Reduktion der Emissionen sollen diese bis 2030 mindestens halbiert und Österreich bis 2040 national klimaneutral werden. Dazu muss ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes CO₂-Budget im Klimaschutzgesetz verankert werden. Mit einem Maßnahmenprogramm welches gesetzlich festgeschrieben werden sollte, kann die Einhaltung des Reduktionspfades erreicht werden. Das Budget soll dann von einem eigens eingerichteten, unabhängigen Klimarechnungshof, welcher aus universitären Fachleuten und Expert*innen besteht, geprüft werden. Um die Effektivität der neuen und schon bestehenden Verordnungen und gesetzlichen Verankerungen zu bestimmen, soll ein Klimacheck von einem unabhängigen Klimadienst durchgeführt werden (Bundesministerium für Inneres, 2020a).

Belohnungen für klimafreundliches Handeln

Durch Kostenwahrheit und eine ökosoziale Steuerreform soll klimaschädigendes Handeln reduziert und ein Lenkungseffekt garantiert werden. Die Kosten der verursachten Klimafolgen müssen den Unternehmen und Verbrauchern durch ein deutliches Preissignal mitgeteilt werden. Im Gegensatz dazu, sollen klimafreundliche Aktivitäten (E-Mobilität) in Zukunft erschwinglicher sein. Gelder die momentan noch in klimaschädigende Subventionen fließen, sollen dazu genutzt werden, Menschen mit niedrigem Einkommen durch einen Klimabonus zu entlasten (Bundesministerium für Inneres, 2020a).

Nachhaltige Energie und Mobilität

Für eine Klimaverbesserung ist es unumgänglich die Mobilität weitestgehend emissionsfrei zu gestalten. Hier stehen die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sowie leistbare Alternativen im Fokus. Neben dem Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs sind für abgelegene Regionen bedarfsorientierte Lösungen wie Rufbusse zu etablieren. Der Energiebedarf in Österreich muss reduziert, durch alternative Quellen gedeckt und effizienter gestaltet werden. Diese Forderungen bedingen eine langfristige und gut kalkulierte Finanzierung (Bundesministerium für Inneres, 2020a).

Am 23.03.2020 hat der Bundesminister für Inneres einem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit dem Namen „Klimavolksbegehren“ stattgegeben und den Eintragszeitraum von 22.06.2020 – 29.06.2020 festgelegt (Bundesministerium für Inneres,

2020b). In dieser Eintragungswoche erreichte das Volksbegehren insgesamt 380.590 Unterschriften, was die zur Behandlung im Parlament benötigten 100.000 Stimmen weit überstiegen hat (Bundesministerium für Inneres 2020c). Im Frühjahr 2021, mit einiger Verzögerung, wurde von den Regierungsparteien ÖVP und Grüne ein Entschließungsantrag zur Umsetzung der Forderungen des Klimavolksbegehrens beschlossen (Pflügl, 2021).

Mit dem Entschluss 160/E XXVII. GP des Nationalrats vom 26.03.2021 wurde die Bundesregierung ersucht, neue ambitionierte Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu implementieren. Eine dieser Maßnahmen stellt die Einrichtung eines Klimarats dar. Laut dem abschließenden Dokument des Nationalrates handelt es sich dabei um einen partizipativen Prozess zur Diskussion über und Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040. Diese Ausarbeitungen werden dann an das Klimakabinett beziehungsweise an die Bundesregierung übermittelt (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), 2021).

3.1.3. Der Aufbau des Klimarats

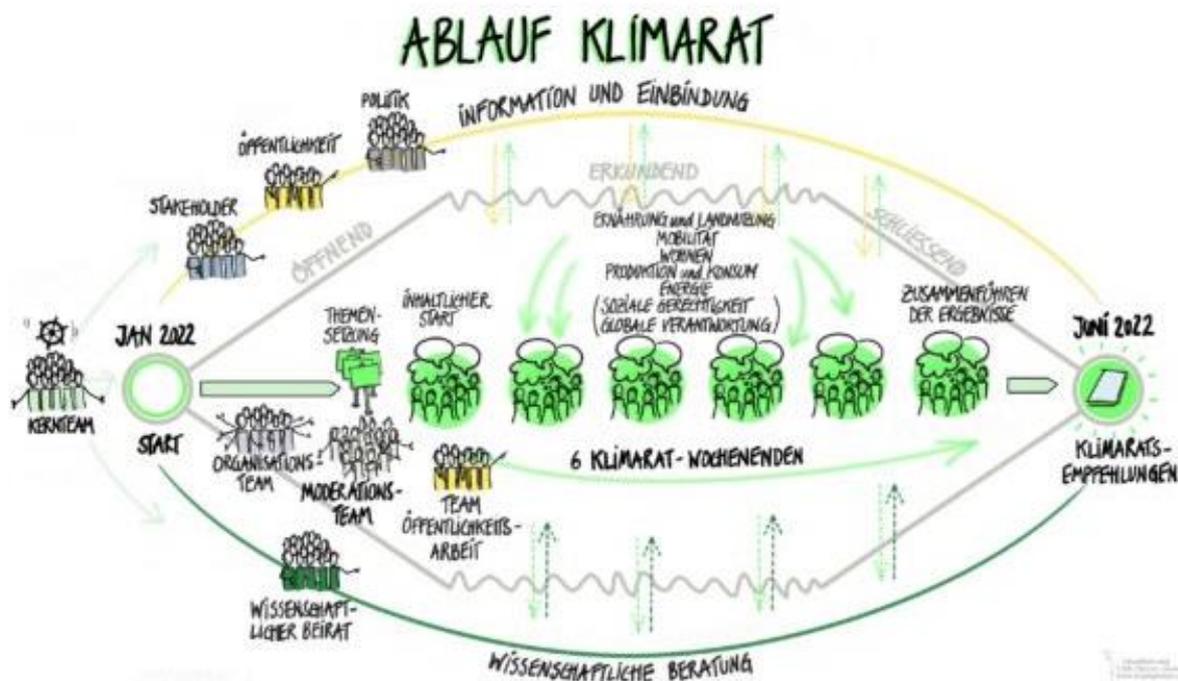


Abbildung 4: Ablauf des Klimarats (brightpicture, Steiner-Janesch, E., 2022)

In der oben angeführten Abbildung 4 sind alle wesentlichen Komponenten des österreichischen Bürger*innenrats angeführt. In diesem Teil der Masterarbeit wird ein Überblick zu den mitwirkenden Gruppen inklusive deren Aufgaben, den einzelnen Abhaltungsterminen sowie

den erarbeiteten Empfehlungen gegeben. Damit eine strukturierte und nachvollziehbare Beschreibung der in der Abbildung angeführten Elemente möglich ist, werden diese in die Kategorien Input, Prozess und Output aufgeteilt.

3.1.4. Input

Damit ein Bürger*innenrat gelingen kann, braucht es neben den Teilnehmer*innen aus der Bevölkerung auch Menschen die sich um die Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Moderation kümmern. Weiters benötigt man Stakeholder, welche sich darum bemühen, dass alle relevanten Sichtweisen einbezogen werden, sowie Wissenschaftler*innen, die sich mit der Bereitstellung der relevanten Informationen und der Evaluierung befassen.

Die Bürger*innen

Die Auswahl der 100 Bürger*innen des österreichischen Klimarats wurde mit Hilfe einer Zufallsstichprobe auf Basis der demographischen Merkmale Alter, Geschlecht, Einkommen, höchste abgeschlossene Schulbildung, Regionen, Geburtsland und Urbanisierungsgrad durch Statistik Austria anhand des zentralen Melderegisters durchgeführt. Um am Prozess teilnehmen zu können, mussten die ausgewählten Personen 16 Jahre alt sein und seit mindestens fünf Jahren einen Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet haben. In einem ersten Durchlauf erhielten 1003 Personen eine Anfrage zur Teilnahme per Post. In einem weiteren Schritt, nach einer Zeit des Abwartens der Antworten, wurde zur Schaffung von Repräsentativität eine weitere Gruppe von 1000 Personen eingeladen. Die Zufallsstichprobe wurde hier an die bereits erreichten Bevölkerungsgruppen angepasst. Aufgrund der Abhaltung der ersten Termine in der Corona Pandemie mussten die Teilnehmer*innen die 2G+ Regelung (geimpft oder genesen und zusätzlich PCR getestet) erfüllen. Dieser Fakt und der, für die Repräsentativität der kontaktierten Bürger*innen, zu beantwortende Fragebogen zur Einstellung gegenüber dem Klimawandel führten dazu, dass sich 145 Menschen zur Teilnahme bereit erklärten. Daraus wurden 128 Personen, welche Österreich als Mikrokosmos am besten widerspiegelten, ausgewählt. Aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen reduzierte sich die Anzahl der Bürger*innen um den 28-köpfigen Reservepool, auf eine Teilnehmer*innenzahl von 100 zum ersten Klimarat-Wochenende (ARGE Klimarat, 2022).

Das Kernteam

Das Kernteam des Bürger*innenrats setzte sich aus Vertreter*innen der Auftraggeber*innen, der Auftragnehmer*innen, der Öffentlichkeitsarbeit, des wissenschaftlichen Beirats sowie zwei Bürger*innen zusammen und begleitete den Gesamtprozess (ARGE Klimarat, 2022).

Organisation, Moderation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Organisation, Prozessbegleitung und Moderation des Klimarats wurde nach einer europäischen Ausschreibung an ein Konsortium bestehend aus ÖGUT, pulswerk und PlanSinn

übertragen. Die Aufgabe des aus 30 Personen bestehenden Teams war es, für die Bürger*innen einen vertrauensvollen und sicheren Raum mit unterschiedlichen interaktiven Methoden zur Ideenfindung zu schaffen, sowie mit wertschätzender Begleitung und offener Kommunikation einen respektvollen Austausch zu ermöglichen. Ein eigenes Team war mit der Aufgabe betraut, dass die Arbeit des Klimarats für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Die Treffen wurden von einem Filmteam aufgenommen und gestreamt. Zu jedem Wochenende wurde eine kurze filmische Zusammenfassung produziert, welche der breiten Bevölkerung Einblicke in die Atmosphäre und Inhalte vermitteln sollten. Ein weiteres Team war zuständig dafür, dass Fakten zum Klimarat mittels Workshops und Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit zugänglich wurden (ARGE Klimarat, 2022).

Der Wissenschaftliche Beirat und das Wissenschaftliche Evaluationsteam

Die Versorgung der Bürger*innen mit allen relevanten Informationen übernahm der wissenschaftliche Beirat. Dieses Begleitgremium bestand aus Vertreter*innen unterschiedlicher universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen und wurde auf Basis der Multidisziplinarität, einer ausgewogenen Geschlechterbalance, internationaler Erfahrung und einer Durchmischung des Alters ausgewählt. Für die Koordination dieser Gruppe waren der Klimaforscher Georg Kaser und die Umweltökologin Birgit Bednar-Friedl zuständig. Neben dem wissenschaftlichen Beirat sorgte ein wissenschaftliches Evaluationsteam, welches aus Evaluators*innen der Donau-Universität Krems und der Universität für Bodenkultur Wien bestand, für unabhängiges Monitoring (ARGE Klimarat, 2022).

Der Stakeholder-Beirat

Von der Akteursgruppe zur Informationsbereitstellung muss der Stakeholder-Beirat unterschieden werden, welcher im Mittelpunkt dieser Arbeit steht. Dieser setzte sich aus Vertreter*innen der Sozialpartnerschaft, Umwelt-NGOs, sowie Sozial- und Jugendorganisationen zusammen. Sie waren dafür verantwortlich, dass die unterschiedlichsten Perspektiven in der Klimadebatte berücksichtigt werden (Der Klimarat 2022). Wie auch bei der irischen Variante dieses deliberativen Verfahrens, war den Interessensvertreter*innen in Österreich keine dauerhafte aktive Teilnahme am Prozess gestattet. Sozialpartner, NGOs oder politische Parteien dürfen im Verlauf eines Bürger*innenrats in keiner Form auf die Überzeugungen und die Gesinnung der Bürger*innen einwirken (The Citizens' Assembly, 2017). Im Fall des Klimarats in Österreich war es den Stakeholdern mit Hilfe von Inputpapieren möglich, den Bürger*innen die eigenen fachlichen und inhaltlichen Ansichten zur Klimadebatte darzulegen (ARGE Klimarat, 2022). Weiters konnte das Begleitgremium an zwei Terminen mit den Teilnehmer*innen des Klimarats in Kontakt treten. Das erste Mal nahmen ausgewählte Vertreter*innen des Bürger*innenrats an einem Stakeholder-Beiratstreffen teil. Am vierten Wochenende des Prozesses kam es dann zu einem Austausch von Interessenvertretungen und allen Bürger*innen.

In den regelmäßigen Beiratssitzungen vor jedem Tagungswochenende wurden die Stakeholder mit generellen Informationen zu dem laufenden Prozess versorgt und konnten Feedback dazu geben (IP-3).

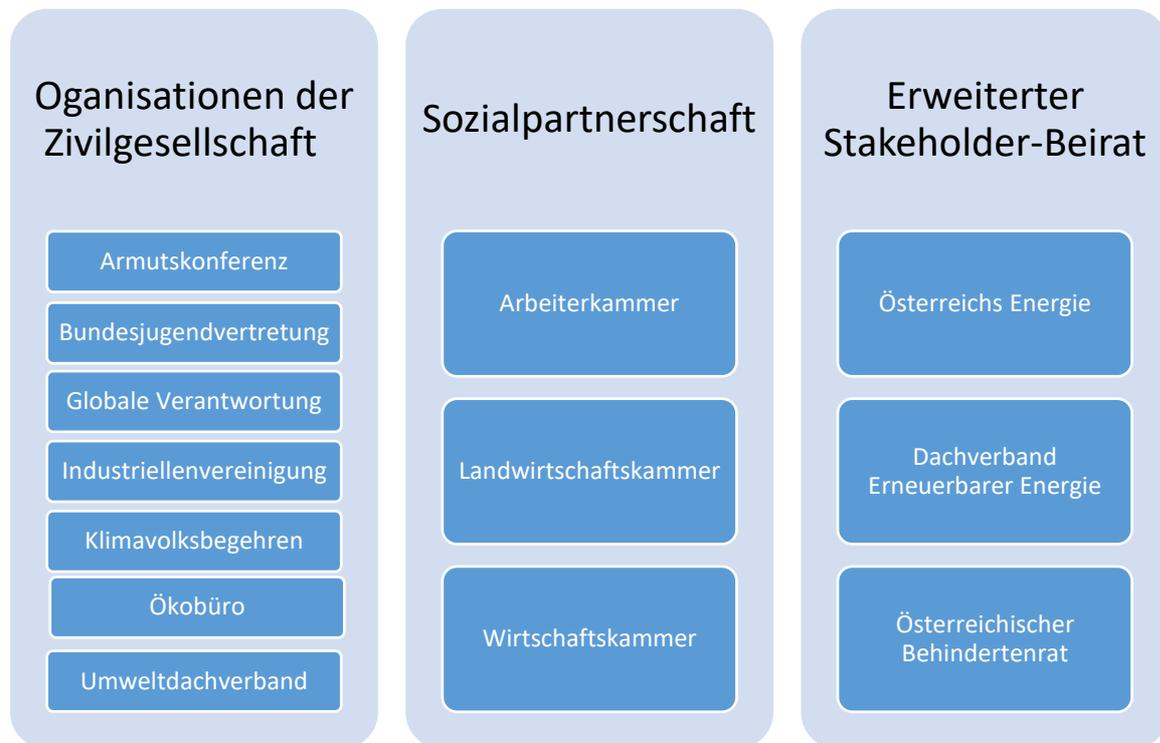


Abbildung 5: Die Organisationen des Stakeholder-Beirats

Der vor dem Start des deliberativen Verfahrens zusammengestellte Stakeholder-Beirat setzte sich aus elf Organisationen unterschiedlichster Branchen zusammen. Mit Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer, Österreichischem Gewerkschaftsbund und der Wirtschaftskammer war die gesamte österreichische Sozialpartnerschaft, in der oben angeführten Abbildung 5 in der Mitte dargestellt, vertreten. Weiters engagierten sich noch sieben Organisationen der Zivilgesellschaft, mit in der linken Spalte aufgelistet, an diesem Begleitgremium. Im Laufe des Prozesses, nach dem ersten Meeting der Interessenvertretungen, wurden noch Österreichs Energie, der Dachverband Erneuerbarer Energie und der Österreichische Behindertenrat, in der rechten Spalte der Grafik ersichtlich, hinzugezogen. Diese drei Organisationen können somit als der erweiterte Stakeholder-Beirat bezeichnet werden (IP-6, IP-7 und IP-11).

3.1.5. Prozess

Der österreichische Klimarat startete aufgrund von Verzögerungen durch die Corona Pandemie nicht wie geplant im November 2021, sondern erst mit Jänner 2022. Die Bürger*innen tagten in der ersten Hälfte des Jahres an insgesamt sechs Wochenenden. Diese Treffen, welche jeweils samstags und sonntags stattfanden, wurden je dreimal in Wien und in Salzburg abgehalten.

1. Wochenende 15. - 16. Jänner 2022 in Wien

Das erste Treffen der Bürger*innen war geprägt von gegenseitigem Kennenlernen und Einführungen in die Thematik des Klimawandels. Nach eröffnenden Worten von Bundespräsident Alexander Van der Bellen und der Bundesministerin Leonore Gewessler, erarbeiteten die Teilnehmer*innen ein Dokument mit Rahmenbedingungen für die Gesprächskultur und Zusammenarbeit, sowie den gemeinsamen Zielen. Aufbauend auf einführende Vorträge begannen die Teilnehmer*innen mit der Entwicklung erster Zukunftsbilder und trugen in einer abschließenden Themensammlung Gedanken zu den Handlungsfeldern Ernährung/Landnutzung, Wohnen, Mobilität, Produktion/Konsum und Energie zusammen (ARGE Klimarat, 2022).

2. Wochenende, 26. - 27. Februar 2022 in Salzburg

Die zweite Sitzung wurde durch einen Vortrag vom Salzburger Landesrat Josef Schwaiger mit dem Thema „Mut zu konkreten Ergebnissen“ eingeleitet. Im Anschluss daran erhielten die Bürger*innen vertiefende Einblicke in das Thema „Ernährung und Landnutzung“ durch eine Präsentation von Marianne Penker und Martin Schönhart, beides Wissenschaftler*innen der Universität für Bodenkultur Wien. Mit Hilfe von Kleingruppendiskussion und Gesprächen mit den Wissenschaftler*innen war es den Teilnehmer*innen des Klimarats möglich, dass eigene Blickfeld zu erweitern. Am Sonntagvormittag konnten die Bürger*innen das Erarbeitete des Vortrags hinterfragen, kommentieren und ergänzen. Bevor sie mit der Bearbeitung der Handlungsfelder des Klimarats begannen, wurden sie durch einen Vortrag der Umweltpsychologin Isabella Uhl-Hädicke, über Faktoren, die zur Ablehnung klimafreundlichen Handelns führen, informiert (ARGE Klimarat, 2022).

3. Wochenende, 26. - 27. März 2022 in Wien

Am dritten Wochenende wurden nach einer Begrüßung durch den Wiener Gemeinderat Stephan Auer-Stüger die ersten Vorträge zu den vier Handlungsfeldern Energie, Mobilität, Produktion/Konsum und Wohnen gehalten. Durch den wissenschaftlichen Beirat wurden Informationen zur Entwicklung im Energiebereich gegeben, Gründe für die steigenden Emissionen im Verkehrssektor angeführt, die Zusammenhänge von Treibhausgasen und Wirtschaftswachstum erläutert, sowie Fakten zum Neubau und der Sanierung alter Gebäude präsentiert. Die Aufgabe der Bürger*innen war es dann, erste Empfehlungen in den Arbeitsgruppen zu formulieren. Die Wissenschaftler standen die zwei Tage für Fragen zur Verfügung und gaben erstes Feedback zu den erarbeiteten Maßnahmen (ARGE Klimarat, 2022).

4. Wochenende 23. - 24. April 2022 in Salzburg

Der vierte Termin war sehr stark von Kommunikation und Dialog geprägt. Im ersten großen Programmpunkt war es den Bürger*innen möglich, sich nach einer kurzen Vorstellungsrunde des Stakeholder-Beirats, in zwei Runden mit Vertreter*innen von diesem auszutauschen.

Die zweite Diskussion des Wochenendes war je zwei Abgeordneten, der im Parlament vertretenen politischen Parteien, gewidmet. Die Bürger*innen fokussierten sich hier sehr stark auf die Thematik der Zusammenarbeit über parteipolitische Grenzen hinaus. Im Anschluss daran arbeiteten die Klimaräte mit Unterstützung der Wissenschaftler*innen weiter an den Empfehlungen. Als letzter Programmpunkt stand ein Dialog mit der breiten Öffentlichkeit auf der Agenda. Dabei handelte sich um die Chance für das „Mini-Österreich“, Fragen über die Online-Beteiligungsplattform Polis an die restliche Bevölkerung Österreichs zu stellen (ARGE Klimarat, 2022).

5. Wochenende 14. - 15. Mai 2022 in Wien

Das vorletzte Wochenende des österreichischen Klimarats wurde von den Bürger*innen genutzt um an den Empfehlungen zu arbeiten. Dabei wurden das Feedback des wissenschaftlichen Beirats, sowie die Gedanken der online befragten Öffentlichkeit integriert. 6.000 Personen hatten die Ideen des Bürger*innerats bewertet und 5.000 eigene Ideen eingebracht. Nach diversen Überarbeitungen und Abstimmungen der Arbeitsgruppen untereinander, wurde der Sonntagnachmittag zur Kleingruppendiskussion genutzt (ARGE Klimarat, 2022).

6. Wochenende 11. - 12. Juni 2022 in Salzburg

Der erste Tag des letzten Wochenendes wurde von den Teilnehmer*innen des Klimarats zum Abschluss der inhaltlichen Aspekte genutzt. Sie formulierten die letzten offenen Punkte und Ideen, welche noch zur endgültigen Fertigstellung der Empfehlungen benötigt wurden. Ebenso wurde den Bürger*innen die Möglichkeit zur Reflexion der gemeinsamen Arbeit geboten. Zum Abschluss konnten sie nochmals alle Vorschläge der anderen Gruppen ansehen und diskutieren. Am Abend des 11. Juni 2022 fand im Plenum die Zustimmungsabfrage zu den Empfehlungen statt. Die Klimaräte konnten Zusagen, sowie leichte und schwerwiegende Einwände einbringen. Als beschlossen galt eine Empfehlung, wenn sie nicht über neun schwerwiegende Einwände erhalten hatte. Der Sonntag wurde für einen gemeinsamen Rückblick auf die intensive gemeinsame Arbeitszeit und einen feierlichen Abschluss genutzt (ARGE Klimarat, 2022).

3.1.6. Output

Auf Basis eines moderierten Verhandlungsprozesses am letzten Wochenende einigten sich die Bürger*innen des Klimarats auf insgesamt 93 Empfehlungen. Die Teilnehmer*innen sind bei diesen Maßnahmen durchwegs der Meinung, dass sie damit die Transformation hin zur Klimaneutralität in Österreich entscheidend vorantreiben können. Mit einer Kombination aus Schub-, Anreize- und Technologiemaßnahmen wurde ein Paket gestaltet, welches weite Teile der treibhausgasrelevanten Felder abdeckt. Des Weiteren ist bei der Fülle von Empfehlungen zu erkennen, dass der ausgewählte Querschnitt der Bevölkerung dazu bereit ist in vielen Bereichen die eigene Komfortzone zu verlassen und grundlegende Verhaltensänderungen anzustrebt. Erkennbar ist jedoch, dass die Bürger*innen vor allem die Politik in der Pflicht sehen,

die Zusammenarbeit untereinander zu stärken und notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Wandel zu schaffen (ARGE Klimarat, 2022).

Im Herbst 2022 wurde von dem BMK eine Rückmeldung zu den Empfehlungen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger mit einer Länge von über 100 Seiten veröffentlicht. Im Zuge der Erarbeitung dieses Dokuments fand eine detaillierte inhaltliche Prüfung der 93 Vorschläge durch Expert*innen und allen relevanten Bundesministerien statt. In die Bestandsaufnahme sind bereits bestehende sowie geplante Maßnahmen eingeflossen. Des Weiteren wurden mögliche rechtliche oder andersartige Barrieren dargestellt. Bei der Rückmeldung handelt es sich um eine erste Einschätzung, weitere Bearbeitung findet im Rahmen der Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplanes statt (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2022).

3.2. Die Stakeholder in der österreichischen Klima-Governance

Die österreichische Klimapolitik wird an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik durch die verschiedensten Akteursgruppen beeinflusst. Die Forscher*innen an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in Kombination mit Politik, Verwaltung, Sozialpartnern, NGOs und Medien für die Ko-Produktion und Weitergabe von Wissen zuständig (Hermann, et al., 2012). Auf Tabelle 2 ist die Beratungslandschaft der österreichischen Klimapolitik dargestellt.

Bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen handelt es sich um primäre Produzenten von Expertisen. Bei den universitären Forschungseinrichtungen kann man zwischen aktiv beratenden und im Hintergrund arbeitenden Universitäten, welche sich auf Grundlagenforschung spezialisiert haben, unterscheiden. Bei den außeruniversitären Einrichtungen handelt es sich um ein breites Spektrum von Organisationen, welche meistens auf bestimmte Sektoren oder Fachbereiche spezialisiert sind. Sie sind wichtige Kooperationspartner für die universitäre Forschung. Diese Gruppen werden oftmals von Interessenvertretungen oder der Verwaltung mit der Erstellung von Gutachten und Studien betraut. Das erzeugte Wissen wird zum einen durch persönlichen Kontakt weitergegeben, zum anderen gibt es Netzwerke, um die Ergebnisse der Forschung schnell und gebündelt zugänglich machen zu können (Hermann, et al., 2012).

Repräsentant*innen von Parteien sind kaum direkt an der Produktion von Wissen beteiligt. Sie werden von Wissenschaft, Verwaltung und Interessengruppen oft als Bremser im Prozess mit fehlendem politischem Willen zur Umsetzung neuer Erkenntnisse angesehen. Wissenschaftliche Expertisen werden meistens nur für die Klärung von Detailfragen hinzugezogen. In Bezug auf die Aufarbeitung und Vermittlung der Klimaexpertise wird den Verwaltungsbeamt*innen sehr große Bedeutung beigemessen. Als Beispiel kann hier das Bundesministerium für

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie genannt werden, welches Forscher*innen damit beauftragt, Wissen zu aktuellen Themen zu produzieren (Hermann, et al., 2012).

Unter dem Begriff der Interessenverbände werden die österreichischen Sozialpartner und NGOs zusammengefasst. Erstere zeichnen sich durch funktionierende Wege des informellen Wissensaustauschs, wissenschaftlichen und praktischen Wissens und ihrer institutionellen Verankerung im politischen Entscheidungsprozess aus. In angewandten Forschungsprojekten oder Studien nehmen sie oft nicht als Stakeholder, sondern als Projektpartner*innen teil. Durch interne Expert*innen und der engen Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielen Umwelt-NGOs ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Ko-Produktion von Wissen. Sie engagieren sich einerseits direkt im politischen Prozess, andererseits gibt es Organisationen, welche mit Hilfe verstärkter Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Politik nehmen. Darüber hinaus verfügt auch die österreichische Medienlandschaft über großen Einfluss auf die Kommunikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und die damit verbundene Klimapolitik (Hermann, et al., 2012).

Tabelle 2: Die Beratung in der österreichischen Klimapolitik, verändert nach Hermann et al. (2012)

Akteure	Beispiele	Interaktionsform
Universitäre Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • BOKU • Universität Wien • Universität Graz 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln Gutachten, Studien und Projekte • Weitergabe aktuelle Erkenntnisse durch persönliche Gespräche • Forschungsnetzwerke für besseren Wissenstransfer
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Forschungsinstitute • Think Tanks • WIFO 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln Gutachten, Studien und Projekte • Weitergabe aktuelle Erkenntnisse durch persönliche Gespräche • Forschungsnetzwerke für besseren Wissenstransfer
Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen • SPÖ • ÖVP • FPÖ • NEOS 	<ul style="list-style-type: none"> • Selten direkt an Wissensproduktion beteiligt • Oftmals „Bremser“ bei Integration neuer Erkenntnisse in Klimapolitik • Beeinflussbarkeit durch ökonomische Gruppen • Wissenschaftliche Expertise bei Detailfragen
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • BMK 	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragen Forschungseinrichtungen • Persönliche Kontakte mit Wissenschaftler*innen

Akteure	Beispiele	Interaktionsform
		<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Beratung durch Forschungsnetzwerke
Sozialpartner	<ul style="list-style-type: none"> WKO AK ÖGB LKÖ 	<ul style="list-style-type: none"> Beauftragen Forschungseinrichtungen Persönliche Kontakte mit Wissenschaftler*innen Wissenschaftliche Beratung durch Forschungsnetzwerke
NGOs	<ul style="list-style-type: none"> Klimavolksbegehren Umweltdachverband Globale Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> Beauftragen Forschungseinrichtungen Persönliche Kontakte mit Wissenschaftler*innen Wissenschaftliche Beratung durch Forschungsnetzwerke Öffentlichkeitsarbeit
Medien	<ul style="list-style-type: none"> Zeitungen TV Internet 	<ul style="list-style-type: none"> Interviews Öffentliche Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

3.2.1. Die Sozialpartnerschaft Österreichs

Die Sozialpartnerschaft in Österreich beschreibt ein System der Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen untereinander, in Kombination mit der österreichischen Regierung. Diese Koordination von verbandlichen und staatlichen Politiken wird in der Politikwissenschaft als Korporatismus bezeichnet (Armingeon, 2017). In Österreich gibt es auf Bundesebene vier Verbände, wobei die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) auf Arbeitgeber*innenseite agieren und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeiterkammer (BAK) die Interessen der Arbeitnehmer*innen vertreten. Diese vier Organisationen erbringen nicht nur Serviceleistungen für ihre Mitglieder, sie sind auch sehr stark in Österreichs politischem System integriert (Die Sozialpartner Österreich, s.a.).

Die Sozialpartnerschaft lässt sich mit folgenden drei Merkmalen beschreiben (Die Sozialpartner Österreich, s.a.):

- **Freiwilligkeit:** Die in der Vergangenheit stark angewachsene Zusammenarbeit der Interessenverbände ist informell und nicht mit Hilfe von Gesetzen geregelt.
- **Selbstverwaltung:** Im B-VG Artikel 120a erkennt die Republik die Rolle der Sozialpartner an. Die Kammern bilden die Grundlage für das österreichische System der Selbstverwaltung. Seitens des Staats werden den Kammern als Träger der wirtschaftlichen und beruflichen Selbstverwaltung bestimmte öffentliche Aufgaben übertragen. Somit ist es den direkt Betroffenen möglich, dass sie die eigenverantwortliche Gestaltung

übernehmen. Die Körper der Selbstverwaltung unterliegen einem Aufsichtsrecht der staatlichen Organe, jedoch keinem Weisungsrecht.

- Demokratische Legitimation: Die Organe der Sozialpartnerverbände werden mit Hilfe regelmäßiger, freier und geheimer Wahlen demokratisch legitimiert. Mitgliedschaft, Strukturen, Finanzierung und Aufgaben sind in den Kammern gesetzlich bestimmt.

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ist eine recht junge Organisation obwohl ihre Wurzeln bis in das Jahr 1848 zurückreichen. Im Jahr 1946, kurz nach dem 2. Weltkrieg, wurde das neue Handelskammergesetz ins Leben gerufen und legte den Grundstein für die Sozialpartnerschaft (Wirtschaftskammer Österreich, 2018). Aufgrund dieses neuen Gesetzes entstand nicht nur eine neue Bundeskammer, es wurde auch die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Fachorganisationen zur Vertretung besonderer Interessen bestimmter Gewerbe festgehalten. Im Jahr 1993 erfolgte dann die Umbenennung der Handelskammerorganisation mit ihrer Bundeskammer und den neun Kammern der Bundesländer, in die Wirtschaftskammerorganisation (Zellenberg, 2017).

Diese zehn Wirtschaftskammern gliedern sich jeweils in folgende sieben Sparten: Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Bank und Versicherung, Transport und Verkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft und Information und Consulting. Diese Sparten unterteilen sich dann auf Landesebene in Fachgruppen, auf Bundesebene in Fachverbände, in der Bundessparte Gewerbe in Innungen und dem Handel in Gremien. Zusätzlich zu den Sparten bestehen Abteilungen, welche der Interessenvertretung dienen und politische, organisatorische und serviceorientierte Aufgaben erfüllen (Wirtschaftskammer Österreich, 2019). Die zentrale Aufgabe der Wirtschaftskammer liegt in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Regierung auf EU-, Bundes- oder Länderebene. Ein weiterer Fokus der Wirtschaftskammer Österreich liegt auf der Beratungs- und Unterstützungsebene, wo sie ihre Mitglieder mit Informationen zu Arbeits- und Steuerrecht, Förderprogrammen und Berufsausbildung versorgt und diese bei Rechtsstreitigkeiten vor Gericht unterstützt. Die Kammern und Fachorganisationen sind außerdem für die Verhandlungen und den Abschluss der Tarifverträge mit den Gewerkschaften zuständig. Zudem ist die Wirtschaftskammer auch für die Organisation der Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFIs) zuständig, in welchen Kursen und Seminare zur Berufs- und Erwachsenenbildung stattfinden. Bei der Förderung des Außenhandels und der Wirtschaftsbeziehungen des österreichischen Marktes mit Drittländern, welche der Bundeskammer der Wirtschaftskammer obliegen, handelt es sich um eine weitere Aufgabe dieser Organisation. Dafür wurde mit „Advantage Austria“ eine Außenwirtschaftsorganisation eingerichtet. Sie repräsentiert und koordiniert die Interessen der österreichischen Unternehmer*innen im In- und Ausland in Belangen der Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt, organisiert die Teilnahme an

internationalen Messen, stellt Kontakte mit Unternehmen im Ausland her und evaluiert das unternehmerische Potential von Mitgliedern. Durch die Entsendung von Vertreter*innen der Wirtschaftskammer in Behörden, Beiräte und Körperschaften des öffentlichen Rechts wird sichergestellt, dass die Stimme der Wirtschaft und ihre Interessen bei staatlichen Entscheidungen gehört wird (Zellenberg, 2017).

In puncto Finanzierung ist diese Organisation unabhängig. Mit ca. 85 Prozent wird ein Großteil des Aufwandes aus Mitgliedsbeiträgen wie der Kammerumlage 1 und 2 gedeckt. Der übrige Anteil an Ausgaben wird mit Hilfe von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen beglichen (Zellenberg, 2017).

Landwirtschaftskammer Österreich

Der Wunsch nach einer Interessenvertretung der Bauernschaft in Österreich geht bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Es wurden erste Ackerbau- und Landwirtschaftsgesellschaften gegründet, welchen dann die Etablierung der Landwirtschaftskammern der Bundesländer im Zeitraum von 1922-1932 nachfolgte (Landwirtschaftskammer Österreich, s.a.a). Die Bundesverfassung in Österreich legt fest, dass zur Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen nur die Bundesländer berechtigt sind. Die Dachorganisation der neun Kammern auf Länderebene ist der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“, welcher ausschließlich das Ziel verfolgt eine Zentralorganisation der österreichischen Landwirtschaftskammern zu sein (Landwirtschaftskammer Österreich, s.a.b). Das höchste Kammerorgan, die Kammervollversammlung, bestehend aus den Landeskammerräten, wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern gewählt. Diese Vollversammlung ist für die Wahl von Präsident*in inklusive Stellvertreter*in und den Fachausschüssen, sowie der Festlegung der Höhe des Kammerbeitrags zuständig (Johannes Kepler Universität Linz (JKU), s.a.a).

Neben der Vertretung der Interessen der Mitglieder und der Betreuung ebendieser gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppe, zählt die Beteiligung bei Staatsaufgaben zu einer wesentlichen Aufgabe dieser Organisation. Beispiele dafür sind (Landwirtschaftskammer Kärnten, s.a.):

- Begutachtung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Vorschriften
- Engagement in Ausschüssen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene.
- Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbindung zur Politik

Arbeiterkammer Österreich

Im Jahr 1920 wurde vom ersten demokratisch gewählten Parlament Österreichs ein Gesetz zur Einrichtung von Kammern für Arbeiter*innen und Angestellte beschlossen. Ziel war es, dass die Arbeiterkammer der Wirtschaftskammer (damals: Handelskammer) als gleichwertiger Partner gegenübersteht, damit sie gemeinsame Lösungen für Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung erarbeiten konnten (Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien, 2020). Die Aufgaben der Arbeiterkammern sind mit §1 des Arbeiterkammergesetzes wie folgt definiert: *„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind dafür berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“*² Bei diesen handelt es sich um Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts, welche sich auf gesetzlichen Regelungen berufen. Sie sind nicht weisungsgebunden, unterstehen allerdings der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (Johannes Kepler Universität Linz (JKU), s.a.b) Die Organisation besteht aus insgesamt zehn Arbeiterkammern, neun auf Ebene der Länder und einer Bundesarbeiterkammer. Sie finanziert sich aus 0,5 Prozent des Bruttogehalts der Arbeitnehmer*innen, der sogenannten Arbeiterkammerumlage. Die Arbeiterkammerpräsident*innen, je Bundesland, werden von der Vollversammlung, welche alle fünf Jahre von den Mitgliedern der Kammern auf Länderebene gewählt werden, ernannt. Die über drei Millionen Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen werden nach dem Prinzip der Pflichtmitgliedschaft von Gesetzes wegen, durch die Arbeiterkammer in den unterschiedlichsten Belangen vertreten (Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien, s.a.b).

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer*innenschutz
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Konsument*innenschutz
- Weiterbildung
- Sozialversicherungsfragen
- Frauenpolitik
- Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- Formulierung von Gesetzesvorschlägen

Neben diesen Punkten besitzt die Arbeiterkammer auch noch Aufgaben in den Bereichen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit (Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien, s.a.b).

² Vgl. Arbeiterkammergesetz §1

- Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- Formulierung von Gesetzesvorschlägen
- Mitwirkung in Beiräten und Kommissionen
- Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter*innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer*innen beim Kartellgericht

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund wurde im Jahr 1945 mit dem Ziel zur Vereinigung der Gewerkschaftsbewegungen unter einem Dach gegründet (Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, 2011). Die Zugehörigkeit zu der als überparteilicher und unabhängiger Verein organisierten Interessenvertretung ist für die momentan zirka 1,2 Millionen Mitglieder freiwillig. Er finanziert sich zur Gänze aus Mitgliedsbeiträgen, welche ein Prozent des Bruttolohns pro Monat ausmachen. Das primäre Ziel des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ist die Vertretung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen der unselbständigen Erwerbstätigen sowie der Pensionist*innen (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, 2020). Die Hauptaufgaben gliedern sich in (Ondraschek, 2015):

- Beratung und Betreuung der Mitglieder in Fragen des Arbeitslebens – Schaffung günstiger Arbeits-, Einkommens- und Sozialbedingungen
- Verbesserung des Arbeitsschutzes und Ausweitung der sozialen Sicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsschutz und Stellungnahme zu Arbeitnehmer*innen betreffenden Gesetzesentwürfen
- Schaffung von Bildungs- und Erholungseinrichtungen
- Unterstützung der Gewerkschaften bei gewerkschaftlichen Kämpfen
- Pflege der internationalen Beziehungen

Beim Österreichischen Gewerkschaftsbund handelt es sich um den Dachverband der sieben Fachgewerkschaften (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, 2020):

- Druck, Journalismus, Papier
- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

- Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
- Gewerkschaft Bau-Holz
- Gewerkschaft Vida (Verkehr, Soziale und Persönliche Dienste, Gesundheitsberufe, Private Dienstleistungen)
- Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
- PRO-GE (Produktionsgewerkschaft)

Die Fachgewerkschaften unterteilen sich weiter in Landesverbände, Fraktionen und Abteilungen.

3.2.2. Die Organisationen der Zivilgesellschaft

Unter dem Begriff der zivilgesellschaftlichen Organisationen versteht man sich selbst verwaltende Organisationen und Körperschaften, welche sich freiwillig und öffentlich in dem gesellschaftlichen, sowie politischen Diskurs engagieren und nicht staatlich oder parteipolitisch agieren. Sie arbeiten nicht profitorientiert, sind keinen Institutionen unterstellt und werden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) genannt. Weiter gefasst werden in der Literatur häufig auch Interessenvertretungen bestimmter Berufsgruppen, wie zum Beispiel aus Industrie oder Landwirtschaft, als Organisationen der Zivilgesellschaft bezeichnet (Bastgen, 2014). Im Rahmen dieser Masterarbeit werden unter dem Begriff der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von der Sozialpartnerschaft abzugrenzenden Interessenvertretungen des Stakeholder-Beirats verstanden. Diese umfassen Umwelt-NGOs, Jugend- und Sozialorganisationen, Organisationen der Energiebranche sowie die Industriellenvereinigung. In der folgenden Tabelle 3 werden die Tätigkeiten und Handlungsfelder dieser Interessenvertretungen überblicksweise vorgestellt.

Tabelle 3: Beschreibung der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Klimavolksbegehren	Beim Klimavolksbegehren handelt es sich um einen Verein, welcher sich im Zuge des gleichnamigen Volksbegehrens gegründet hat. Er besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die gesetzliche Rahmenbedingungen zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft fordern. Den Klimaschutz sehen sie nicht nur als Aufgabe einzelner Personen, sondern als Verantwortung der gesamten Gesellschaft (Verein Klimavolksbegehren, 2021).
Armutskonferenz	Die Armutskonferenz ist ein Netzwerk von über 40 sozialen Organisationen, welche sich mit den Themen Armut und soziale Ausgrenzung beschäftigen. Sie erarbeiten gemeinsam mit Armutsbetroffenen Strategien und Maßnahmen, um der armen Bevölkerungsgruppe eine Verbesserung der Lebenssituation zu ermöglichen (Die Armutskonferenz, 2021).

Bundesjugendvertretung	Bei der Bundesjugendvertretung handelt es sich um eine gesetzlich verankerte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Österreich und besitzt in Jugendfragen sozialpartnerschaftlichen Status. Sie versucht die Perspektiven der jungen Menschen in gesellschaftspolitischen Debatten einzubringen und somit eine lebenswerte Zukunft für diese zu schaffen (Österreichische Kinder- und Jugendvertretung, s.a.).
Globale Verantwortung	Globale Verantwortung ist eine Arbeitsgemeinschaft, welche als Dachorganisation die Interessen von 33 österreichischen NGOs in nationalen und internationalen Belangen vertritt. Die einzelnen Organisationen engagieren sich in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie in der nachhaltigen globalen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung (AG Globale Verantwortung, 2022).
Ökobüro	Das Ökobüro engagiert sich für einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Umgang mit der Umwelt, einer starken Zivilgesellschaft und einem demokratischen Rechtsstaat. Die Entwicklung rechtlicher und politischer Lösungen für Konflikte im Themenfeld Umwelt, sowie die Stärkung der Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sind die Hauptaufgaben (ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung, s.a.).
Industriellenvereinigung	Die Industriellenvereinigung ist die freiwillige und unabhängige Interessenvertretung der Industrie in Österreich, inklusive aller verbundener Sektoren. Sie arbeitet als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Politik, und vertritt die Interessen ihrer ca. 4.500 Mitglieder aus den Bereichen Produktion, Kreditwirtschaft, Infrastruktur, industriennahe Dienstleistungen in den Bundesländern, auf Bundesebene und in ganz Europa (Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung), 2023).
Dachverband Erneuerbarer Energie Österreich	Der Dachverband Erneuerbare Energie Österreich besteht aus Unternehmen und Organisationen, welche im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung tätig sind. Das Ziel des Dachverbands liegt in der Erhöhung der Lebensqualität durch Nutzung der vorhandenen erneuerbaren Energiequellen (Erneuerbare Energie Österreich, s.a.).
Österreichs Energie	Bei Österreichs Energie handelt es sich um die Interessenvertretung der E-Wirtschaft in Österreich. Ihre 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen zirka 90 Prozent des österreichischen Stroms. Österreichs Energie ist auf Arbeitgeber*innen-seite ein Kollektivvertragspartner (Verein "Österreichs E-Wirtschaft", 2021).
Österreichischer Behindertenrat	Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung für 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung in Österreich und setzt sich national und international für deren Rechte ein. Als Dachverband vertritt sie mehr als 80

3.2.3. Der Einfluss von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft auf die Klimapolitik

Sozialpartner und NGOs verfügen über großen Einfluss auf die Gestaltung der österreichischen Klimapolitik. In der Vergangenheit kam es zwischen ihnen aufgrund der oftmals starren ökonomischen Sichtweisen der Sozialpartner immer wieder zu Konflikten. Am Beispiel des Atomkraftwerks in Zwentendorf, welches nach dem Bau, wegen steigender Skepsis der Bevölkerung, nicht in Betrieb genommen wurde, lässt sich die Uneinigkeit der Parteien gut darstellen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund setzte sich in der damaligen Zeit für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Kombination mit kostengünstiger Energiebereitstellung ein. Zu einer ähnlichen Situation kam es auch im Jahr 1996. Der Bau eines Wasserkraftwerks im Bereich der Donau-Auen in Hainburg wurde durch Protestaktionen von Umwelt-NGOs verhindert. Diese für die Sozialpartner traumatischen Ereignisse zeigten auf, dass ein Umdenken von einer rein ökonomischen hin zu einer nachhaltigen Sichtweise notwendig ist. Der Rückgang des Einflusses von Sozialpartnern und der politische Wandel hin zu einer neoliberalen Politik führen dazu, dass die Sozialpartner verstärkt nach neuen alternativen Wegen der Mitgestaltung suchen (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018). Die Sozialpartner besitzen im politischen System Österreichs eine große Macht, mit welcher sie in der Vergangenheit klimapolitischen Fortschritt immer wieder zurückgedrängt haben. Neue Ansätze in der Umweltpolitik wurden meist nur dann widerstandslos umgesetzt, wenn die Modernisierungen für die wirtschaftliche Entwicklung förderlich waren. Auch wenn die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften in den letzten Jahren ein leichtes Umdenken erkennen ließen, so hält die Wirtschaftskammer weiterhin an alten Sichtweisen fest. Sie bringt neue klimapolitische Maßnahmen oft mit negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze in Verbindung und beschreibt diese Entwicklungen als wirtschaftsschädigend. Die institutionelle Nähe zur Langzeit-Regierungspartei ÖVP in Kombination mit ähnlichen inhaltlichen Sichtweisen hat dazu geführt, dass die neuen und nachhaltigen Wege der Klimapolitik in den relevanten Sektoren nicht umgesetzt werden konnten. Fortschrittliche Umweltpolitik fand in den vergangenen Jahren in Bereichen statt, in denen unmittelbare wirtschaftliche Vorteile erwartbar waren. Dieser Aspekt kann gut am Beispiel der Gewässerreinigung, welche positive Auswirkungen auf den Tourismus nach sich zieht, beschrieben werden. Veraltete Strukturen im Denken der Sozialpartner haben dazu geführt, dass die kleinen Fortschritte, welche in der österreichischen Klimapolitik erreicht wurden, hauptsächlich auf Vorgaben der Europäischen Union zurückzuführen sind (Steurer, Buzogány, Scherhauser, Clar, & Nash, 2023)

Damit ein Wandel in der Klimadebatte geschaffen werden kann, muss den Sozialpartnern, den NGOs, der Politik sowie den Bürger*innen gleichermaßen klar werden, dass sie zusammen an einem Strang ziehen müssen. Mit Hilfe von neuen Kooperationsformen in Österreich besteht

die Möglichkeit, dass alternative Wege eingeschlagen werden. Aus dieser Situation heraus sind in Österreich in den letzten Jahren neue Formen Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Umweltorganisationen entstanden. Diese können dazu beitragen, dass politische Konflikte frühzeitig gelöst und gemeinsame politische Sichtweisen erarbeitet werden, sowie übereinstimmendes politisches Handeln gefördert wird (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018).

4. MATERIAL UND METHODE

Bei der Beantwortung von Forschungsfragen ist es von zentraler Bedeutung, dass ein adäquates Forschungsdesign ausgewählt wird. Im Zuge dessen muss vom Autor entschieden werden, ob die Forschungsfragen zusätzlich zur Literaturrecherche mit quantitativen oder qualitativen Elementen der Forschung beantwortet werden sollen. Bei der quantitativen Forschung werden numerische Daten erhoben und statistisch ausgewertet, um Hypothesen überprüfen zu können. Sie eignet sich vor allem für die Erfassung einer großen Menge an Daten. Bei qualitativen Daten handelt es sich um vielfältigeres Material wie zum Beispiel Interviews, Videos oder Audioaufzeichnungen. Um aufzuzeigen zu können, welche Ziele die Stakeholder der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft mit ihrer Teilnahme am Klimarat verfolgen und wie der Prozess von ihnen wahrgenommen wird, wurde ein qualitativer Ansatz gewählt (Kuckartz & Rädiker, 2022).

4.1. Literaturrecherche

Die Literatur, welche zur Schaffung eines theoretischen Rahmens dieser Arbeit verwendet wurde, ist mit Hilfe von Sekundärforschung erarbeitet worden. Die Recherche erfolgte durch Suchmaschinen, mit welchen das Internet nach Journalen, Monografien, Berichten und wissenschaftlichen Artikeln abgesucht worden ist. Dafür wurden die Webseiten „BOKU:LitSearch“, „Springer Link“, „Google Scholar“, „ResearchGate“ und „ScienceDirect“ genutzt. Zu Beginn der Suche wurden nach Schlagwörtern wie „citizens' assembly“, „deliberative mini-publics“, „Sozialpartnerschaft“ sowie „Klimarat“ gesucht, um die für den Theorieteil notwendigen Hintergrundinformationen zusammen tragen zu können. Im Zuge dessen wurde der Artikel „Sortition and Mini-Publics: A Different Kind of Representation“ von David M. Farrell und Peter Stone gefunden, welcher die grundlegenden Fakten zu deliberativen Mini-Publics liefert. Dieser in Kombination mit dem Bericht der OECD: „Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave“ und dem Buch von Curato, et al.: „Deliberative Mini-Publics: Core Design Features“ bilden das Grundgerüst zu den Themen Deliberation und Bürger*innenräte. Die Beschreibung der Stakeholder in der österreichischen Klima-Governance basiert vor allem auf dem Werk von Hermann, et al.: „Die Interaktion von Wissenschaft und Politik in der österreichischen Klimapolitik“, welches die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Reshaping Science-Policy Interactions in Climate Policy: International Stock-Taking and Lessons for Austria (ReSciPI)“ zusammenfasst. Die Details zum österreichischen Klimarat wurde auf Basis des Endberichts der ARGE Klimarat „Klimarat der Bürgerinnen und Bürger Gemeinsam fürs Klima - Klimaneutralität bis 2040: Die Empfehlungen“ erarbeitet.

Um zwischen den Stakeholdern der österreichischen Klima-Governance und dem deliberativen Prozess Bürger*innenrat einen praktischen Bezug herstellen zu können, wurden

Expert*inneninterviews mit den am Stakeholder-Beirat des Klimarats beteiligten Organisationen abgehalten, die im folgendem Abschnitt beschrieben werden.

4.2. Halbstrukturierte Expert*inneninterviews

Mit Hilfe von teilstandardisiertem beziehungsweise halbstrukturiertem Interview ist es möglich, die Vorteile der standardisierten und unstandardisierten Befragung zu vereinen und die jeweiligen Nachteile genannter Methoden größtenteils zu vermeiden. In der Vorbereitungsphase wurde ein Gesprächsleitfaden zum Thema erarbeitet, welcher im Anhang der Masterarbeit ersichtlich ist. Dieser wird in mehr oder weniger ausformulierte Haupt- und Nachfragen aufgeteilt, damit eine gewisse Struktur vorgegeben ist. Im Fall des Klimarats in Österreich und den im Verlauf der Arbeit interviewten Stakeholdern eignet sich ein Interview mit einer geringen Standardisierung sehr gut. Das Hauptziel liegt nicht in der reinen Vergleichbarkeit der Informationen, sondern im Aufzeigen von möglichst vielen unterschiedlichen Aspekten. Beispielsweise kann so erfasst werden, welche Intentionen zur Teilnahme geführt haben, wie der Prozess wahrgenommen wird und welche Auswirkungen man sich für die Zukunft der Klimapolitik in Österreich wünscht. Um genau untersuchen zu können, welche Ziele die Stakeholder der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft mit ihrer Teilnahme am Klimarat verfolgen und wie der Prozess von ihnen wahrgenommen wird, wurden halbstandardisierte Interviews mit Mitgliedern des Stakeholder-Beirats durchgeführt. Mit den Befragungen können die Einstellungen, Ansichten, Wünsche und Argumente der Stakeholder eingefangen werden.

4.2.1. Die Auswahl der Interviewpartner*innen

Für die Auswahl der interviewten Organisationen wurde die Onlineplattform des österreichischen Klimarats herangezogen. Dort sind die beteiligten Interessenvertreter*innen in der Gruppe des „Stakeholder-Beirats“ angeführt. Die Entscheidung zur Auswahl auf die Sozialpartner Wirtschaftskammer Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich und Arbeiterkammer Österreich fällt aus dem Grund, dass diese Stakeholder eng in Verbindung mit der Erreichung der Klimaziele stehen. Die Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der Wirtschaftskammer fordert, um eine klimaneutrale Zukunft gestalten zu können, den raschen Start einer Transformation in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Hier identifizieren sie die Hauptaufgabe in der Erstellung von Rahmenbedingungen, um für Unternehmen Investitionen in die Energieeffizienz zu ermöglichen (Wirtschaftskammer Österreich, 2021). Die Landwirtschaftskammer Österreich sucht nach Lösungskonzepten, um die Lebensgrundlagen der Menschen trotz Klimaverschlechterung sichern zu können. Sie bauen sehr stark auf nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte und den Erhalt des Waldes als CO₂-Senke (Landwirtschaftskammer Österreich, 2019). Die Arbeiterkammer Österreich fordert eine sozial gerechtere Klimapolitik. Für sie stellen der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und die Sanierung von Wohngebäuden zwei Ausgangspunkte zum Klimaschutz dar (Kammer für Arbeiter

und Angestellte, s.a.a). Mit der zuständigen Person des vierten Sozialpartners in Österreich, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, konnte aufgrund einer persönlichen Verhinderung kein Interview durchgeführt werden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund sieht die Herausforderungen der Zukunft im Ausbau des öffentlichen Verkehrs, in neuen Energie- und Mobilitätskonzepten und einem gerechten Wandel am Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik (Österreichischer Gewerkschaftsbund, 2022). Diese Themen der Sozialpartner in Österreich zeigen auf, warum sie an der Durchführung des österreichischen Bürger*innenrats interessiert sind. Ihnen werden Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gegenübergestellt. Organisationen wie der Verein Klimavolksbegehren oder die Globale Verantwortung engagieren sich schon seit Jahren aktiv im Kampf gegen den Klimawandel und setzen sich verstärkt für partizipative Prozesse ein. Mit den Interviews von Österreichs Energie, dem Dachverband Erneuerbare Energie Österreich und der Industriellenvereinigung konnten die branchenspezifischen Ansichten der Sektoren Energie und Industrie abgebildet werden. Mit Hilfe der Interviews des Österreichischen Behindertenrats, der Armutskonferenz sowie der Bundesjugendvertretung können außerdem Positionen von Akteur*innen, welche sich vermehrt auf die sozialen Aspekte fokussieren, in die Masterarbeit einfließen.

In Absprache mit dem Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik der Universität für Bodenkultur Wien wurde pro Stakeholder eine zu interviewende Person ausgewählt, welche die Meinung der jeweiligen Organisation widerspiegeln soll. Hier galt es als Ziel, jene Vertreter*innen, welche regelmäßig im Stakeholder-Beirat mitgearbeitet haben und organisatorische Verantwortung besitzen, zu befragen. Die jeweiligen Akteur*innen der Sozialpartner- und Zivilgesellschaft werden mit Hilfe eines Interviewleitfadens bezüglich der Teilnahmeintentionen, über ihre eigene Rolle im Prozess, bis hin zu den gewünschten zukünftigen Entwicklung befragt. Damit möglichst viele unterschiedliche Aspekte und Veränderungen im Laufe der Abhaltung des deliberativen Prozesses, bezogen auf die Wahrnehmung des Klimarats und Einstellung der Stakeholder zu diesem dargestellt werden können, findet die Interviewphase nicht zu Beginn, sondern erst nach dem vierten Wochenende des Klimarats statt. Abgehalten wurden die einzelnen Interviews im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022, wobei die Anfrage nach möglichen Treffen bereits im April startete. Alle Befragungen wurden über „Zoom Meetings“³ abgewickelt, was eine Koordinierung der Termine wesentlich vereinfachte. Die Durchführung und Transkription der Interviews fand aufgrund der ähnlichen Fragestellung in Kooperation mit Tina Seidl statt.

³ Bei dem Produkt „Zoom Meetings“ handelt es sich um einen Dienst, mit welchem Online-Videokonferenzen abgehalten und aufgenommen werden können.

4.2.2. Die Transkription und die Auswertung der Interviews

Für die Transkription aller in der Masterarbeit verwendeten Interviews, welche in der unten angeführten Tabelle 4 dargestellt sind, wurde die Software „Amberscript“⁴ verwendet. Dabei wird mit Hilfe von künstlicher Intelligenz ein Textentwurf auf Basis der aufgenommenen Audio-datei des Interviews erzeugt. Diese Transkripte wurden im Nachgang noch überarbeitet, da der Dialekt der beteiligten Personen oftmals falsche Formulierungen nach sich zog. Insgesamt wurden zwölf Interviews abgehalten, welche sich auf sechs Organisationen der Zivilgesell-schaft, drei Sozialpartner und drei Interessenverbände des erweiterten Stakeholder-Beirats aufteilen.

Tabelle 4: Die Interviewpartner*innen inklusive Anzahl der codierten Segmente

Interviewpartner	Anzahl codierter Segmente
	389
Organisationen der Zivilgesellschaft	214
IP-1 Industriellenvereinigung	27
IP-2 Armutskonferenz	30
IP-3 Klimavolksbegehren	39
IP-4 Globale Verantwortung	41
IP-5 Bundesjugendvertretung	46
IP-12 Ökobüro	31
Erweiterter Stakeholder-Beirat	83
IP-6 Österreichischer Behindertenrat	33
IP-7 Österreichs Energie	23
IP-11 Dachverband Erneuerbare Energie	27
Sozialpartnerschaft	92
IP-8 Landwirtschaftskammer	25
IP-9 Arbeiterkammer	38
IP-10 Wirtschaftskammer	29

Als qualitative Analyse von Daten wird die systematisch und methodisch kontrollierte wissen-schaftliche Untersuchung von Kommunikationen, Bildern, Texten oder Videos verstanden. Da-bei liegt das Hauptaugenmerk auf der Betrachtung der für die Beantwortung der Forschungs-fragen bedeutsamen Inhalte, welche mit Hilfe von Kategorien (Codes) geordnet werden (Kuckartz & Rädiker, 2022). Als Methode für die Auswertung der Interviews wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker gewählt. Alle zwölf Inter-views wurden mit dem Programm „MAXQDA Analytics Pro 2022“⁵ codiert und ausgewertet.

⁴ Bei „Amberscript“ handelt es sich um eine Webseite, auf welcher vom Nutzer Audio- oder Videodateien zur Niederschrift hochgeladen werden können. Man kann zwischen der Transkription durch künstliche Intelligenz (1 Stunde Material = 20 Euro) und einer professionellen Transkription durch Schreibkräfte (1 Minute Material = 2,10 Euro) auswählen.

⁵ Bei „MAXQDA Analytics Pro 2022“ handelt es sich um ein Programm zur computergestützten Analyse von qualitativem Datenmaterial.



Abbildung 6: Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse verändert nach (Kuckartz & Rädiker, 2022)

In einem ersten Schritt der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse werden der Text gelesen, wichtige Aussagen markiert und Anmerkungen notiert. Die Inhaltsanalyse erfolgt auf Basis von Haupt- und Subkategorien, welche sich in „MAXQDA Analytics Pro 2022“ zur besseren Unterscheidung farblich abgrenzen lassen. Die Hauptkategorien werden deduktiv, also vor der Sichtung der Daten, entwickelt. Diese Strukturierung kann aus der Forschungsfrage und dem angewendeten Interviewleitfaden abgeleitet werden. Im Anschluss daran können die passenden Aspekte im Datenmaterial der jeweiligen Hauptkategorie zugeordnet werden. Nach dem ersten Codierprozess findet eine Ausdifferenzierung der noch recht allgemein definierten Codes statt. Dazu braucht es Subkategorien, welche induktiv erstellt werden. Bei diesem datengesteuerten Ansatz werden die Kategorien aus dem Material heraus gebildet. Nach der Erstellung dieser Subkategorien folgt der arbeitsintensive zweite Codiervorgang, bei welchem das Datenmaterial den neuen ausdifferenzierten Codes zugeordnet wird. Im fünften und sechsten Schritt der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse finden die Analyse und die Verschriftlichung des Datenmaterials statt (Kuckartz & Rädiker, 2022). Der gesamte Ablauf der angewendeten Inhaltsanalyse ist in Abbildung 6 dargestellt.

Im konkreten Beispiel dieser Masterarbeit wurde vor der Analyse jedoch noch ein optionaler Zwischenschritt eingefügt. Bei umfangreichem Material ist es nützlich, thematische Zusammenfassungen zu den fertig strukturierten Textstellen zu schreiben. Diese fallbezogenen thematischen Summaries eignen sich sehr gut dazu, um Vergleichbarkeit in Form einer tabellarischen Übersicht erzeugen zu können. Durch die systematische Codierung ist ein thematisches Koordinatennetz entstanden, welches sich mit einer Themenmatrix optisch darstellen lässt. Die einzelnen Knotenpunkte der Matrix lassen sich den originalen Daten zuordnen. Dadurch ist es möglich, einzelne Aussagen der Interviewpartner*innen zusammenzufassen und entsprechend der Forschungsfrage zu reduzieren. In der Abbildung 7 ist links die Themenmatrix erkennbar. Auf der rechten Seite sieht man die Aussagen einer Interviewperson, welche dem ausgewählten Code zugehörig sind. Im rechten unteren Bereich der Grafik ist die Möglichkeit zur Zusammenfassung der Aussagen abgebildet.

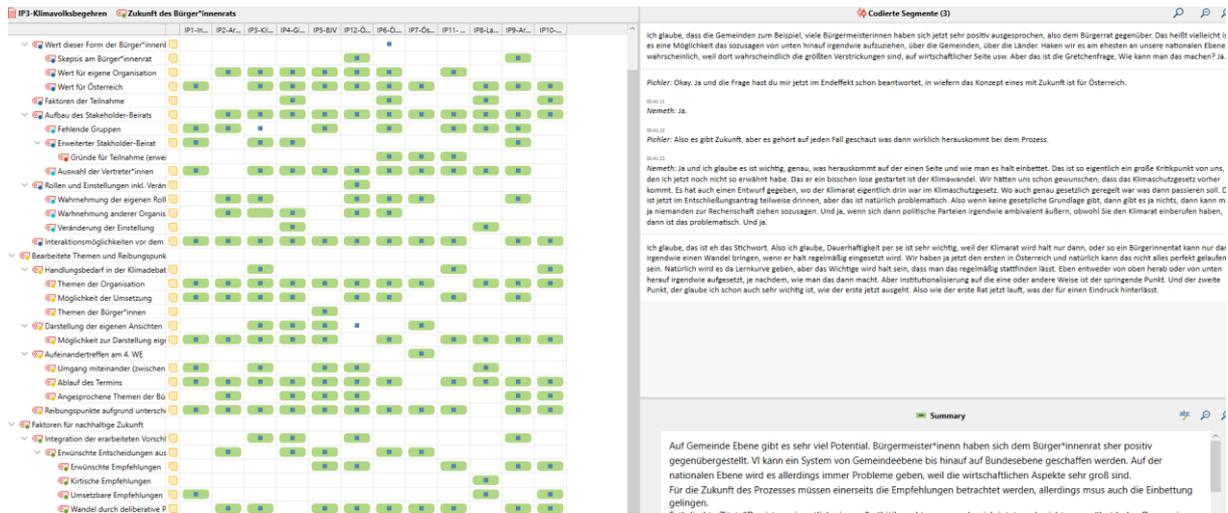


Abbildung 7: Themenmatrix und Summary aus MAXQDA Analytics Pro 2022

Mit Hilfe einer tabellarischen Übersicht können die Summaries in einem weiteren Schritt gegenübergestellt werden. Dies ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Aussagen, innerhalb der einzelnen Kategorien.

Die Zitierweise der Interviews im Ergebnisteil basiert auf der Nummerierung in Tabelle 4. Darin sind die einzelnen Interviewpartner*innen (IP) des Stakeholder-Beirats mit Zahlen von 1 – 12 versehen. Ein indirektes Zitat der Industriellenvereinigung wird demnach als (IP-1) angegeben. Diese Vorgehensweise soll Unterbrechungen des Leseflusses aufgrund langer Namen der Interessenvertretungen verhindern. Bei unveränderter Übernahme von Aussagen aus den Interviews, werden zusätzlich zur Nummerierung der Interviewpartner*innen noch der Name der Organisation sowie die Position im Transkript angegeben. Ein direktes Zitat der Industriellenvereinigung würde somit als (IP1-Industriellenvereinigung, Pos. 1) dargestellt, wobei die Position der Nummer des Absatzes entspricht, aus welchem die Aussage entnommen wurde.

5. ERGEBNISSE

In diesem Kapitel findet die Präsentation der durch die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse erarbeiteten Ergebnisse statt. Alle zwölf, mit den Organisationen des Stakeholder-Beirats abgehaltenen Expert*inneninterviews, sind in diesem Teil der Masterarbeit verarbeitet worden. Die Gliederung der Überschriften basiert auf den drei Sachthemen des Interviewleitfadens:

Sachthema 1: **Die Intention zur Teilnahme** am Stakeholder-Beirat des österreichischen Klimarats und die Wahrnehmung der eigenen Rolle und die der anderen Teilnehmer*innen im Prozess.

Sachthema 2: Die im Verlauf des Klimarats bearbeiteten Themen und die möglichen Reibungspunkte zwischen den Stakeholdern aufgrund unterschiedlicher **Einstellungen und Sichtweisen**.

Sachthema 3: Die ausschlaggebenden Faktoren für eine nachhaltige **zukünftige Klimapolitik** und das Weiterbestehen des Klimarats in Österreich.

5.1. Die Teilnahmeintention der Stakeholder

In diesem Teil der Masterarbeit wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Stakeholder zur Teilnahme am Begleitgremium des Klimarats bewegt haben. Damit das adäquat beantwortet werden kann, wurden die Interessenverbände zum Stellenwert von Partizipationsverfahren in ihrer Organisation, den Erfahrungen mit Bürger*innenräten im Vorfeld, den eigenen Aufgaben im Prozess, dem Wert dieser Form der Bürger*innenbeteiligung und den Interaktionsmöglichkeiten in der klimapolitischen Entscheidungsfindung vor dem Klimarat, befragt.

5.1.1. Der Stellenwert von Partizipationsverfahren

Im Rahmen der abgehaltenen Expert*inneninterviews wurde von den Gesprächspartner*innen immer wieder von einer „Demokratiekrise“ in Österreich gesprochen. Die Bundesjugendvertretung sei beispielsweise der Ansicht, dass ein Wandel in Österreichs politischem System dringend gebraucht werde. Sie unterstreicht, dass die Politik zeitgemäßer werden müsse und es mehr brauche als Wahlen, Regierung, Parlament und Volksbegehren. Die Bundesjugendvertretung versuche genau das mit dem partizipativen Format des Klimajugendrats zu erreichen. Beteiligungsprozesse, die mit ausreichend Ressourcen und guten Rahmendbedingungen ausgestattet seien, könnten sehr viel bewirken und würden einen wesentlichen Stellenwert bei der täglichen Arbeit dieser Organisation einnehmen. Partizipation solle aber nicht nur auf nationaler Ebene stattfinden, sondern schon auf Gemeinde- oder Bezirksebene erlebbar sein. Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt utopisch wirke, solle das Ziel nach Meinung der Jugendorganisation sein, dass Methoden wie beispielsweise der Bürger*innenrat, als ein fixer

Bestandteil in der Demokratie etabliert werde. Die Bundesjugendvertretung sehe die Qualität von solch einem Beteiligungsprozess darin, dass für die Politik eine Verbindlichkeit zur Stellungnahme bestehe und sich diese somit ein Stück weit rechtfertigen müsse, wenn Empfehlungen nicht umgesetzt werden (IP5). Auch der Österreichische Behindertenrat sei davon überzeugt, dass Partizipationsverfahren eine wesentliche Veränderung bewirken könne. Ihr Potential liege darin, dass Gruppen, deren Lebensrealitäten schwer zu fassen sind, Ideen und Produkte entwickeln, welche in den politischen Diskurs mit einbezogen werden können. Mit Hilfe von Prozessen dieser Art sei es möglich, Anforderungen von Menschen mit Beeinträchtigung frühzeitig zu erkennen und Politiken und Dienstleistungen auf sie abzustimmen (IP-6).

Die Organisationen der Sozialpartnerschaft setzen Partizipationsverfahren vor allem in den Bereichen ein, in denen Vertrautheit und Routine vorherrschen. Die Wirtschaftskammer Österreich nutze partizipative Methoden bei der Erarbeitung von Stellungnahmen, Themen- oder Positionsfindungen. Ihre Mitglieder haben die Möglichkeit sich durch regelmäßige Befragungen einzubringen. Dieses Feedback würde in weiterer Folge aufgegriffen und finde sich in der Positionierung der Wirtschaftskammer wieder (IP10). Auch die Arbeiterkammer setzt auf Beteiligungsverfahren, zu welchen bereits viele Erfahrungswerte bestehen. So befürwortet sie die Prozesse mit langer Tradition und gut geübter Praxis, welche im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eingesetzt werden (IP9). Die Landwirtschaftskammer setze partizipative Prozesse zur Meinungsfindung in ihren Ausschüssen ein, welche mit gewählten Funktionären und fachkundige Mitarbeiter*innen besetzt seien. Grundsätzlich würden Verfahren dieser Art allerdings eine untergeordnete Rolle spielen, da aus der Sicht dieser Organisation dafür keine demokratische Legitimation bestehe (IP8).

Neben den Sozialpartnern schenkt auch die Industriellenvereinigung Beteiligungsverfahren wenig Aufmerksamkeit, da sie nach eigenen Angaben hierarchisch und nicht partizipativ oder basisdemokratisch arbeite. Die Kommunikation von Gedanken und Feedback zu den bearbeiteten Themen sei wie in allen modernen Organisationen möglich, die Entscheidungsfindung allerdings basiere auf Entschlüssen der Geschäftsführung und des Präsidiums (IP1).

5.1.2. Die Erfahrungen mit dem Bürger*innenrat

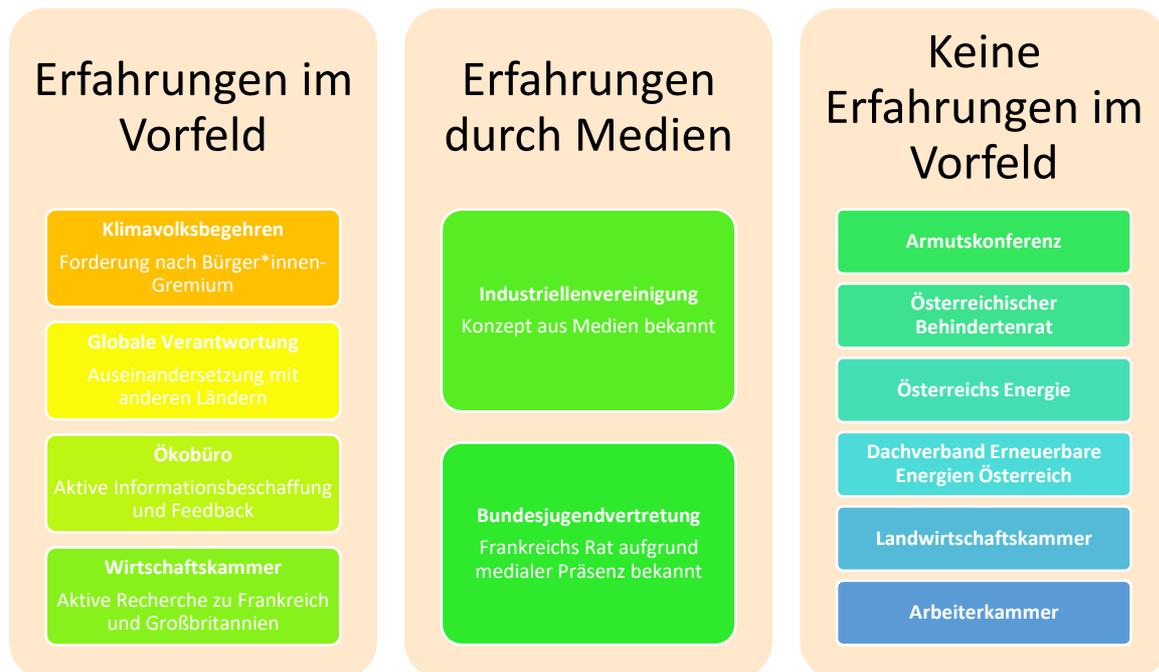


Abbildung 8: Die Erfahrungen mit dem Bürger*innenrat

Abbildung 8 lässt erkennen, dass die Stakeholder mit unterschiedlichem Wissensstand zum Thema „Bürger*innenräte“ am Stakeholder-Beirat teilgenommen haben. Die Organisation Klimavolksbegehren hat bei dem gleichnamigen Volksbegehren ein repräsentatives nationales Bürger*innen-Gremium gefordert. Da in Österreich ein Partizipationsverfahren in dieser Größenordnung noch nicht abgehalten wurde, fand ihrerseits eine intensive Auseinandersetzung mit dem französischen Prozess statt. Auch kam es immer wieder zum Austausch mit den Organisator*innen des Bürger*innenrats in Vorarlberg. Auf Basis des Vorwissens war es möglich, Hürden und Hindernisse zu identifizieren und diese zu umschiffen (IP-3). Auch die Wirtschaftskammer Österreich, das Ökobüro und die Globale Verantwortung beschäftigten sich aufgrund der starken medialen Präsenz im Vorfeld intensiv mit dem Bürger*innenrat in Frankreich (IP-4, IP-10 & IP-12). Die Wirtschaftskammer stellte zusätzlich dazu auch noch Recherchen zum Beteiligungsprozess in Großbritannien an (IP-10). Neben den Organisationen, welche auf aktive Informationsbeschaffung setzten, gab es mit der Industriellenvereinigung und der Bundesjugendvertretung zwei Stakeholder, denen das Konzept aus den Medien bekannt war, die jedoch keine genaueren Recherchen durchführten. Eine dritte und größte Gruppe bilden Stakeholder, welche sich im Vorfeld nicht näher mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

5.1.3. Der Wert des Klimarats

Der Verein Klimavolksbegehren sieht das große Potential des Klimarats darin, dass die Bürger*innen Lösungen, die zur Bewältigung der Klimakrise beitragen, erarbeiten und diese von der gesamten Bevölkerung Österreichs mitgetragen werden. So könne der Klimarat eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung des demokratischen Prozesses darstellen und die breite

Bevölkerung ins Boot geholt werden. Bei der Klimakrise handle es sich um einen komplexen Sachverhalt und die Gelegenheiten der individuellen Einflussnahme durch die Bürger*innen seien gering. Außerdem vertrete der Verein Klimavolksbegehren den Standpunkt, dass es mit Hilfe von deliberativen Verfahren in einem gut strukturierten Raum gelingen könne, Ansichten und Denkweisen der Teilnehmer*innen, sowie die deren Umfeld nachhaltig zu beeinflussen (IP-3). Auch die Bundesjugendvertretung erkenne im Bürger*innenrat ein Potential, mit welchem die Grenzen der repräsentativen Demokratie aufgebrochen werden könnten. Für sie stelle der Klimarat einen Aushandlungsprozess mit dem Ziel dar, dass Veränderung stattfinde und die Verantwortung nicht wie üblich per Wahl an die Politik delegiert werde. (IP-5). Durch die Zusammenarbeit der Bürger*innen als Ideengeber*innen, den Inputs durch Expert*innen und unter Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder könne aufgezeigt werden, dass trotz verschiedener Blickwinkel Konsens erreicht werden könne (IP-4 & IP-12). Für die Umsetzung brauche es nach Meinung der Interessenvertretungen Globale Verantwortung und Ökobilanz einen verbesserten Informationsfluss. Mit Berichten in den sozialen Medien sei es möglich die gesamte Bevölkerung zu erreichen und die Thematik verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Daraus folge, dass die unterschiedlichen Ideologien und Interessen vermehrt diskutiert werden (IP-4 & IP-10).

Als eine weitere Qualität dieser Beteiligungsform beschreiben der Österreichische Behindertenrat sowie die Armutskonferenz, dass es mit Hilfe des Klimarats gelingen kann, benachteiligten Personengruppen eine Stimme zu verleihen. So bietet laut Aussagen der Armutskonferenz die große Chance, die Anliegen der ärmeren Bevölkerungsschichten zum Thema Klimawandel in die Debatte einfließen zu lassen (IP-2). In manchen Fällen brauche es kaum Überzeugungskraft um einer großen Gruppe den klimafreundlichen Lebensstil näherzubringen, sondern lediglich die Chance zur Mitarbeit. Bei Menschen mit Behinderung könne das durch universelle Designs bei Produkten und Dienstleistungen erreicht werden, wie der Österreichische Behindertenrat im Interview ausführt. Um einen langfristigen Mehrwert generieren zu können, sei es allerdings essentiell, dass Information und Teilnahme barrierefrei gestaltet und neue Wege der Beteiligung geschaffen werden (IP-6 & IP-3).

Neben dem Potential, welches ein Klimarat für die Interessenverbände und die Bevölkerung in sich birgt, könne er ebenso positive Effekte für die Vertreter*innen der Politik nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang führt die Bundesjugendvertretung an, dass die politischen Entscheidungsträger*innen Ergebnisse in Form von Empfehlungen erhalten würden, welche von konträren Gruppen und Gesellschaftsschichten erarbeitet worden waren. Die Vorschläge stünden eng mit dem täglichen Leben der Bürger*innen in Verbindung und würden deshalb schneller von der Bevölkerung akzeptiert (IP-5). Das führe nach Meinung des Dachverbandes Erneuerbarer Energie dazu, dass im Gegensatz zu den klassischen Formen der Interessenvertretung in Ausschüssen und Gremien, nicht nur die Überzeugungen und Interessen der

Wirtschaft im Fokus stehen (IP-11). Auch das Ökobüro ist sich sicher, dass der Bürger*innenrat einen wesentlichen Gewinn für Österreich darstellen könne. Das sei allerdings nur dann möglich, wenn die Politik die Empfehlungen der Teilnehmer*innen wertschätze und einen großen Teil davon nachhaltig in die eigene Arbeit integriere. Der Bürger*innenrat solle politische Veränderung erzeugen, Österreich in der Klimadebatte voranbringen und kein Seminar zur Weiterbildung der Bevölkerung darstellen (IP-12).

Die Arbeiterkammer, sowie die Landwirtschaftskammer betrachten den Wert des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger eher kritisch. Für den erstgenannten Sozialpartner stelle der Bürger*innenrat ein interessantes Instrument dar, wenngleich sein Wert zu hinterfragen sei. Durch die Diskussionen in einem Umfeld mit engem Realitätsbezug und ohne Beteiligung der Politik können zwar Maßnahmen ohne Beeinflussung durch die politische Brille entstehen, wie diese nachhaltig umgesetzt werden können, sei allerdings fraglich (IP-9). Diese skeptische Haltung der Arbeiterkammer ergibt sich aus dem ungeklärten Verhältnis zwischen Ergebnissen des Bürger*innenrats und der repräsentativen Demokratie, welche die Hauptsäule der politischen Entscheidungsfindung darstellt. Der Interviewpartner führt dazu genauer aus: *„Denn es ist sicher nicht möglich, dass Dinge, die der Bürger*innenrat entwickelt, dann schon deswegen zu politischen Leitlinien werden, ohne dass eben zum Beispiel das Parlament in diesen Prozess einbezogen ist. Also diese Parallelstruktur zwischen repräsentativer Demokratie, also gewählten Vertreterinnen und einem durch Zufall bestimmten Organ, dieses Verhältnis ist ein demokratiepolitisch heikles (IP9-Arbeiterkammer, Pos. 26).“*

Die Landwirtschaftskammer sieht die von den Bürger*innen erarbeiteten Empfehlungen als nicht ernst zu nehmend an und erkennt somit auch keinen Wert in dieser Form der Beteiligung. Dadurch, dass die von der Industrie- und Energiebranche produzierten Treibhausgasemissionen im gesamten Prozess nicht genauer betrachtet wurden, allerdings komplett unwesentliche Dinge wie Lebensmittelportionsgrößen oder Refill-Stationen schon, hat sich der Klimarat für den Vertreter der Landwirtschaftskammer selber disqualifiziert. Er erläutert: *„Ich würde mich einer Diskussion nicht mehr stellen, ich würde auch nicht mehr weiter mitarbeiten, weil's ganz einfach schwachsinnig ist, es nichts bringt (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 71).“*

5.1.4. Der Aufbau des Stakeholder-Beirats

Die Auswahl der einzelnen Vertreter*innen basierte auf den unterschiedlichsten Faktoren. Teilgenommen haben Personen, die mit der Außenrepräsentation ihrer Organisation betraut waren, Geschäftsführer*innen oder Mitarbeiter*innen, die freie Zeitressourcen zur Verfügung hatten (IP-1, IP-4 & IP-12). Was den Großteil dieser Charaktere miteinander verbunden hat, ist ihr Wissen in den Bereichen Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt (IP-3). Die Interviewperson der Industriellenvereinigung beispielsweise arbeitet seit 20 Jahren im Themenfeld der Klimapolitik, die Ansprechperson des Ökobüros blickt auf eine Vergangenheit beim WWF zurück und die

der Bundesjugendvertretung ist zuständig für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung (IP1, IP5 & IP12).

Im Vorfeld des österreichischen Klimarats wurde angekündigt, dass es sich bei dem Stakeholder-Beirat um ein Gremium handeln solle, mit welchem alle relevanten Interessen der Gesellschaft abgedeckt werden sollen. Die Wirtschaftskammer vertritt den Standpunkt, dass den Organisator*innen die Schaffung eines breit aufgestellten Gremiums sehr gut gelungen sei (IP-10). Auch der Dachverband Erneuerbarer Energien schließt sich dieser Meinung an, denn mit der Mischung aus Sozialpartnern und NGOs sei es geschafft worden, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Strömungen abzubilden (IP-11). Österreichs Energie betonte im Interview, dass nicht nur Energie- und Klimapolitik im Fokus der Debatte gestanden seien, mit dem Österreichischen Behindertenrat und der Bundesjugendvertretung seien auch andere Themen und Perspektiven in die Gespräche eingebracht worden (IP-7).

Diese Kombination von Sozialpartnerschaft und Organisationen aus der Zivilgesellschaft im Stakeholder-Beirat wurde nicht nur positiv beschrieben. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer Österreich schildert die Situation wie folgt (IP-8): *„Die Hauptakteure im legislativen Prozess, was außerministerielle Geschichten und außerparlamentarische Arbeiten im Vorfeld zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs betrifft, sind die Sozialpartner. Die haben einen gesetzlichen Auftrag dazu und insofern ist eine Gleichwertigkeit von einer gesetzlichen Interessensvertretung mit einer Pflichtmitgliedschaft, die weiß ich nicht, bei der Arbeiterkammer 3 Millionen Mitglieder vertritt, die Landwirtschaftskammer 500.000, eine Gleichwertigkeit zu NGOs, die 100 Mitglieder haben und die sich irgendwo willkürlich zusammensetzen, ist nicht ganz einzu-sehen (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 34).“* Die Industriellenvereinigung erkennt im Aufbau des Stakeholder-Beirats die Ansichten und Werte des federführenden Ressorts wieder. Mit der Gestaltung eines begleitenden Gremiums sei es möglich, Politik zu machen und dazu würden oft Organisationen mit ähnlichem Weltbild der Initiatoren gewählt werden (IP-1). Die Arbeiterkammer reflektiert die Teilnahme der NGOs als eine zweckmäßige, da durch diese Organisationen ein neuer Diskurs entstehen konnte (IP-9).

In Österreich werden unter dem Begriff der Sozialpartner der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer verstanden. Im Bundes-Jugendvertretungsgesetz ist allerdings festgehalten, dass für die Jugendlichen in Österreich eine Organisation zur Interessenvertretung bestehen muss, welche bei den Anliegen der Jugend ebenso sozialpartnerschaftlichen Status besitzt. Aufgrund der Tatsache, dass die Klimadebatte die jungen Erwachsenen und deren Zukunft betrifft, ist die Bundesjugendvertretung im Klimarat nicht nur als NGO anzusehen. Eine Gruppe, die man nach Aussage der Bundesjugendvertretung bei möglichen zukünftigen Prozessen noch integrieren sollte, sei der Seniorenrat. Dieser vertrete ebenfalls die Interessen eines großen Teils der

Bürger*innen in Österreich, besitze für diese ebenfalls sozialpartnerschaftlichen Status und trete meistens parallel mit der Jugendorganisation in Beiräten auf (IP-5).

Im Verlauf des Prozesses wurde der Stakeholder-Beirat um den Österreichischen Behindertenrat, Österreichs Energie und den Dachverband Erneuerbarer Energie Österreich erweitert, was neue Ansichten und Inputs in die Debatte einbrachte. Auch wenn die Arbeiterkammer der Ergänzung um Organisationen, welche sich mit erneuerbaren Energien beschäftigen, aufgrund der Vertretung von Partikularinteressen kritisch gegenüberstand, wurde der erweiterte Stakeholder-Beirat großteils als positiv beschrieben (IP-9). Nach Ansicht des Vereins Klimavolksbegehren sei es mit der Integration des Österreichischen Behindertenrats gelungen, die Interessen einer großen Gruppe an Menschen, welche im politischen Prozess in Österreich häufig unterrepräsentiert sind, miteinzubeziehen (IP-3). Die Globale Verantwortung sieht in der verspäteten Aufnahme des Österreichischen Behindertenrats einen möglichen Fehler bei der Planung und bedauert es, dass dieser nicht von Anfang an im Prozess mitarbeiten konnte (IP-4). Auch eine Erweiterung um eine junge Klimaorganisation wie „Fridays for Future“, eine Migrant*innenvertretung oder eine Plattform für Alleinerzieher*innen könne für neue Inputs sorgen und Mehrwert schaffen (IP-2 & IP-3). Es müsse jedoch auch immer bedacht werden, dass ein Gremium wie der Stakeholder-Beirat ab einer gewissen Größe nicht mehr arbeitsfähig sei (IP-5).

5.1.5. Die Rollen und Einstellungen Stakeholder

Die Rolle der Stakeholder im Begleitgremium wurde von den Interviewpartner*innen unterschiedlich aufgefasst und dargestellt. Als die zugrunde liegende Aufgabe einer Interessenvertretung beschreibt die Armutskonferenz die Einbringung der eigenen Perspektiven in die Debatte (IP-2). Dieser Ansicht schließt sich die Organisation Österreichs Energie an. Es müssten Fakten bereitgestellt, komplex erscheinende Sachverhalte aus Branchensicht verständlich erklärt und somit Wissen vermittelt werden. Es solle gelingen glaubhaft darzulegen, welchen Beitrag man selbst als Stakeholder leisten kann beziehungsweise will, sowie wo die Grenzen der eigenen Branche liegen und welchen Menschen und Herausforderungen man bei der Umsetzung von Projekten gegenüberstehen könnte (IP-7). Nach Ansicht der Arbeiterkammer war zu Beginn des Prozesses aber nicht wirklich erkennbar, in welche Richtung die Interessenverbände im Stakeholder-Beirat agieren werden (IP-9). Im Laufe des Klimarats hat sich für die Arbeiterkammer immer mehr der Eindruck ergeben, dass der Stakeholder-Beirat weniger als Inputgeber, sondern viel mehr als Sprachrohr nach außen genutzt wird. Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung im Feld der Interessenvertretung bei politischen Prozessen bestünde aber die Erwartung mehr als nur Medium zu Kommunikation zu sein (IP-9). Eine mögliche Begründung in diesem Zusammenhang führt die Armutskonferenz an. Auch wenn sie im Gegensatz zu den Sozialpartnern eine eher nischenartige Stimme besitzt und die Interessen einer

kleineren Gruppe bedient, so komme sie bei ihrer Arbeit immer wieder mit der Sozialpartnerschaft in Berührung. Die Armutskonferenz vertritt den Standpunkt, dass die Sozialpartnerschaft an eine gewisse Macht bei politischen Entscheidungen gewöhnt sei, daher auch mit einer bestimmten Vehemenz arbeite und im Prozess mehr Zeitressourcen in Anspruch nehme. Anders sehen sie und der Verein Klimavolksbegehren die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Bei diesen würde meist die Dankbarkeit für die Teilnahmemöglichkeit am Prozess und für die Chance eigene Sichtweisen einbringen zu können, überwiegen (IP-2 & IP-3). NGOs seien durch die Erfahrungen aus anderen Prozessen an ein gewisses Maß an Konfrontation in der Klimadebatte gewöhnt. Nach Ansicht der Armutskonferenz ergeben sich die Spannungen aufgrund der unterschiedlichen Machtverhältnisse von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wichtig für sie sei es, dass die eingebrachten Aspekte von allen ernst genommen werden. Das sei nach eigenen Angaben im Interview über weite Strecken des Klimarats der Fall gewesen, die Diskussionen seien zielführend gewesen und es war Kompromissbereitschaft gezeigt worden (IP-2). Für den Österreichische Behindertenrat und das Ökobüro war erkennbar, dass Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung den Klimarat nicht so unterstützten wie es wünschenswert gewesen wäre und ihm eine reservierte Haltung entgegenbrachten. Dies äußerte sich laut dem Österreichischen Behindertenrat beispielsweise durch die fehlende physische Präsenz von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung am vierten Wochenende beim großen Aufeinandertreffen der Stakeholder mit den Bürger*innen. Auch wenn sie per Videokonferenz kurzzeitig zugeschaltet waren, so brachten sie nach Meinung des Österreichischen Behindertenrats dem gesamten Prozess nicht den notwendigen Respekt entgegen (IP-6). Das Ökobüro meint zum geringeren Engagement von Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Industriellenvereinigung: *„Man hat offenbar auch Ängste gehabt, dass da von den Bürger und Bürgerinnen Vorschläge kommen, die der eigenen Vorstellungswelt nicht entsprechen. Und es ist ja so gewesen, dass zumindest Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung bis auf kurze Onlinepräsenz nicht die Möglichkeit wahrgenommen haben, da eine Vertretung zu schicken. Beim Treffen in Salzburg hat es da glaub ich schon von den Stakeholdern her Unterschiede gegeben, wie der Klimarat gesehen wird und wie der, wie man sich da einbringen will oder nicht einbringen will (IP12-Ökobüro_Global2000, Pos. 19).“*

Die Interessenverbände haben im Rahmen des Stakeholder-Beirats versucht die eigenen, unterschiedlichen Interessen zu vertreten. Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer oder Landwirtschaftskammer legen bei einer Debatte jedoch auf andere Aspekte wert als Organisationen wie Globale Verantwortung, Österreichischer Behindertenrat oder Klimavolksbegehren. Es handle sich um einen demokratischen Prozess und ebenso demokratisch sollen auch Entscheidungen ausgehandelt werden. Die Bundesjugendvertretung betont im Interview, dass es bei klimapolitischen Themen Konsens brauche und die soziale Komponente von

Umweltorganisationen unter keinen Umständen ausgeklammert werden dürfen. In den 1970-1990er Jahren habe es Umweltbewegungen gegeben, welche das Miteinander vergessen und sich Gewerkschaften zum Feind gemacht haben. Es sei wichtig mit allen Stakeholdern in Kontakt zu treten, zu diskutieren und die eigenen Sichtweisen darzulegen um ein Scheitern der Maßnahmen verhindern zu können. Als problematisch beschreibt die Jugendorganisation beim demokratie- und gesellschaftspolitischen Aushandeln von Interessen den Aspekt, dass oft ideologische Themen auf der Agenda stünden, bei welchen nur schwer eine offene Diskussion stattfinden könne (IP-4). Ein Beispiel dafür stelle der Bereich Ernährung beim Klimarat dar. An die Bürger*innen ausgehändigte Informationen, welche laut Landwirtschaftskammer Österreich kritisch zu hinterfragen seien und der Umgang mit den eigenen unterbreiteten Thematiken und Informationen, führten bei diesem Sozialpartner von einer anfänglich neutralen zu einer ablehnenden und skeptischen Haltung dem gesamten Prozess gegenüber (IP-8).

5.1.6. Die Interaktionsmöglichkeiten vor dem Klimarat

Was die umweltpolitische Entscheidungsfindung betrifft, gibt es nach Meinung des Dachverbands Erneuerbarer Energie eingespielte Kanäle, wie es für Interessenvertretungen möglich ist auf die Politik einzuwirken, Prozesse zu beschleunigen oder neue Entwicklungen einzuleiten. Diese würden unabhängig vom neuen Player „Klimarat“ existieren, denn an den bewährten Interaktionsmöglichkeiten hätte er nichts geändert. Durch diese im politischen Entscheidungsprozess neue Form der Partizipation gäbe es für die Bürger*innen die Chance mit eigenen Ideen und Empfehlungen an die Politik heranzutreten, zusätzlich zu den Vorschlägen der Sozialpartnerschaft, der Organisationen der Zivilgesellschaft oder denen der Klimaforscher*innen (IP-11). Für Interessenvertretungen bestünden durch formale Instrumente im Rahmen des Gesetzgebungs- und Begutachtungsverfahrens und informelle Formate im Austausch mit Verwaltung und Politik zwei Arten zur Einbringung der eigenen Werte (IP-7). Die Industriellenvereinigung beschreibt die eigenen Möglichkeiten, um an der klimapolitischen Entscheidungsfindung mitwirken zu können, als strukturierte Interaktionsprozesse. So sei sie Teil des nationalen Klimakomitees, in Gremien vertreten, habe einen Sitz im Energielenkungs-Beirat und in der IUCN-Kommission. Zusätzlich gäbe es auch noch informellen Kontakt durch Veranstaltungen, Studien, Präsentationen und Gesprächen mit der Beamtenschaft in den Ressorts. Für die Industriellenvereinigung gebe es ein ganzes Portfolio an Tätigkeiten der politischen Interessenvertretung, institutionalisiert mit formalem Setting, sowie die informellen Wege (IP-1).

Der Verein Klimavolksbegehren wurde nach eigenen Angaben vor allem am Ende der Unterschriftenphase des Volksbegehrens vermehrt in die Klimadebatte eingebunden, habe drei Ausschusssitzungen begleiten und bilaterale Gespräche mit Politiker*innen und Umweltsprecher*innen führen dürfen (IP-3). Das Ökobüro arbeite formal im nationalen Klimaschutzkomitee mit, suche aber auch regelmäßig über bilaterale Gespräche den Kontakt zur Politik. Die

eingespielten informellen Wege würden sich nach Meinung dieser Interessenvertretung sehr gut zur Kommunikation der eigenen Ansichten ohne Unterbrechungen durch andere Stakeholder eignen. Des Weiteren sei in Beiräten eine intensivere Diskussion der Ansichten oft nicht möglich, da diese rein als Plattform für Neuigkeiten und Updates genutzt werden würden (IP-12).

Die interviewte Person der Organisation Globale Verantwortung sieht die Regierungsbeteiligung der Grünen im Ministerium als Ausgangspunkt für den Wandel hin zu vermehrter Partizipation. Auch wenn es bei der Umsetzung noch Verbesserungspotential gäbe, so habe diese Partei zu einer Veränderung beim gesellschaftspolitischen Diskurs beigetragen (IP-4). Dieser neue Schwung komme daher, weil die Ministerin Leonore Gewessler früher selber in einer NGO tätig war und einen großen Wert in deren Mitarbeit sehe. Von der Interessenvertretung Globale Verantwortung wird im Interview betont, dass mit anderen Parteien in dieser Position ein Klimarat in dieser Form mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht stattgefunden hätte (IP-5). Diese beschriebene parteipolitische Veränderung habe auch dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten zur Mitsprache der Sozialpartner verändert hätten. Die befragte Person der Arbeiterkammer bestätigte, dass die Sozialpartnerschaft in der Vergangenheit bei klimapolitischen Fragestellungen traditionell immer eingebunden gewesen sei und sich die Interaktionsmöglichkeiten in den letzten Jahren verändert hätten. So wirkte man in der Vergangenheit bei der Erarbeitung der Klimastrategie-Dokumente oder beim nationalen Energie- und Klimaplan mit. Die Arbeiterkammer betont, dass die Politikfelder des heutigen BMK früher auf mehrere Ressorts aufgeteilt gewesen wären – beispielsweise in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für Umwelt- und Wasserwirtschaft, phasenweise auch Lebensministerium genannt und das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie. Aufgrund dieser Unterteilungen und der verschiedenen politischen Färbungen in den Ressorts sei die Koordinierung der unterschiedlichen Interessen nach Angaben der Arbeiterkammer, mit zusätzlichem Aufwand verbunden gewesen. Für eine vereinfachte Abstimmung bei klimapolitischen Fragestellungen, aber auch zur Einbeziehung der Sozialpartner, habe es eine High-Level-Group zur Klimapolitik gegeben. Aufgrund dieser Umstrukturierungen im Laufe der Kurz-Regierung habe das Gewicht der Sozialpartner im politischen Prozess nachgelassen und konnte mit der Schwarz-Grünen Regierung nicht wieder aufleben. Für den Gesprächspartner der Arbeiterkammer sei klar, dass die Bedeutung der Sozialpartnerschaft bei dieser Konstellation weniger klar wahrgenommen würde (IP-9).

Aus dem Interview mit der Wirtschaftskammer geht hervor, dass sie Wert auf die verfassungsrechtlichen Aufgaben, wie die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Mitarbeit bei der Gesetzeswerdung lege und versuche, dadurch die Anliegen der Mitglieder in die Gesetze einzubauen. (IP-10). Kritik an der Arbeitsweise von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung war im Zuge der Interviews vom Ökobüro gekommen. Viele der Stakeholder in Österreich

würden sich bei der Klimadebatte proaktiv einbringen. Bei Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung sei es oftmals der Fall gewesen, dass sie Maßnahmen ohne gleichwertige Ersatzvorschläge abgelehnt haben. Es liege zwar in der Natur der Sache, dass die unterschiedlichen Interessenverbände voneinander abweichende Ansichten haben. Das Ökobüro sei davon überzeugt, damit Klimaschutz gelingen kann, sei es notwendig eigene Grenzen zu überwinden, Meinungen anzuerkennen und manchmal auch Dinge zu akzeptieren, welche mit den eigenen Interessen konkurrieren (IP-12).

5.2. Die unterschiedlichen Einstellungen und Sichtweisen der Stakeholder

Diese Unterkapitel der Ergebnispräsentation beschäftigt sich mit den möglichen Reibungspunkten der Interessenvertretungen des Begleitgremiums, aufgrund unterschiedlicher Einstellungen und Sichtweisen. Dazu werden die Bereiche dargestellt, in welchen die Stakeholder den Handlungsbedarf in der Klimadebatte sehen und wie es gelingen kann, diesen auf die klimapolitische Tagesordnung zu bringen. Weiters werden auch die Möglichkeiten der Interessenverbände zur Darstellung der eigenen Ansichten im Prozess angeführt. Abschließend wird das Konfliktpotential aufgrund unterschiedlicher Ansichten dargestellt.

5.2.1. Der Handlungsbedarf in der Klimadebatte

In den letzten Jahren seien laut Ökobüro immer wieder Fortschritte im Bereich der Klimapolitik erkennbar gewesen, allerdings nicht in dem gewünschten und benötigten Ausmaß. Auf Basis der Interviews mit den Organisationen des Stakeholder-Beirats wurde die Vielfältigkeit des Handlungsbedarfs deutlich. Ein Problem erkennt das Ökobüro darin, dass sich nur wenige politische Parteien aktiv zum Klimaschutz bekennen und Zeichen setzen würden. Die unterschiedlichen politischen Vertreter*innen würden sich bei Verhandlungen auf die Interessen der eigenen Klientel konzentrieren und überließe das Thema Klimaschutz weitestgehend den Grünen. Um dauerhafte Veränderung zu bewirken, müsse es den Politiker*innen in der Klimadebatte jedoch gelingen, über die Parteigrenzen hinweg Konsens und Einigkeit zu erreichen (IP-12). Das Klimavolksbegehren habe den Fokus beim Prozess des Klimarats auf die Themenfelder Energie und Mobilität gesetzt. Der Verkehrssektor stelle aufgrund der steigenden Emissionen ein wesentliches Problem dar und würde großes politisches Konfliktpotential in sich bergen, wie man anhand der Lobau-Autobahn erkennen könne. Neben diesen Punkten seien durch den Krieg in der Ukraine neue Herausforderungen entstanden. Die Fragen, die sich die interviewte Person des Klimavolksbegehrens in diesem Zusammenhang stellt, sind, wie sich die klimapolitischen Maßnahmen verschieben, ob man beim „business as usual“ Konzept bleibt oder aus dem Krieg die nötigen Schlüsse ziehen kann. Auf Basis dieser Entwicklungen könne ein Verbot von Gasheizungen sinnvoll sein, allerdings werde dazu nicht nur der gesellschaftliche, sondern auch ein politischer Wille zur Umsetzung benötigt (IP-3).

Die Arbeiterkammer beschreibt im Interview die Auswirkungen der Politik auf Beschäftigung und Verteilung als einen zentralen Aspekt in der Klimadebatte. An den steigenden Energiepreise erkenne man, dass die Befriedigung der Grundbedürfnisse von großer Bedeutung für die Bevölkerung sei. Neben den Heizkosten stellen nach Ansicht der Arbeiterkammer auch die Treibstoffpreise eine finanzielle Last für Menschen, die in Gebieten des schlecht ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzes leben und auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind, dar. Der Sozialpartner vertritt den Standpunkt, dass Bepreisungsinstrumente dramatische finanzielle Folgen für die Bevölkerung haben können. Damit Klimapolitik für alle Menschen geschaffen werden könne, müssen die negativen Auswirkungen der Maßnahmen verstanden und abgefedert werden. Nur unter diesen Umständen sei es möglich, Unterstützung vom Großteil der Bevölkerung zu erfahren. Eine Alternative zur Bepreisung würden für die Arbeiterkammer Ge- und Verbote darstellen. Eine Möglichkeit zur Senkung des Energieverbrauchs im Sektor Wohnen könne mit Renovierungsverpflichtungen für Vermieter*innen erreicht werden, ohne einer Umwälzung der Mehrkosten auf die Mieter*innen. Im Mobilitätssektor brauche es Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr. So fordert die Arbeiterkammer im Interview die Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs. Für Menschen mit geringem Einkommen sollen des Weiteren im Energiesektor Unterstützungen in Form von Fondslösungen angedacht werden. Eine von der Arbeiterkammer angeregte Maßnahme, nämlich die komplette Bezahlung der thermischen Sanierung aus Fördermitteln für Haushalte mit niedrigem Einkommen, wurde bereits vom BMK übernommen (IP-9).

Wesentliche Aufgaben formuliert die Wirtschaftskammer im Interview mit den Forderungen nach adäquaten Rahmenbedingungen und in der Lukrierung finanzieller Mittel für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich. Dabei sieht der Vertreter dieser Organisation die Hauptaufgabe darin, alle Unternehmen und Industriebetriebe miteinzubeziehen und die Standortattraktivität zu erhalten. Einen zentralen Punkt stelle auch die Schnelllebigkeit in allen Bereichen dar, wie durch den Krieg in der Ukraine erkennbar wurde. Aufgrund der geopolitischen Lage hätten sich die Preise für fossile Energieträger empfindlich erhöht und das muss in der Klimadebatte beachtet werden. Es brauche neue Ansätze, um von diesen wegzukommen und alternative Energieträger zu fördern (IP-10). Ähnlich der Wirtschaftskammer erkenne auch die Industriellenvereinigung im wirtschaftlichen Sektor die wesentlichen Entwicklungslinien der Klimapolitik. Bei Veränderungen sei es für sie wichtig, dass auf eine ökonomisch sinnvolle Umsetzung geachtet und technologieoffen, sowie innovationsbasiert agiert werden würde. Mit wenig Geld könne viel erreicht werden und das solle das Ziel sein. Neue Wege und Technologien sollten nach Meinung der Industriellenvereinigung nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Der Interviewpartner dieser Interessenvertretung distanzieren sich von Atomenergie, allerdings würden seiner Ansicht nach mit „Carbon-Capture and Utilization“ oder „Carbon Capture and Storage“ Methoden existieren, mit welchen

Kohlenstoffverbindungen abgelagert oder nutzbar gemacht werden können (IP-1). Für die Landwirtschaftskammer Österreich bestehe der Handlungsbedarf einerseits in der Abmilderung der Klimaproblematik durch Umsetzung der im Rahmen des „Fit for 55-Pakets“ erarbeiteten Vorschläge und andererseits in der Anpassungsthematik. Es gelte die aktuellen Anpassungsstrategien an den Klimawandel mit Leben zu erfüllen und in der Praxis umzusetzen (IP-8).

Von den Interviewpartner*innen der Armutskonferenz, der Bundesjugendvertretung, des Österreichischen Behindertenrats sowie der Organisation Globale Verantwortung wurden die unterschiedlichsten Facetten von Ungerechtigkeiten durch Ausgrenzung in der Klimadebatte wahrgenommen. Die Bundesjugendvertretung fokussiere sich nach eigenen Angaben nicht auf einzelne konkrete Forderungen. Für sachbezogene Lösungen in Presseaussendungen seien die Menschen, welche sich in dieser Interessenvertretung engagieren, zu wenig Expert*innen. So hätte man sich bei Themen wie der CO₂-Bepreisung an den Positionen anderer orientiert und einen eigenen Standpunkt abgeleitet. Als einen akuten Handlungsbedarf beschreibt die Bundesjugendvertretung in dem Interview jedoch die herrschende Generationen-Ungerechtigkeit. Um diese beheben zu können, fordert sie in diesem Bereich ambitionierte sowie rasch und umfassend greifende Maßnahmen. Versäumnisse in der heutigen Zeit würden die jungen Erwachsenen viel stärker treffen als den älteren Teil der Bevölkerung (IP-5). Ungerechtigkeit in einer anderen Form spricht auch die Interviewperson des Österreichischen Behindertenrats an. Damit Klimapolitik in der heutigen Zeit funktionieren könne, sei es notwendig, die breite Bevölkerung in die Debatte einzubinden. In diesem Zusammenhang gäbe es eine Gruppe, welcher in vielen Fällen nicht genug Aufmerksamkeit zukäme. Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse würden nach Meinung dieser Interessenvertretung bei klimapolitischen Entscheidungen oft ausgegrenzt. Der Österreichische Behindertenrat erkennt Defizite bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und dem barrierefreien Zugang zu moderner Technologie. Das bedeutet, dass diese Gruppen aufgrund mangelnder Strukturen, schlechter Zugänglichkeit oder wegen zu hoch angebrachter Armaturen, im Fall von Rollstuhlfahrer*innen, oft keine Chance haben, die Mobilität zu nutzen. Diese Problematik der mangelnden Barrierefreiheit sei auch am Beispiel von Haushaltgeräten erkennbar. Menschen mit Behinderung hätten Probleme, stromsparende Geräte mit Touchscreen zu nutzen und adäquate Alternativen mit akustischer Bedienmöglichkeit würden aktuell nicht in dem benötigten Ausmaß existieren. Nach Angaben des Österreichischen Behindertenrats leben in Österreich 300.000 bis 400.000 Menschen, welche diese modernen Geräte nicht verwenden können. Die Interviewperson dieser Organisation hält fest, dass es sich dabei um soziale Diskriminierung handle und Klimaschutz nicht funktionieren könne, wenn man so viele Bürger*innen ausschließe. Zusammengefasst sieht der Österreichische Behindertenrat den Handlungsbedarf darin, dass die neuen technologischen Angebote

barrierefrei gestaltet und für die Menschen mit Behinderung nutzbar gemacht werden müssen (IP-6). Dass klimapolitische Handlungen und Maßnahmen in Österreich nicht nur nationale Auswirkungen haben, sondern ebenfalls eine internationale Komponente besitzen, betont die Interviewperson der Organisation Globale Verantwortung mit Nachdruck. Man habe sich in der Klimadebatte zum Ziel gesetzt diese Ausgrenzung der globalen Sichtweise in den Fokus zu rücken. In Österreich beschlossene Aktivitäten könnten wesentliche Folgen im globalen Süden nach sich ziehen. Die Klimakrise stelle eine weltweite Problematik dar und aus diesem Grund müssen Zusammenhänge ins Bewusstsein gerufen und diskutiert werden. Annehmlichkeiten in Österreich seien an negative Effekte in anderen Ländern der Welt geknüpft (IP-4). Natürlich hätten die Handlungen auch Auswirkungen auf sozial benachteiligte Menschen in Österreich, für deren Anliegen sich die Armutskonferenz einsetzt (IP-2). Das Hauptanliegen der Globalen Verantwortung bestehe nach eigenen Angaben jedoch darin, dass allen Personen auf der ganzen Welt ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang seien finanzielle Mittel in Form von Förderungen bei klimafreundlichem Handeln oder Kompensationszahlungen bei Schadensfällen notwendig. Diese Organisation vertritt den Standpunkt, dass die nationale Denkweise aufgebrochen werden, eine globale Sichtweise entstehen und Klimaschutz auf Basis der Klimagerechtigkeit passieren müsse (IP-4).

Anhand der genannten Herausforderungen in diesem Kapitel wird ersichtlich, wie umfangreich und vielseitig der Handlungsbedarf in der Klimadebatte ist. Nachdem dieser nun identifiziert ist, stellt sich die Frage, wie es gelingen kann die Themen auf die klimapolitische Tagesordnung zu bringen. Aus den Interviews geht hervor, dass es eine wesentliche Veränderung im Denken und Handeln der Politik braucht. Der Interviewpartner der Industriellenvereinigung beschreibt die aktuell festgefahrene Situation in der Klimapolitik wie folgt: *„Also wir sind Weltmeister im Setzen von Zielen und nicht so wirklich Weltmeister im Erreichen dieser Ziele (IP1-Industriellenvereinigung, Pos. 49)“*. Damit Klimapolitik funktionieren könne, werde eine vermehrte Umsetzungsorientierung benötigt. Der Dachverband Erneuerbarer Energie meint in diesem Zusammenhang: *„Die Frage ist immer, wie bringt man die Bremser dazu vorn aufs Gas zu steigen (IP11- Dachverband Erneuerbare Energie, Pos. 47)“*. Um die benötigte politische Veränderung erreichen zu können, sei es unumgänglich in Form von Demonstrationen auf die Straße zu gehen und die Vertreter*innen in den richtigen Parteien zu wählen (IP-11). Ebenso bedürfe es an Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen. Um diese schaffen zu können, brauche es nach Ansicht der Organisation Globale Verantwortung, verstärkte und deutliche Kommunikation unter den Stakeholdern, mehr Gespräche zwischen Politik, Interessenvertretungen und Medien, sowie eine gesteigerte Anzahl an Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Die aktuellen Problemstellungen müssten klar und verständlich dargestellt werden, um adäquate Handlungen ableiten zu können. Zwei wesentliche Punkte in der Kommunikation seien Ehrlichkeit und Transparenz. Durch das bloße Konfrontieren mit multiplen Krisen

bewirke man, dass sich die Menschen aufgrund eines Schutzmechanismus zurückziehen. Seitens der Politik, Interessenverbände und Medien müsse es geschafft werden, dass man den Bürger*innen trotz aller Gefahr, Hoffnung auf eine Verbesserung der aktuellen Situation gebe (IP-4). Der Klimarat könne ein Hebel sein, um die Bewohner*innen Österreichs vermehrt in die Klimadebatte einzubeziehen (IP-3).

5.2.2. Die Möglichkeiten zur Darstellung der eigenen Positionen

Im Lauf des deliberativen Prozesses wurde den Stakeholdern unterschiedliche Möglichkeiten zur Einbringung ihrer eigenen fachlichen Ideen und Sichtweisen gegeben. Mit Positionspapieren sei es jedem einzelnen Interessenverband des ursprünglichen Begleitgremiums möglich gewesen, die eigenen Schwerpunktthemen in die Debatte einfließen zu lassen (IP-3). Diese Unterlagen mussten bis zum dritten Wochenende fertiggestellt werden, damit sich die Bürger*innen bestmöglich auf die Diskussion mit den Stakeholdern vorbereiten konnten (IP-5). Aufgrund der späteren Aufnahme des Österreichischen Behindertenrats von Österreichs Energie und dem Dachverband Erneuerbarer Energie in das Begleitgremium sei es ihnen nach eigenen Angaben in den Interviews nicht oder nur mit unrationellem Arbeitsaufwand möglich gewesen, ein adäquates fachliches Schriftstück auszuarbeiten. Aus diesem Grund formulierten sie kein Inputpapier und haben im direkten Austausch mit den Bürger*innen am vierten Wochenende, welcher geprägt war von Gesprächen in Kleingruppen, ihre Chance zur Darstellung der eigenen Ansichten, gesehen (IP-6, IP-7 & IP-11). Erstaunt über die intensive Auseinandersetzung der Teilnehmer*innen mit den Inputpapieren im Vorfeld habe sich die Bundesjugendvertretung gezeigt. Der Vertreterin dieser Organisation sei es nicht möglich gewesen, die detaillierten Fragen zur Gänze zu beantworten. Das ergebe sich daraus, dass eine Positionierung erforderlich war, die Interessenvertretung in der Klimathematik allerdings nicht die Expertise besitze wie Umweltorganisationen (IP-5). Weiters habe es noch eine Sitzung des Stakeholder-Beirats gegeben, an welcher ausgewählte Bürger*innen des Klimarats teilgenommen und die erhaltenen Informationen an die Arbeitsgruppen des Klimarats weitergetragen haben (IP-6).

Der Vertreter der Wirtschaftskammer beschreibt die Gelegenheiten zur Interaktion im Prozess wie folgt: *„Wir hatten die einmalige Möglichkeit ein Papier einzuspeisen. Ja, das war's aber dann schon. So, und dann das Restliche war reine Information, was läuft beim Klimarat auf einer sehr hohen Flughöhe. Ich hatte nicht das Gefühl, dass wir so viel beitragen können. Wir hatten einmal die Möglichkeit ein Papier einzubringen und das war's (IP10-Wirtschaftskammer, Pos. 32).“* Neben dem Wunsch nach mehr Interaktion äußert er auch Kritik am Auswahlverfahren der Expert*innen. In den anderen Beiräten, an denen die Sozialpartnerschaft teilnimmt, bestehe ein Mitspracherecht bei der Zusammenstellung des wissenschaftlichen Gremiums. Im Fall des Klimarats wurden die Interessenvertretungen vor vollendete Tatsachen

gestellt (IP-10). Im Gegensatz dazu stellte die Organisation Klimavolksbegehren sich die Frage, wie viel Einbindung der Interessenverbände noch akzeptabel sei und wann ein Kippunkt erreicht würde. Die Gesamtdauer des Klimarats erstreckte sich über sechs Wochenenden, wobei die Stakeholder durch Positionspapiere und Diskussionsrunden eingebunden waren. Die Idee dieses Prozesses sei, dass die Bürger*innen ihr Alltagswissen mit den Inputs des wissenschaftlichen Beirats verknüpfen und daraus Empfehlungen ableiten können. Zu viel Raum für die üblichen Interessengruppen würde die Wirkung des Klimarats konterkarieren (IP-3).

5.2.3. Der Ablauf des vierten Wochenendes

Am Samstag des vierten Wochenendes kam es zum Aufeinandertreffen zwischen dem Stakeholder-Beirat und den Bürger*innen. Den Interessenverbänden sei die Entscheidung frei gestanden, ob sie vor Ort oder per Videokonferenz mitwirken wollten (IP-1). Zu Beginn habe eine klassische Vorstellungsrunde stattgefunden, in welcher die Stakeholder den Bürger*innen die wichtigsten Fakten zur eigenen Organisation sowie ihre Standpunkte in der Klimadebatte in kurzen Statements mitteilen konnten. Im Anschluss daran habe jeder Interessenverband mit einer Kleingruppe an Teilnehmer*innen des Klimarats einen Tisch besetzt. In zwei Runden zu je zirka 45 Minuten sei es für die Bürger*innen möglich gewesen Fragen zu stellen und zu diskutieren, wobei nach dem ersten Durchlauf ein Wechsel zu einem anderen Thementisch stattgefunden habe. Die Gespräche seien nicht durch einen Leitfaden gestützt gewesen, was eine Entwicklung in die unterschiedlichsten Richtungen ermöglicht hatte (IP-6). Abschließend seien die wesentlichen Punkte der Diskussionsrunden von den Stakeholdern in einer kurzen Präsentation zusammengefasst worden (IP-5). Den Stakeholdern sei es an diesem Wochenende somit möglich gewesen, über einen Zeitraum von zirka drei Stunden aktiv mit den Bürger*innen in Kontakt zu treten (IP-4).

Die eingangs dieses Kapitels erwähnte Möglichkeit zur Teilnahme per Videokonferenz wurde von Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer Österreich genutzt. Sie seien über weite Strecken des Tages verhindert gewesen und haben sich im Gegensatz zu den anderen physisch anwesenden Interessenverbänden per Live-Video für jeweils ungefähr 60 Minuten zugeschaltet (IP-1 & IP-3). Die Industriellenvereinigung beschreibt die Diskussion mit den Bürger*innen nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten als intensiv und wertschätzend. Die mangelnde physische Präsenz der beiden Organisationen sei jedoch von den anderen Vertreter*innen des Begleitgremiums negativ aufgefasst worden (IP-1). Die Bundesjugendvertretung ist der Ansicht, dass die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung durch dieses Verhalten dem Prozess nicht den nötigen Respekt gegenüber gebracht hätten. Auch wenn es ein solches Angebot gegeben hätte, so zeige man dem Bürger*innenrat gegenüber mit physischer Präsenz weitaus mehr Wertschätzung (IP-5). Seitens Industriellenvereinigung und

Wirtschaftskammer sei man über die Art und Weise der Kommunikation der Kritik verärgert gewesen. Ihrer Meinung nach hätte die Diskussion, über ihr Fernbleiben aufgrund privater Termine, im Rahmen des Gremiums stattfinden sollen und nicht mit Hilfe der Medien (IP-5, IP-1 & IP-10). Kritik habe es bei der letzten Sitzung des Stakeholder-Beirats, in der Woche nach dem vierten Treffen, auch an dem Verein Klimavolksbegehren gegeben. Die Tatsache, dass die ursprüngliche Vertreterin Katharina Rogenhofer nur am ersten Termin teilgenommen habe und in weiterer Folge durch einen Kollegen vertreten worden war, habe für Verstimmung gesorgt. In diesem konkreten Fall müsse beachtet werden, dass nicht alle Player des Gremiums mit den gleichen Ressourcen ausgestattet seien. Für eine Organisation mit wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen stelle die Erarbeitung eines Inputpapiers oder die regelmäßige Teilnahme an einem Beirat durch dieselbe Person eine große Herausforderung dar. Im Vergleich dazu seien nach Meinung der Bundesjugendvertretung einige Stakeholder des Beirats mit wesentlich mehr Ressourcen, wie zum Beispiel mit einer eigenen Abteilung für Sozialpolitik ausgestattet und hätten sich trotzdem wenig eingebracht (IP-5).

Kritik am Format des Aufeinandertreffens der Bürger*innen mit den Stakeholdern gab es vor allem in Bezug auf das Abschlussstatement. Der Dachverband Erneuerbarer Energie Österreich merkte dazu an, dass wegen des zeitlichen Rahmens von fünf Minuten bei den Präsentationen keine tieferen Einblicke in die Diskussionen der anderen Tische geschaffen werden konnten (IP-11). Ähnlich sah es auch die Organisation Globale Verantwortung, die das Zusammenfassen der in den Kleingruppen besprochenen Fakten, in diesem kurzen Zeitraum als anstrengend empfunden hatte. Ebenso hätte sich die Vertreterin dieses Interessenverbandes einen weiteren Gruppenwechsel gewünscht, um noch mehr Gedanken und Positionen der Klimaräte hören zu können (IP-4). Für den Vertreter der Landwirtschaftskammer habe sich, vor allem durch die persönliche Teilnahme am vierten Wochenende des Klimarats, ein schlechter Eindruck gegenüber der Diskussionsrunde ergeben. Mit einer möglichen Online-Teilnahme sei ein positiveres Feedback denkbar gewesen, weil die Debatte auf einer anderen Ebene stattgefunden hätte. Bei der Kleingruppendiskussion sei es zu grenzwertigen Gesprächen, die ihre fachliche Komponente verloren hatte, gekommen. Der Sprecher führte dazu aus: *„Also für mich ist es zum Teil dann ins Private gegangen oder ins Persönliche. Warum ich zum Beispiel persönlich nicht auf Fleischkonsum verzichte. Ich könnte mich durchaus vegetarisch oder vegan ernähren. Und wenn ich schon Fleisch esse, warum ich nicht nur ausschließlich Biofleisch esse, mit meinem Gehalt könnte ich ohne weiteres, wäre ich ohne weiteres in der Lage mir Biofleisch zu leisten. Und da haben wir, da wurde eine Grenze überschritten mit gewissen Vorwürfen die für mich inakzeptabel sind (IP10-Wirtschaftskammer, Pos. 32).“* Dieser Fall stellte allerdings nicht die Regel dar, da eine Vielzahl der Stakeholder die Diskussionsrunden als wertvoll und gut strukturiert sowie mit wertschätzendem Umgang untereinander dargestellt hat (IP-1, IP-3, IP-4, IP-12, IP-11 & IP-9).

Bei den Diskussionen haben sich einige Themenfelder herauskristallisiert, welche die Bürger*innen sehr stark bewegt haben. Bei einem davon handle es sich nach Aussage der Arbeiterkammer um die Mobilität. Hier sei es im Kleingruppengespräch erkennbar gewesen, dass sich die Bürger*innen eine unmittelbare Umsetzung, aufgrund der direkten Betroffenheit durch das Pendeln zum Arbeitsplatz, gewünscht hätten. Am Tisch des Ökobüros sei neben der Verkehrsthematik auch noch der Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Allgemeinen sowie die Energiewende im Bereich Wärme, diskutiert worden (IP-12). In der Debatte der Armutskonferenz habe es spannende Entwicklungen gegeben, da eine Alleinerzieherin über die Herausforderungen ihres täglichen Lebens berichtet hatte. Die Organisation Globale Verantwortung fasst die Rolle der Stakeholder am vierten Wochenende als gedankliche Anstoßgeber*innen mit dem Auftrag der Erstellung eines gemeinsamen Bildes mit den Bürger*innen zusammen (IP-4).

5.2.4. Die Reibungspunkte aufgrund unterschiedlicher Positionen

Die Arbeiterkammer beschreibt die Gespräche zwischen den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft ruhig und friedlich. Die Polarität zwischen Sozialpartnerschaft einerseits und den NGOs andererseits sei nicht immer eine. Es komme bei diversen Themen auch innerhalb der Sozialpartnerschaft zu unterschiedlichen Auffassungen (IP-9). Nach Ansicht des Dachverbands Erneuerbarer Energie seien für ernsthafter Klimaschutz gewisse gesellschaftliche Reizthemen unumgänglich. Das Aufgreifen und Ansprechen von unbequemen Tabuthemen durch die Bürger*innen sei keine Überraschung und auch bei den Bürger*innenräten in Frankreich oder Deutschland zu beobachten gewesen. Es gebe aufgrund ihrer Vergangenheit und Einstellung erwartbare Reaktionen von Interessenverbänden, die Frage sei allerdings, wie reagiert die Politik auf diese (IP-11). „Reibung“ könne vor allem dort entstehen, wo die Sozialpartner beginnen Klientelpolitik zu betreiben oder wenn der typischen Logik der Wirtschaft widersprochen wird (IP-5 & IP-3). Am konkreten Beispiel der Landwirtschaftskammer sei zu erkennen gewesen, dass diese bei der Debatte zum Schwerpunkt „Funktion der Landwirtschaft“ zu mauern begonnen hatte (IP-5). Seitens dieser Organisation seien die vom wissenschaftlichen Beirat zur Verfügung gestellten Informationen, aufgrund mangelnder Objektivität in Frage gestellt worden (IP-3 & IP-4). Ein ähnlich ablehnendes Verhalten sei auch beim Thema Veränderung der Automobilindustrie durch die Arbeiterkammer zu erkennen gewesen. Als Grund dafür beschreibt die Bundesjugendvertretung die Angst der Arbeiterkammer, dass Jobs wegfallen könnten und die Arbeitslosenzahl erheblich ansteige (IP-5). Bei konfliktträchtigen Themen dieser Art würde auch bei zukünftigen Debatten viel Verhandlungsgeschick notwendig sein, damit nachhaltige Veränderung erreicht werden könne (IP-4). Die Sozialpartner haben immer noch großes politisches Gewicht inne, da könnten die Organisationen der Zivilgesellschaft realistischerweise nur schwer mithalten. Mit Sozialpolitik sei es nach Ansicht der Bundesjugendvertretung einfacher, Wählerstimmen und Aufmerksamkeit zu

generieren, als mit Umweltthemen (IP-5). Es müsse gelingen soziale Gerechtigkeit in die Energiewende einzubeziehen, dann könne auch Klimapolitik zur Sozialpolitik werden (IP-3). Konflikte könnten sich aber auch bei der Umsetzung und der Verbindlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben. Bei den Outcomes des Bürger*innenrats handle es sich um Empfehlungen. Einige der Stakeholder wünschen sich jedoch, dass sich die Regierung der Umsetzung verpflichten würde, da ohne Gesetze kein dauerhafter Wandel stattfinden könne. Andere wiederum seien gegenteiliger Meinung und würden die Lösung der Klimaproblematik eher durch das Schaffen von Anreizen sehen. Diese Frage, inwieweit der Staat lenkend eingreifen darf und welche Maßnahmen umgesetzt werden, berge aufgrund der unterschiedlichen ideologischen Denkweisen der Interessenvertretungen Konfliktpotential in sich (IP-4).

Keiner der Sozialpartner spricht sich gegen Klimaschutz aus, auch nicht die Wirtschaftskammer Österreich. Ihrer Ansicht nach gebe es aber Themen, bei denen man nicht nur die österreichische Sichtweise betrachten darf, sondern den größeren Zusammenhang mitbedenken müsse. Österreich solle Vorreiter sein beim Klimaschutz, das sei wünschenswert, allerdings dürfe in der Debatte die europäische Sicht nicht ausgeklammert werden (IP-10). Bedenken gelte es nach Meinung der Wirtschaftskammer auch beim Thema „Klimaschutz in der Verfassung“ anzumelden, da eine Anpassung die gesamte Rechtsordnung in Österreich auf den Kopf stellen könne. Es gehe darum, dass Klimaschutz nicht über alles gestellt werden solle, es müssen auch andere verfassungsrechtliche Aspekte abgewogen werden. Maßnahmen welche ins Privateigentum eingreifen oder ein Verbot fossiler Heizmethoden im Zuge der Genehmigungsverfahren von Unternehmen, diesen Dingen liege Konfliktpotential zu Grunde (IP-10). Die Gefahr von Meinungsverschiedenheiten bestehe nach Ansicht der Arbeiterkammer auch in der Verkehrsdebatte oder der CO₂-Bepreisung. Dabei handle es sich aber um Themen, über welche man in einem gesitteten Rahmen diskutieren könne (IP-9). Das Ökobüro schließt sich der Meinung der Arbeiterkammer in Bezug auf die Gesprächskultur an. Wichtig sei es, dass Einwände berücksichtigt und die Konzepte adaptiert würden, damit sie für alle tragbar seien. Die Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen würden das Potential besitzen sich innerhalb weniger Jahre rechnen zu können, da Gesundheits- und Transportkosten nicht erneuerbarer Energieträger eingespart werden können. Klimaschutz sei ökonomisch vertretbarer als das jetzige fossile Energiesystem aufrecht zu erhalten. Bei großen Entscheidungen gebe es immer Gewinner und Verlierer. Die interviewte Person des Ökobüros hält fest, dass die Hauptaufgabe darin liege, Nachteile abzufedern und Transformationsprozesse überlegt zu gestalten. Schockwellen und Krisen seien mit Sicherheit schwerer zu managen als ein Wandel hin zur Nachhaltigkeit (IP-12).

5.3. Die erwünschten Entwicklungen der Stakeholder für die Zukunft der Klimapolitik

Dieser Abschnitt der Masterarbeit fokussiert sich auf die zukünftige Entwicklung der österreichischen Klimapolitik. Dazu wurden die Stakeholder nach den Möglichkeiten zur Integration der erarbeiteten Empfehlungen ins politische System befragt. Weiters beschäftigt sich dieser Teil der Ergebnispräsentation damit, ob ein Bürger*innenrat einen Wandel in der Politikgestaltung bewirken kann und das Konzept des Klimarats eines mit Zukunft ist.

5.3.1. Die Integration der Vorschläge ins klimapolitische System

Damit eine nachhaltige Integration der Vorschläge ins klimapolitische System gelingen kann, sei es nach Meinung des Vereins Klimavolksbegehren notwendig, dass die Ergebnisse der Bürger*innen nicht nur als reine Empfehlungen angesehen würden, sondern als Gesetzesvorschläge. Deshalb sei es unerlässlich, in Zukunft juristische Expert*innen bei der Ausarbeitung in den Prozess miteinzubeziehen. Das stelle in weiterer Folge zwar einen Mehraufwand dar, weshalb bei einer Umsetzung eine Erweiterung um zusätzliche Termine angedacht werden solle. Der Prozess könne in Kombination mit einem direktdemokratischen Instrument am Ende, zum Beispiel einer Abstimmung, abgehalten werden. Beachtet werden müsse jedoch, dass der Bürger*innenrat viel besser informiert sei als die Bevölkerung. Das bedeutet, es müssten verstärkte Kommunikation nach außen passieren und zusätzliche Informationskanäle für die Wählerschaft geschaffen werden, damit eine fundierte Abstimmung stattfinden könne (IP-3). Ebenso sei es auch möglich, dass der Nationalrat zu gesetzlichen Änderungsvorschlägen der Regierung, welche auf den Ergebnissen des Bürger*innenrats basieren, abstimme (IP-9). Eine weitere Option sei auch, dass die Vorschläge der Bürger*innen von den Ländern aufgegriffen und in die lokalen Politiken eingebettet werden (IP-12).

Der Verein Klimavolksbegehren erläuterte im Lauf des Interviews immer wieder, dass bei der Integration der Vorschläge ins politische System neue und unbekannte Wege betreten werden müssen. So stelle für diese Organisation die Ankopplung des Bürger*innenrats an das Parlament, in Form eines Ausschusses zur Ergänzung der Politik, einen spannenden Ansatz dar. Man sei sich auch bewusst, dass Ideen wie diese zu Spannungen mit der Sozialpartnerschaft und anderen Stakeholdern führen können, da neue und ambitionierte Vorgehensweisen oft mit dem Aushebeln der parlamentarischen Demokratie in Verbindung gebracht würden. Als ein weiteres Modell, welches bundesweit angedacht werden könne, beschreibt die Interviewperson den bereits in Vorarlberg existierenden Ansatz. Bei diesem sei es der Bevölkerung möglich mit einer bestimmten Zahl an Unterschriften selbst einen Rat einzuberufen. Somit müsse nicht abgewartet werden bis die Politik oder das Parlament einen deliberativen Prozess ins Leben rufe. Als den wichtigsten Schritt zur nachhaltigen Festigung des Bürger*innenrats beschreibt die Interviewperson des Vereins Klimavolksbegehren die Notwendigkeit

gesetzlicher Fakten. Da der österreichische Klimarat nur auf einem Entschließungsantrag aus dem Parlament basiere, sei eine gesetzliche Grundlage zur Erreichung von Regelmäßigkeit bei der Abhaltung essentiell (IP-3).

Für eine nachhaltige Integration der Empfehlungen sei nach Angaben der Bundesjugendvertretung im Interview, vermehrte Diskussion mit der Politik, den Personen im Parlament und in den umsetzenden Ministerien notwendig. Für die langfristige Etablierung von Klimaschutz brauche es Verbündete in der Politik und Zusammenhalt unter den Stakeholdern. Das müsse vor allem bei Themen mit hohem Konfliktpotential, wie Verkehrswesen, Fleischkonsum und Lebensmittelproduktion erreicht werden. Jeder Interessenverband habe andere Stärken und Potentiale, welche für eine Weiterentwicklung gewonnen und gebündelt werden müssen. Als eine potentielle Gefahr in diesem Zusammenhang sieht die befragte Person der Bundesjugendvertretung, dass die Stakeholder nach der Beendigung eines Prozesses in die alten Muster zurückfallen. Des Weiteren brauche es nach Abschluss Feedback, denn nur so könne sichergestellt werden, dass sich die Ergebnisse nicht in Luft auflösen würden (IP-5).

Ein anderer wesentlicher Aspekt wird in den Interviews von der Armutskonferenz und der Organisation Globale Verantwortung angeführt. Sie rücken die Medien in den Fokus, welche großen Einfluss auf die Bevölkerung besäßen. Mit Hilfe einer verstärkten medialen Kommunikation könne der breiten Öffentlichkeit aufgezeigt werden, dass es sich bei dem Bürger*innenrat um einen fortschrittlichen Prozess handle, in welchem gut informierte Bürger*innen in einem moderierten Rahmen debattieren können (IP-4 & IP-2). Verbesserte Kommunikation könne auch dazu führen, dass den Menschen die Angst vor Verzicht, welcher beim Klimaschutz immer im Raum stünde, genommen und mehr Offenheit Neuem gegenüber erreicht werden würde.

Als wünschenswert beschreibt die Armutskonferenz im Interview, dass die Politik mutiger agieren müsse und im Sinne der Nachhaltigkeit leicht umsetzbare Empfehlungen sofort ins politische System integrieren solle (IP-2). Mit dieser Forderung nach mehr Initiative bei der Integration der Vorschläge ins politische System durch die Politik, sei die Armutskonferenz nicht alleine. Vom BMK, welches mit der Umsetzung des Klimarats betraut wurde, gibt es nach Angaben der Bundesjugendvertretung zwar die Zusage, dass die Empfehlungen in weiterer Folge behandelt werden würden, für langfristigen Wandel müssen sich die Ressorts und Kritiker*innen jedoch aktiv zu den Ergebnissen bekennen. Der Bürger*innenrat wurde von vielen Seiten als „Ding der Grünen“ abgestempelt, obwohl die Bundesregierung die Umsetzung beschlossen hatte. Somit solle man meinen, dass diese an der Weiterverarbeitung der Empfehlungen interessiert sei (IP-5). Die politischen Entscheidungsträger*innen müssten sich mit den Themen der Bürger*innen ernsthaft auseinandersetzen und, so viel wie möglich, in die Politiken integrieren (IP-6 & IP-4). Zu Vorschlägen, die nicht umsetzbar seien, sollten nach Meinung der Bundesjugendvertretung Stellungnahmen inklusive der Hinderungsgründe formuliert werden

(IP-4). Somit würde die Ablehnung der im Konsens erarbeiteten Forderungen für die Bürger*innen nachvollziehbarer sein. Es sei an der Zeit, dass die Politik sich den Empfehlungen mit der gleichen Ernsthaftigkeit stelle, welche die Bürger*innen bei der Erarbeitung erkennen ließen. Dadurch sei es seitens der politischen Vertreter*innen möglich, dem Bürger*innenrat die Wertschätzung entgegenzubringen, welche er sich durch seine intensive Arbeit verdient hätte (IP-6 & IP-7).

Den Wunsch nach einem bindenden Charakter, welcher nach Gesprächen mit einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen erkennbar wurde, teilt die Wirtschaftskammer nicht. Sie betont, dass es in Österreich eine gewählte Volksvertretung, Nationalratsabgeordnete und ein Parlament gebe, welche mit dem Fällen von Entscheidungen beauftragt sind und das nicht die Aufgabe des Klimarats ist. Politische Vertreter*innen seien gewählt und nicht per Zufall ausgelost worden. Es müsse von der Politik abgewogen werden, welche Vorschläge man umsetzen könne und welche nicht, denn genau dafür sei sie im Amt. Es müsse bei allen Entscheidungen, nicht nur in der Klimadebatte, von der Politik abgewogen werden, ob die Empfehlungen wirtschaftlich oder sozial- und klimapolitisch tragbar seien. Es brauche Wirkung-Folgeabschätzungen, die in die Zukunft reichen würden. Klimaschutz sei ein wichtiges Thema, allerdings wolle man in Österreich auch den Wohlstand nicht verlieren (IP-10). Die Industriellenvereinigung schließt sich der Meinung der Wirtschaftskammer an: *„Ich glaube, dass der Anspruch diese erarbeiteten Empfehlungen eins zu eins in die in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen, zu hoch gegriffen ist. Ich glaube, dass es gut ist, dass dieses Papier vorliegt und dieses in die Diskussion eingespeist wird. Und ich glaube, dass die politische Entscheidungsfindung ebenso passiert wie politische Entscheidungsfindung zu passieren hat, nämlich im Parlament. Und da gehört es hin (IP1-Industriellenvereinigung, Pos. 77).“* Es sei zu hoffen, dass auf Basis der Ergebnisse ein gemeinsamer Weg für die Transformation Österreichs auf die Beine gestellt werden könne, den in der Zukunft auch alle mitgehen können und wollen. Dieser dürfe aber nicht nur progressiv sein, sondern müsse mit Bedacht gewählt werden. Als problematisch beschreibt die Wirtschaftskammer im Interview die Umsetzung des Klimaschutzes mit Hilfe von Verboten oder Einschränkungen im persönlichen Bereich der Bevölkerung. Es sei kaum möglich, die Bürger*innen davon zu überzeugen, vielmehr müsse man Anreize schaffen, denn mit Geld könne Zustimmung erreicht werden (IP-10). Weiters vertritt die interviewte Person der Wirtschaftskammer den Standpunkt, dass nicht immer nur an Klimaschutz gedacht werden darf, es gehe vor allem auch um Bildung, Fachkräfte, sowie das Zurückholen der Produktion nach Österreich. Um die Transformation schaffen zu können, brauche Österreich neue Wege. Die Bayrischen Motorenwerke in Steyr hätten einen solchen bereits eingeschlagen, weg vom Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität (IP-10).

5.3.2. Die Zukunft des Bürger*innenrats

Der Klimarat in Österreich wurde in den Interviews von den Stakeholdern als ein zukunftsweisender Prozess beschrieben. Dies begründet die Organisation Globale Verantwortung mit dem Potential des Bürger*innenrats komplexe Sachverhalte gesellschaftspolitisch ausverhandeln zu können. Es brauche genau solche neuen Wege, damit die Abmilderung der Klimakrise, sowie die Bewältigung von Armut und Kriegen geschafft werden könne. Diese Veränderungen müssten mit Hilfe der Bürger*innen in Kombination mit Stakeholdern und Politik auf Basis eines gemeinsamen Konsenses erarbeitet werden (IP-4).

Als eine Chance die sich für die Klimapolitik in Österreich durch den Bürger*innenrat ergeben kann, führt der Großteil der Stakeholder den nachhaltigen Wandel in der Politikgestaltung an. Nach Meinung des Vereins Klimavolksbegehren brauche es dazu Regelmäßigkeit (IP-3). Dieser Ansicht schließt sich die Armutskonferenz an. Ein Bürger*innenrat brauche Wiederholungen um sich weiterentwickeln zu können und müsse daher als fortlaufendes Instrument angesehen werden. An Langfristigkeit sei immer auch Verbindlichkeit geknüpft. Das bedeutet, man könne die Wirksamkeit eines Instruments besser argumentieren, wenn man es über einen längeren Zeitraum nutze. In weiterer Folge könne somit auch eine politische Verankerung erreicht werden (IP-2). Die Bundesjugendvertretung, welche regelmäßig an jugendpolitischen deliberativen Prozessen beteiligt ist, beschreibt die Wichtigkeit einer Verbindlichkeit seitens der Politik, wie folgt: *„Bei den Prozessen, wo wir selber involviert sind oder selber mitgestalten, wenn es um Beteiligung und junge Leute geht, sagen wir immer, das macht massive Qualität von Beteiligungsprozess aus, dass man vorher weiß, was passiert nachher mit dem. Und das heißt noch nicht, es wird alles umgesetzt. Aber Verbindlichkeit, dass die Politik dazu Stellung nimmt, das bearbeitet und sich quasi ein Stück weit rechtfertigen muss für die Dinge, die nicht umgesetzt werden. Wenn was umgesetzt wird nicht "Jaja wir machen das", sondern halt konkrete, smarte Ziele, dass das dann messbar ist. Dass es tatsächlich einen Plan gibt, wie das umgesetzt wird usw. (IP5-Bundesjugendvertretung, Pos. 92).“* Auch der Verein Klimavolksbegehren macht die Zukunftsfähigkeit des Bürger*innenrats in Österreich von dessen Einbettung in das politische System abhängig (IP-3). Die befragte Person dieser Organisation führt aus: *„Das ist so eigentlich ein große Kritikpunkt von uns, den ich jetzt noch nicht so erwähnt habe. Dass er ein bisschen lose gestartet ist, der Klimarat. Wir hätten uns schon gewünscht, dass das Klimaschutzgesetz vorher kommt (IP3-Klimavolksbegehren, Pos. 79).“* Das Ökobüro sieht die Notwendigkeit für einen Wandel durch Deliberation in der vermehrten Einbindung der Politik in den Prozess. Im Fall des Klimarats sei es wünschenswert, dass vonseiten der Bundesregierung die zwei Koalitionsparteien stärker involviert würden. Des Weiteren müssten bei den Themen in der Klimadebatte von den politischen Vertreter*innen die parteipolitischen Interessen ausgeklammert und gemeinsame Ziele verfolgt werden.

Der Verein Klimavolksbegehren unterstreicht im Interview das Faktum, dass der Bürger*innenrat nicht nur auf Bundesebene großes Potential besitzen würde, sondern auch in den Kommunen und Bundesländern mit Hilfe dieses Prozesses ein Wandel bewirkt werden könne. Aufgrund der positiven Resonanz vieler Bürgermeister*innen sei in Zukunft ein System von Gemeinde- bis hinauf zur Bundesebene anzudenken (IP-3). Nach Meinung der interviewten Person des Österreichischen Behindertenrats sei bei deliberativen Prozessen oft erkennbar, dass kleinere Regionen sich besser eignen würden, um neue Ansätze konzipieren zu können. Aufgrund deren Erfolge sei es in weiterer Folge möglich auch große Gebiete von deren Wirksamkeit zu überzeugen (IP-6). In diesem Zusammenhang führt der Dachverband Erneuerbarer Energie die Gründung des Vereins der 100 Bürger*innen an, welcher aus dem Klimarat heraus entstanden sei und eine regelmäßige Umsetzung von Bürger*innenräten auf lokaler Ebene in möglichst vielen österreichischen Gemeinden als Ziel habe. Der Dachverband Erneuerbarer Energien arbeite nach eigenen Angaben momentan an einem Projekt in Kärnten mit, für welches sich ein eigener Bürger*innenrat, mit dem Ziel der lokalen Umsetzung des Klimaschutzes, gegründet habe. In diesem konkreten Fall sei eine Brücke, ausgehend vom Verein der 100 Bürger*innen des Klimarats, geschlagen worden. Eine große Chance für die Zukunft dieses deliberativen Verfahrens bestehe dann, wenn es gelingen könne viele lokale Bürger*innenräte zu etablieren (IP-11). Nach Ansicht der interviewten Person des Ökobüros gelte es, die Leute bei der Umgestaltung des eigenen unmittelbaren Lebensumfelds zu integrieren. Im Gegensatz zu Anweisungen von Politikern aus höheren Instanzen, stelle eine solche Vorgehensweise mit Sicherheit die bessere Option zur Sicherung des Klimaschutzes auf Gemeindeebene dar (IP12).

Neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und der Regelmäßigkeit in der Abhaltung brauche es weitere Anpassungen des Prozesses auf Basis von Evaluierungen (IP-3). Ein Bürger*innenrat als zyklischer Prozess in Österreich sei für die Bundesjugendvertretung gut vorstellbar, um Strategien und Pläne laufend nachjustieren zu können. Ein Ansatzpunkt sei es, dass man pro Legislaturperiode einen Rat durchführe. Damit ein Follow-up Prozess abgehalten werden könne, brauche es auf jeden Fall Vorlaufzeit. Es müsse wissenschaftlich geprüft werden, wie sich Entscheidungen und Maßnahmen auf Basis des vorangegangenen Prozesses entwickeln würden. Die Bundesjugendvertretung ist sich jedoch sicher, dass der Bürger*innenrat das Potential zu einem zyklischen Prozess besitze und Mehrwert im klimapolitischen Diskurs generieren könne. Diese positive Stimmung resultiere aus dem Fakt, dass die Chancen, die sich aus einem solchen deliberativen Format ergeben würden, anhand der Beispiele anderer Länder erkennen ließen. (IP-5). Auch die Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer machen die Zukunft des Klimarats gleichermaßen von den Ergebnissen und der Evaluierung des vergangenen Prozesses abhängig (IP-9 & IP-10). Der Vertreter der Arbeiterkammer führt in diesem Zusammenhang aus: *"Ich glaube, es ist jetzt wichtig, sich einmal anzuschauen, wie*

*werden die Vorschläge des Bürgerinnenrates tatsächlich in den politischen Prozess eingespeist? Wie kommen sie dort an? Wie werden sie aufgenommen? Wie werden sie verarbeitet? Und ich glaube, erst wenn man davon ein halbwegs konsistentes Bild hat, ist es sinnvoll auch wieder einen neuen Bürgerinnenrat zu starten. Das widerspricht, glaube ich, nicht dem, dass es auch ein dialogischer Prozess sein kann. Aber das wäre eine andere Konzeption (IP9-Arbeiterkammer, Pos. 61).“ Weiters sehe man den Bürger*innenrat als Option, um in Zukunft Fragen zu klimapolitischen Maßnahmen an die Teilnehmer*innen zurückspielen zu können und man würde als Kammer für Arbeiter und Angestellte wieder am Stakeholder-Beirat teilnehmen (IP-9).*

Eine komplett gegensätzliche Ansicht, in der dieser deliberative Prozess kein Potential für die Zukunft in der österreichische Klimadebatte besitzt, vertritt die Landwirtschaftskammer. Ihr Vertreter meinte dazu: *„Ich glaube, er funktioniert nicht. Also an diesem Beispiel habe ich gesehen, dass das nicht funktionieren kann. Das ist Augenauswischerei, kostet enorme Steuer-gelder und bringt unterm Strich gar nichts. Und wird auch nicht politisch ernst genommen. So ehrlich müssen wir sein (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 73).“* Bis auf einige wenige Empfehlungen, wie zum Beispiel Grundrecht auf Klimaschutz, CO₂-Bepreisung oder Reduktion des Fleischkonsums, würden die Vorschläge der Bürger*innen nach Empfinden der Landwirtschaftskammer keinen Wert besitzen. Kritisch zu betrachten seien vor allem Ansätze wie ein Vernichtungsverbot für Lebensmittel, Refill Stationen für Lebensmittel, Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Nichtbehandlung der Emissionen aus der Industrie (IP-8). Der Vertreter der Landwirtschaftskammer erläutert (IP-8): *„Er⁶ hat zum Teil oder er hat zum Beispiel 50 % der Treibhausgasemissionen in Österreich überhaupt nicht behandelt, nämlich das gesamte Energie- und Industrie- Kapitel, also jene Sektoren, die für 50 % der Emissionen in Österreich verantwortlich sind, die dem Emissionshandel unterliegen. Da hat er keinen einzigen Vorschlag gemacht und gleichzeitig kommt er mit Refill Stationen oder mit irgendwelchen Verpflichtungen was Lebensmittelportionsgrößen betrifft. Also, was ich damit sagen will, mit diesen fachlichen Ergebnissen des Klimarats, hat er sich selber disqualifiziert. Somit ist es nicht ernst zu nehmen. Jede Weiterführung einer Diskussion bringt nichts. Ich würde mich einer Diskussion nicht mehr stellen, ich würde auch nicht mehr weiter mitarbeiten, weil's ganz einfach schwachsinnig ist, es nichts bringt. Und insofern möge man das bitte jenen überlassen, die sich mit den Inhalten auskennen, die Experten sind, die sich mit den Thematiken seit Jahren bis Jahrzehnten beschäftigen und nicht irgendjemand da nehmen, der irgendwas in der Zeitung irgendwo einmal gelesen hat (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 71).“*

Nach Meinung der interviewten Person der Wirtschaftskammer, könne der Bürger*innenrat einen Ansatz zum Wandel der zukünftigen Klimapolitik in Österreich darstellen. Wichtig sei es

⁶ Anmerkung des Autors: Er = der Klimarat

aber, dass er nicht inflationär in allen Bereich angewendet werde und nicht die Rollen des Parlaments und der gewählten Volksvertreter*innen ersetze (IP-10).

5.3.3. Die positiven Aspekte und das Verbesserungspotential

Der österreichischen Klimarat wurde seitens des Dachverbands Erneuerbarer Energie als gut strukturiert, sehr stringent und als von den Bürger*innen durchwegs positiv bewertet, beschrieben. Wie bei jedem Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, gebe es bei den Teilnehmer*innen auch hier einerseits Phasen der Begeisterung, andererseits auch Momente der Frustration (IP-11). Bei diesem deliberativen Prozess sei es möglich, dass Personen mit konträren Standpunkten, unterschiedlicher Sozialisierung und abweichender regionaler Herkunft, konstruktiv sowie respektvoll miteinander diskutieren und Konsens schaffen können. Der Österreichische Behindertenrat ist der Ansicht, dass sich die Politik in der Klimadebatte an den konstruktiven Umgangsformen des Klimarats orientieren solle. Es sei wünschenswert, dass dieser Spirit weite Kreise im politischen System Österreichs ziehe (IP-6). Einen weiteren positiven Effekt dieses deliberativen Prozesses stelle die Bewusstseinsbildung der Bürger*innen dar. In Gesprächen, welche die Organisation Globale Verantwortung mit den Teilnehmer*innen geführt hatte, gaben diese an, dass sie Veränderungen und Entwicklungen in der eigenen Einstellung zur Klimadebatte durchlebt und wahrgenommen haben. Der Auslöser dafür sei die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik gewesen, welche oftmals mit einer für die Teilnehmer*innen im Vorfeld nicht vorstellbaren Emotionalität in der Diskussion einherging (IP-4).

Als Schwachstelle des österreichischen Klimarats beschreibt die Bundesjugendvertretung den Mangel an Kommunikation über zukünftige Nutzung der erarbeiteten Empfehlungen der Bürger*innen. Im Stakeholder-Beirat habe es zu Beginn des Prozesses zwei unterschiedliche Stimmungen gegeben. Einerseits habe es die Gruppe gegeben, zu der nach eigenen Aussagen auch die Jugendorganisation gehörte, die mit viel Euphorie hineingestartet seien. Andererseits habe es auch Interessenverbände gegeben, die davor gewarnt haben den Bürger*innen vorzugaukeln, dass alle erarbeiteten Empfehlungen nach dem Prozess umgesetzt werden würden. Grundsätzlich sei die Politik in der Verantwortung, den Ergebnissen den nötigen Ernst entgegenzubringen und zu versuchen, diese in ihre Politiken aufzunehmen (IP-5). Das Ökobüro schließt sich der Meinung der Bundesjugendvertretung an. Es brauche verbesserte Kommunikation darüber wie die Weiterverarbeitung der Empfehlungen aussehe und die Anbindung zu den Politiken in den Ländern, der Bundesregierung oder dem Parlament gelingen könne (IP-12). Auch bereits im Vorfeld hätten mit Hilfe vermehrte Aufklärung der Bevölkerung Kritik vermieden werden können. So habe es von der Freiheitlichen Partei Österreichs kritische Stimmen bezüglich der Finanzierung des Klimarats gegeben. Dieser Resonanz hätte man durch eine klare Positionierung zum Klimarat seitens des Parlaments und der Regierung

entgegenwirken können. Durch eine klare Kommunikation, dass den Kosten ein hoher Nutzen gegenüberstehe und man solche deliberative Prozesse im politischen System in Österreich integrieren wolle, hätte man negativen Stimmen von Beginn an gegensteuern können. Das Ökobüro hält im Interview dazu fest, dass es Demokratie nicht gratis gebe und ein gut angelegter Prozess einen gewissen Einsatz finanzieller Mittel bedinge (IP-12).

Einen weiteren Denkanstoß für die Planung künftiger Bürger*innenräte liefert die Arbeiterkammer. Sie ist der Meinung, dass die Bürger*innen nicht in vorab definierten Themenfeldern arbeiten sollten. Ihr Vertreter führt aus (IP-9): *„Eine Kritik, die ich im ganz konkreten jetzt beim Klimarat der Bürgerinnen habe, ist, dass von der Organisation des Klimarats relativ stark vorgegeben war, in welchen Bahnen die Vorschläge zu erstellen sind. Und diese Aufteilung in die verschiedenen Handlungsfelder ist eine, die der gewissermaßen traditionellen Logik folgt. Verkehr, Wohnen, Industrie, Energie und so. Und das habe ich für ungünstig gehalten, weil das bedeutet, dass die Bürgerinnen ihre Vorschläge entlang dieser Handlungsfelder entwickeln und nicht und das schränkt in einem gewissen Sinn einen Ideenreichtum ein, der vielleicht vorhanden wäre (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 73).“* Weiters brauche es vermehrten Dialog zwischen Bürger*innen und den politischen Entscheidungsträgern, denn das sei beim Klimarat nur ein einmaliges Element gewesen. Es brauche eine Rückkopplung seitens der Politik, wie die Vorschläge der Bürger*innen zu realistisch umsetzbaren Maßnahmen werden können. Ein Termin zum Austausch sei in diesem Fall nicht ausreichend. Somit sei es möglich, dass Hürden frühzeitig identifiziert werden und eine gesetzliche Verankerung denkbar wird (IP-9).

Wesentliches Verbesserungspotential erkennen die Stakeholder beim Auswahlverfahren der Bürger*innen, welches auch von den Medien kritisch betrachtet wurde. Der Vertreter der Industriellenvereinigung fasst das wie folgt zusammen: *„Ich glaube, auch wenn die Kolleginnen des BMK sehr wortreich erklärt haben, wie die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger zustande gekommen ist, also die Legitimation dieses Bürgerinnenrates, muss ich gestehen, ich habe es bis zum Schluss nicht ganz verstanden. Wie entschieden wurde, wer da drankommen ist und wer nicht drangekommen ist. Und ich glaube, das war ja auch in der medialen Rezeption immer wieder ein Kritikpunkt. Da wurde gesagt, man fängt da irgendwelche Leute zusammen, die diese Klimapolitik interessiert und die sich da berufen fühlen ihren Senf dazu zu geben. Aber natürlich ist das nicht repräsentativ. Quasi die Frage der Repräsentativität kann ich bis zum heutigen Tag nicht beantworten (IP1-Industriellenvereinigung, Pos. 83).“* Dieser Meinung schließt sich die Wirtschaftskammer Österreich an. Für einen möglichen Bürger*innenrat in der Zukunft sei es notwendig ein anderes Modell für den Auswahlprozess zu wählen. Weiters müsse die Selektion der Bürger*innen transparent abgebildet und offen kommuniziert werden. Angedacht könne eine Variante ähnlich den Schöffen bei Gericht werden. Dadurch seien die eingeladenen Bürger*innen verpflichtet, außer im Fall privater Verhinderungen, sich der

Diskussion zu stellen, egal ob sie sich im Vorfeld bereits mit dem Thema auseinandergesetzt haben oder nicht. Die Wirtschaftskammer hält fest: *„Und nur so bekommt man dann wirklich einen, einen, einen breiteren oder wirklich vor allem ein Abbild der Bevölkerung (IP10-Wirtschaftskammer, Pos. 14).“* Auch die Landwirtschaftskammer erkennt Ungereimtheiten im Auswahlprozess der Bürger*innen, welche sie wie folgt, argumentiert: *„Also es gibt für uns keine Nachvollziehbarkeit, wie es zum Beispiel zu einer Situation kommt, dass von 100 Klimaräten, drei Landwirte genannt wurden bzw. dabei waren und von diesen drei Landwirten zwei eher dem grünen Lager zuordenbar sind und einer dem Bauernbund. Wo die normalen, in der Realität anzutreffenden Gewichtungungen so aussehen, dass 90 % Bauernbund angehörig sein und 10 % alle anderen Fraktionen abdecken. Und das ist besonders interessant und uns aufgefallen. Und insofern ist natürlich in Frage zu stellen, wie die Auswahl der Mitglieder stattgefunden hat. Es hat nämlich zwei Schleifen gegeben. Im Rahmen der ersten Schleife ist das über die Statistik Austria gelaufen. Das ist noch glaubwürdig. Die zweite Schleife ist begründet worden mit einer besonderen Klimaaffinität. Und im Zuge dessen wird man heute bewusst gewisse Leute eher eingeladen haben als andere. Somit ist bei mir schon die Zusammensetzung des Klimarats sehr zweifelhaft (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 32)“.* Auch der österreichische Behindertenrat sieht die von ihm vertretene Gruppe kaum im Klimarat integriert (IP-6). *„Der Grund dafür ist, dass Daten bei Statistik Austria zu Menschen mit Behinderung fehlen und oftmals nicht erhoben werden (IP6-Österreichischer Behindertenrat, Pos. 16).“* Das könne dazu führen, dass diese Personen in politischen Diskussionen nicht ausreichend miteinbezogen würden. Mit 20 Prozent würden Menschen mit Behinderung eine wesentliche Gruppe in der österreichischen Bevölkerung darstellen. Da beim Klimarat allerdings nur ein bis zwei Betroffene teilgenommen haben, sei eine große Gruppe der Bürger*innen unterrepräsentiert gewesen. Diese Problematik habe dazu geführt, dass der Behindertenrat unbedingt im Stakeholder-Beirat mitarbeiten wollte (IP-6). Nicht alle Interessensvertretungen sehen die Auswahl der Bürger*innen kritisch. So empfindet der Dachverband Erneuerbare Energien, dass es den Organisator*innen gelungen sei einen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden, was für diesen Interessenverband bei den direkten Diskussionen am vierten Wochenende mit den Bürger*innen erkennbar gewesen sei. In den Gesprächen fanden sich die Fragen, Themen und Vorurteile wieder, die bei öffentlichen Debatten ebenfalls regelmäßig eingebracht würden (IP-11).

Im Nachgang des Klimarats brauche es nach Meinung des Klimavolksbegehrens noch eine detaillierte Evaluierung des gesamten Prozesses (IP-3). Prinzipiell sei er professionell durchgeführt worden und könne als gelungen bezeichnet werden. Bei einem schlecht geplanten Prozess hätte es diese Fülle und Qualität an Empfehlungen nicht gegeben (IP-3 & IP-12). Der viel kritisierte Auswahlprozess, sowie die „Drop-out-Rate“ müssten jedoch trotzdem noch genau untersucht werden. Wichtig sei außerdem auch noch eine Überprüfung in den Bereichen Transparenz und Kommunikation. Eine große Sorge der Organisation Klimavolksbegehren

besteht darin, dass die Politik die Empfehlungen zwar entgegengenommen hätte, allerdings in weiterer Folge keine Handlungen daraus abgeleitet werden würden. Dadurch würde das Vertrauen der Bevölkerung in den Prozess zerstört, was einen potentiellen Genickbruch dieses Instruments darstellen könnte (IP-3). Einer Überprüfung bedürfte es nach Ansicht der Landwirtschaftskammer auch bei der Auswahl der Expert*innen, welche beim Klimarat für die wissenschaftliche Inputs zuständig gewesen wären. Der Sozialpartner beanstandet im Interview die intransparente und tendenziöse Auswahl des wissenschaftlichen Beirats. Dieser bestehe zu einem großen Teil aus Wissenschaftler*innen, welche den Werten und Ideologien den Initiator*innen folgen würden (IP-8).

Für zukünftige Bürger*innenräte könnte als Verbesserungsmöglichkeit angedacht werden, dass nach dem Abschluss des ursprünglichen Prozesses noch weitere Treffen für Feedbackschleifen abgehalten werden würden. Somit sei es für die Beteiligten möglich, direkte Rückmeldung zu den Empfehlungen aus der Politik zu erhalten. Aufgepasst muss nach Meinung der Organisation Globale Verantwortung allerdings auch darauf werden, dass eine Ausweitung des Klimarats dazu führen könnte, dass das Interesse der Bürger*innen sich zu engagieren sinke und sie die Teilnahme als zu anstrengend und zu zeitintensiv empfunden werden würden (IP-4).

6. DISKUSSION

In diesem Teil der Masterarbeit werden die Forschungsfragen beantwortet. Das passiert auf Basis der Literatur, welche mit den Erkenntnissen aus dem vorangegangenen Kapitel diskutiert werden. Dieser Abschnitt schließt mit einem Überblick der Limitationen der Masterarbeit.

6.1. Die Teilnahmeintention und die Erwartungen der Stakeholder

Die grundlegende Idee des Stakeholder-Beirats ist es, mit einer Mischung aus Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Strömungen abzubilden. Damit umfassender Klimaschutz geschaffen werden kann, ist es notwendig, den Fokus nicht nur auf Energie- und Klimapolitik zu richten. Mit Hilfe eines breiten Spektrums an zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es den Organisator*innen des Klimarats gelungen, auch eine soziale Komponente in die Debatte einließen zu lassen. Die einzelnen Vertreter*innen der Interessenverbände im Stakeholder-Beirat einen ihr Wissen in den Bereichen Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt. Des Weiteren besitzen sie Erfahrungen in politischen Prozessen und haben sich im Vorfeld bereits in ähnlichen Gremien engagiert. Die Teilnahme der Interessenverbände am Stakeholder-Beirat ist geknüpft an eine Erwartungshaltung, welche sie im Laufe des Prozesses erfüllt sehen wollen.

In dem ersten Kapitel der Diskussion findet die Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Faktoren haben die Akteure der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft zur Teilnahme am Stakeholder-Beirat des Klimarats in Österreich bewegt und welche Erwartungen sollen erfüllt werden?“, ihren Platz.

Beteiligungsprozesse, die mit ausreichend Ressourcen und soliden Rahmenbedingungen ausgestattet sind, genießen bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen hohes Ansehen. Die klassischen Wege der Politik bedürfen ihrer Ansicht nach einer Überarbeitung, da die repräsentative Demokratie in der Klimadebatte an ihre Grenzen gestoßen sei. Auch wenn nach Ansicht des Ökobüros in den letzten Jahren erste Fortschritte im Bereich der österreichischen Klimapolitik erkennbar waren, so sei die Veränderung noch nicht in dem benötigten Ausmaß gelungen. Es brauche ein Bekenntnis der politischen Entscheidungsträger*innen zum Klimaschutz und Konsens über die Parteigrenzen hinweg. Best, Decker, Fischer, & Küppers beschreiben die Komplexität der Herausforderungen in der Klimadebatte und die zunehmenden Zukunftssorgen der Bevölkerung als die Hauptgründe für den vermehrten Ruf nach Veränderung. Sie leiten daraus die sinkende Zustimmung zum repräsentativen Modell, sowie den Wunsch der Bevölkerung nach vermehrten Interaktionsmöglichkeiten im politischen Prozess ab (Best, Decker, Fischer, & Küppers, 2023). Dieser Forderung nach einem zeitgemäßem Politikverständnis kann nach Ansicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einem Bürger*innenrat nachgekommen werden.

Die Bundesjugendvertretung sieht das große Potential des Klimarats im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess mit dem Ziel der Veränderung, ohne dass die Verantwortung zur Entscheidungsfindung wie üblich durch die Bevölkerung per Wahl an die Politik delegiert wird. Im Gegensatz zu den klassischen Ausschüssen und Gremien, in welchen nach Ansicht des Dachverbands Erneuerbarer Energie Entscheidungen oft im Interesse der Wirtschaft gefällt werden, erarbeiten die Teilnehmer*innen des Klimarats Vorschläge, die eng mit dem täglichen Leben des Einzelnen in Verbindung stehen und deshalb schneller von der Bevölkerung akzeptiert werden. Für die politischen Entscheidungsträger*innen würden sich Resultate in Form von Empfehlungen ergeben, welche von konträren Gruppen und Gesellschaftsschichten erarbeitet worden sind. Der Verein Klimavolksbegehren ist sich sicher, dass deliberative Verfahren wie der Bürger*innenrat die Einstellung der Teilnehmer*innen, die Denkweisen deren Umfeld sowie in einem weiteren Schritt die Klimapolitik in Österreich, nachhaltig beeinflussen können. Aus all diesen Faktoren geht hervor, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen deliberativen Verfahren und vor allem auch dem Bürger*innenrat sehr offen gegenüberstehen. Die einzige Ausnahme in diesem Zusammenhang stellt die Industriellenvereinigung dar, welche nach eigener Angabe hierarchisch und nicht partizipativ oder basisdemokratisch arbeitet.

Im Gegensatz zu den Organisationen der Zivilgesellschaft legen die Sozialpartner kaum Wert auf partizipative Prozesse in der politischen oder organisationsinternen Entscheidungsfindung. Aus den Interviews geht hervor, dass sie auf bekannte sowie bewährte Methoden setzen und neuen und unbekanntem Instrumenten mit Skepsis und Reserviertheit gegenüberstehen. So würden sie nur partizipative Prozesse anwenden, zu welchen sie bereits Erfahrungswerte sammeln konnten, welche in der Praxis erprobt wurden und Tradition haben. So befürwortet die Arbeiterkammer die Partizipation im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Wirtschaftskammer bei der Einbindung ihrer Mitglieder in der Themen- und Positionsfindungen. Der Bürger*innenrat stellt für die Arbeiterkammer nach eigener Aussage grundsätzlich ein interessantes Instrument dar, obwohl der Wert dennoch zu hinterfragen sei. Die Bedenken würden sich aufgrund des ungeklärten Verhältnisses zwischen den Ergebnissen des Klimarats und der repräsentativen Demokratie ergeben, welche die Hauptsäule der politischen Entscheidungsfindung in Österreich darstelle. Die Interviewperson dieser Interessenvertretung ist der Ansicht, dass die erarbeiteten Empfehlungen nicht alleine aufgrund der Tatsache, dass sie von den Bürger*innen erarbeitet wurden, automatisch schon zu politischen Leitlinien werden können. Es gebe in Österreich vom Volk gewählte politische Vertreter*innen, welche bei einem Prozess dieser Art und bei wesentlichen Entscheidungen einbezogen werden müssen.

Obwohl Partizipation und Deliberation in der Arbeit der Sozialpartner kaum eine Rolle spielen, haben sie trotzdem am Stakeholder-Beirat des Klimarats mitgewirkt. Begründet kann die Teilnahme durch die österreichische Tradition des Korporatismus und den damit verbundenen Auftrag zur Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen werden. Nach der Definition

von Armingeon beschreibt der Korporatismus die Zusammenarbeit von Interessenverbänden der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen untereinander, in Kombination mit der Regierung Österreichs (Armingeon, 2017). Das bedeutet, dass die Aufgaben der Organisationen der Sozialpartnerschaft einerseits in der Vertretung der Interessen gegenüber dem Staat und anderen Organisationen, sowie in der Beteiligung an Staatsaufgaben bestehen. Mit der Beteiligung an Staatsaufgaben ist das Engagement in Beiräten und Ausschüssen, sowie die Begutachtung von Gesetzesentwürfen gemeint (Landwirtschaftskammer Kärnten, s.a.). Der Vertreter der Landwirtschaft führt im Interview diesbezüglich aus: *„Die Hauptakteure im legislativen Prozess, was außerministerielle Geschichten und außerparlamentarische Arbeiten im Vorfeld zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs betrifft, sind die Sozialpartner. Die haben einen gesetzlichen Auftrag dazu [...] (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 34).“* Weiters stellt er in diesem Zusammenhang die Ebenbürtigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Begleitgremium des Klimarats wie folgt in Frage: *[...] und insofern ist eine Gleichwertigkeit von einer gesetzlichen Interessensvertretung mit einer Pflichtmitgliedschaft, die weiß ich nicht, bei der Arbeiterkammer 3 Millionen Mitglieder vertritt, die Landwirtschaftskammer 500.000, eine Gleichwertigkeit zu NGOs, die 100 Mitglieder haben und die sich irgendwo willkürlich zusammensetzen, ist nicht ganz einzusehen (IP8-Landwirtschaftskammer, Pos. 34).“*

6.2. Die Wahrnehmung der eigenen Rolle der Stakeholder im Prozess

In diesem Abschnitt der Masterarbeit wird die Forschungsfrage „Wie nehmen die Akteur*innen der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft ihre eigene Rolle im Prozess des österreichischen Klimarats wahr?“, beantwortet.

In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche den Interessenvertretungen die Gelegenheit geben auf die Politik einzuwirken, Prozesse zu beschleunigen oder neue Entwicklungen einzuleiten. Die Sozialpartner versuchen, die Werte und Interessen ihrer Mitglieder einerseits mit Hilfe von informellem Wissensaustausch zu kommunizieren, andererseits zeichnen sie sich durch ihre institutionelle Verankerung im politischen Entscheidungsprozess aus. Zivilgesellschaftliche Organisationen versuchen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit auf die Politik Einfluss zu nehmen, wobei es auch Vertreter*innen dieser Organisationen gibt, welche sich direkt in politischen Prozessen engagieren (Hermann, et al., 2012). Auch wenn sich ihre Interaktionsmöglichkeiten im politischen Prozess unterscheiden, so verfügen die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner über großen Einfluss auf die Gestaltung der österreichischen Klimapolitik (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018). Mit der ihr zur Verfügung stehenden Macht hat Österreichs Sozialpartnerschaft in der Vergangenheit klimapolitischen Fortschritt immer wieder aufgehalten. Unterstützung ihrerseits gab es meistens nur bei Projekten, welche neben dem Klimaschutz auch positive Auswirkungen auf die wirtschaftlichen

Entwicklung Österreich hatten (Steurer, Buzogány, Scherhauser, Clar, & Nash, 2023). Aufgrund des Wandels hin zu einer neoliberalen Politik, ist ein Rückgang des politischen Einflusses der Sozialpartner zu erkennen (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018). Die Arbeiterkammer unterstreicht diesen Punkt im Interview. Durch die Umstrukturierungen in den vergangenen Jahren hätten die Sozialpartner ein gewisses Maß an Gewicht im politischen Prozess eingebüßt. Daraus ergebe sich für die Sozialpartnerschaft in Österreich eine neue Situation, in welcher ihre Rolle im politischen Prozess weniger stark wahrgenommen werde. Der Wandel in der Politik könne anhand der Regierungsbeteiligung der Grünen Partei im BMK abgebildet werden. Die Organisation Globale Verantwortung sieht das als den ausschlaggebenden Punkt für den vermehrtem Einsatz partizipativer Prozesse. Dieser neue Auftrieb könne zum Teil auch mit der NGO-Vergangenheit der Bundesministerin Leonore Gewessler begründet werden, welche der Grünen Partei zugehörig sei.

Die Abhaltung des Klimarats in Österreich basiert auf dem Fakt, dass sich die politische Färbung in Österreich verändert hat (Strum, 2018). Laut Definition handelt es sich bei einem Bürger*innenrat um ein deliberatives Verfahren, welches den Bürger*innen die Chance gibt, mit Ideen und Empfehlungen an die Politik heranzutreten. Auch wenn die Interessenvertretungen eingespielte Kanäle zur politischen Interaktion besitzen, so stellt ein Bürger*innenrat für sie keine Möglichkeit zur direkten Einflussnahme dar. Beim Stakeholder-Beirat handelt es sich um Begleitgremium, welches sich nicht aktiv am Prozess beteiligt, sondern dafür sorgt, dass möglichst viele Perspektiven einfließen (ARGE Klimarat, 2022 & The Citizens' Assembly, 2017). Der Interviewpartner der Arbeiterkammer gibt in diesem Zusammenhang an, dass es zu Beginn des Bürger*innenrats unklar gewesen sei, in welche Richtung der Stakeholder-Beirat agieren würde und erwähnt eine gewisse Unzufriedenheit mit der eigenen Rolle. Es sei der Eindruck entstanden, dass er weniger als Inputgeber, sondern viel mehr als Sprachrohr nach außen genutzt werde. Der Sozialpartner erläutert, dass aufgrund der langjährigen Erfahrungen im Feld der Interessenvertretung bei politischen Prozessen allerdings die Erwartung bestünde, dass man mehr als nur ein Medium zur Kommunikation darstelle. Wie bereits erwähnt, war die zu Grunde liegende Aufgabe der Interessenvertretungen beim Klimarat jedoch eine andere. Die Stakeholder waren mit der Sicherstellung beauftragt, dass die unterschiedlichsten Perspektiven in der Klimadebatte berücksichtigt werden (Der Klimarat, s.a.). Dafür habe es für die Interessenverbände die Möglichkeit im Vorfeld gegeben, Fakten in Form von Inputpapieren darzustellen, bei einem Kleingruppentreffen, sowie einmalig im Plenum komplexe Sachverhalte aus Branchensicht erklären zu können. Österreichs Energie beschreibt den Auftrag der Stakeholder in der glaubhaften Darstellung, welchen Beitrag man selbst leisten könne, wo die Grenzen der eigenen Branche liegen würden und welche Probleme es bei der Umsetzung von Projekten geben könne.

Unterschiede zwischen Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind auch bei der Einforderung von Ressourcen im Prozess erkennbar. So sei die Sozialpartnerschaft nach Ansicht der Armutskonferenz im politischen Diskurs besser geübt und besitze mehr Vehemenz bei der Argumentation, was eine Inanspruchnahme höherer zeitlicher Ressourcen zur Folge habe. Im Gegensatz dazu besitze man als Organisation der Zivilgesellschaft nur eine nischenartige Stimme und bediene die Interessen kleinerer Bevölkerungsgruppen. Mit dem Klimarat bestehe allerdings die Chance, den Sozialpartnern auf Augenhöhe begegnen zu können.

Von den Organisationen der Zivilgesellschaft wurde in den Interviews immer wieder die mangelnde Identifikation von Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung gegenüber dem gesamten Prozess kritisiert. Mit einer reservierten Haltung und mangelnder Unterstützung hätten sich diese Organisationen nicht mit dem Engagement eingebracht, welches in ihrer Rolle wünschenswert gewesen wäre. Der Behindertenrat unterstreicht das mit der fehlenden physischen Präsenz von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung beim Aufeinandertreffen mit den Bürger*innen am vierten Wochenende des Klimarats. Einen Aspekt, welcher das mangelnde Engagement von Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und Landwirtschaftskammer begründen könne, stellt für das Ökobüro die möglichen Bedenken genannter Organisationen vor Vorschlägen der Bürger*innen dar, welche nicht der eigenen Vorstellungswelt entsprechen würden. Beim demokratie- und gesellschaftspolitischen Aushandeln von Interessen stehen oftmals ideologische Aspekte auf der Agenda, bei welchen eine offene und zielführende Diskussion nur erschwert stattfinden kann. Beim Klimarat ist es möglich diesen Fakt anhand des Themenbereichs Ernährung abzubilden. Nach Ansicht der Landwirtschaftskammer seien die Informationen, welche den Bürger*innen zu dieser Fragestellung ausgehändigt wurden, kritisch zu hinterfragen gewesen. Diese Inputs sowie der abwertende Umgang mit den eigenen unterbreiteten Ansichten und Fakten habe bei der Landwirtschaftskammer zu einer skeptischen und abwertenden Haltung gegenüber dem gesamten Prozess geführt.

Grundsätzlich sollte man Vorschläge nicht einfach nur aus Prinzip ablehnen, bei gegenteiligen Ansichten braucht es sachliche Gespräche und gleichwertige Ersatzvorschläge. Damit Klimaschutz langfristig gelingen kann, sind Verbündete unerlässlich. Es ist erforderlich, dass man eigene Grenzen überwindet, Meinungen anderer anerkennt und Fakten, die mit der eigenen Vorstellungswelt konkurrieren, akzeptiert.

6.3. Die Zukunft von Klimapolitik und Klimarat in Österreich

In diesem Teil der Diskussion wird die Forschungsfrage: „Welche Faktoren sind nach Meinung der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausschlaggebend, damit der Klimarat weiter bestehen, sowie die zukünftige Klimapolitik nachhaltig beeinflusst werden kann und in welchen Punkten unterscheiden sich die Ansichten?“, beantwortet. Für ein gefestigtes

Fundament sorgen die Prinzipien der OECD, welche im Verlauf mit den unterschiedlichen Aussagen und Gedanken der Stakeholder diskutiert werden.

6.3.1. Der verbindliche Charakter

Damit deliberative Prozesse in Österreich auch in Zukunft weiter bestehen können, braucht es ein gewisses Maß an Verbindlichkeit seitens der Politik, sowie eine Regelmäßigkeit bei der Abhaltung. Ein Bürger*innenrat muss als fortlaufendes Instrument angesehen werden und braucht Zeit, sowie Wiederholungen, damit langfristige Entwicklung möglich ist. Eines der Prinzipien der OECD besagt, dass im Zuge der Vorbereitungen, die Empfänger*innen der Empfehlungen festgelegt werden müssen. Diese sind dann in der Verantwortung, sich gegenüber dieser zu verpflichten und danach zu handeln (OECD, 2020). Diese Verbindlichkeit, genauer gesagt deren Intensität, sowie die Art der Implementierung in die Politik sind Themen, die Konfliktpotential in sich bergen. Beim Klimaschutz handelt es sich um ein gesellschaftliches Reizthema. Reibungen und unterschiedliche Ansichten sind durch die verschiedenen ideologischen Denkweisen der Interessenvertretungen nicht vermeidbar. Diese voneinander abweichenden Blickwinkel sind vor allem im Bereich der Umsetzung der von den Bürger*innen erarbeiteten Maßnahmen erkennbar. So wünscht sich ein großer Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen des Stakeholder-Beirats eine gesetzliche Verankerung, die Sozialpartner hingegen sehen die Lösung der Klimaproblematik eher durch das Schaffen von Anreizen. Für den Verein Klimavolksbegehren stelle ein Guss der Empfehlungen in Gesetzesform, welcher in Zusammenarbeit mit juristischen Expert*innen im Verlauf des Klimarats erfolgen müsse, eine Möglichkeit zur Veränderung in der Klimapolitik dar. Kombiniert könne dieser Ansatz mit einem direktdemokratischen Instrument werden, mit welchem eine Abstimmung für die gesamte Bevölkerung ermöglicht würde. Dabei sei allerdings zu bedenken, dass der breiten Bevölkerung Information durch zusätzliche Kanäle zur Verfügung gestellt werden müssen, damit alle Menschen in Österreich gemeinsam fundierte Entscheidungen treffen können. Eine weitere Idee des Klimavolksbegehrens stelle die Ankopplung des Bürger*innenrats an das Parlament dar. Auch die Bundesjugendvertretung fordert das verbindliche Aufgreifen der Empfehlungen durch die Politik, denn nur dadurch könne sichergestellt werden, dass sich die Ergebnisse des Klimarats nicht in Luft auflösen würden. Diesen Wunsch nach gesetzlicher Verbindlichkeit teilt die Wirtschaftskammer nicht. Die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs sowie die Umsetzung von diesem sehe sie als Aufgabe der gewählten politischen Vertreter*innen und nicht als Auftrag der per Zufall ausgewählten Bevölkerung. Es solle von den politischen Entscheidungsträger*innen abgewogen werden, ob Empfehlungen wirtschaftlich, sozial und klimapolitisch tragbar seien. Auch die Industriellenvereinigung ist der Ansicht, dass politische Entscheidungsfindung im Parlament stattfinden müsse und der Gedanke, dass man die Empfehlungen der Bürger*innen eins zu eins einfließen lassen würde, zu hoch gegriffen sei. Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung sehen in den Maßnahmen der Bürger*innen

Verbote und persönliche Einschränkungen, für deren Umsetzung in der Bevölkerung viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse und welche negativen Auswirkungen auf den Wohlstand in Österreich haben können. Ihrer Ansicht nach brauche es finanzielle Anreize um Klimaschutz schaffen zu können, aber auch Fachkräfte, Bildung und das Zurückholen der Produktion nach Österreich.

Damit die Debatte rund um das Klima auf die politische Tagesordnung kommt, muss eine Veränderung im Denken und Handeln der Politik stattfinden. Soder, Niedermoser und Theine beschreiben in diesem Zusammenhang, dass neue Formen der Zusammenarbeit dazu beitragen können, politische Konflikte frühzeitig zu lösen, gemeinsame Sichtweisen zu erarbeiten und übereinstimmendes politisches Handeln zu fördern (Soder, Niedermoser, & Theine, 2018). Für einen nachhaltigen Wandel in der Klimadebatte brauche es nicht nur das Setzen von Zielen, auch eine Umsetzungsorientierung sei unumgänglich. Durch Druck aus der Bevölkerung und hoher Wahlbeteiligung kann es gelingen die Politik zu beeinflussen. Zusätzlich dazu sind aber auch eine verstärkte Kommunikation unter den Stakeholdern, zwischen Politik, Interessenverbände und Medien sowie eine gesteigerte Anzahl an Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung notwendig. Wichtig sei es, dass Problemstellungen klar formuliert werden, denn eine bloße Konfrontation mit multiplen Krisen führt eher zu einem Rückzug aus der Debatte. Wie auch von der OECD 2020 definiert, muss die Kommunikation auf allen Ebenen des Bürger*innenrats transparent ablaufen (OECD, 2020).

Der Klimarat kann ein Hebel sein, um die Menschen in Österreich vermehrt in die Klimadiskussion einzubeziehen. Von den politischen Entscheidungsträger*innen sollten Bürger*innenräte nicht nur auf Bundesebene angedacht und umgesetzt werden. Diese können auch in den einzelnen Bundesländern und den Gemeinden zu einer positiven Entwicklung beitragen. Bei deliberativen Prozessen sei nach Meinung des Österreichischen Behindertenrats oft zu erkennen, dass sich kleinere Regionen sehr gut zur Optimierung neuer Ansätze eignen würden. Aufgrund derer Erfolge würden anschließend auch größere Gebiete von der Wirksamkeit überzeugt werden können. Genau aus diesem Grund sei es notwendig, Bürger*innenräte auf allen Ebenen umzusetzen. Aus dem Klimarat heraus ist ein Verein der 100 Bürger*innen entstanden, welcher die regelmäßige Abhaltung von Bürger*innenräten auf lokaler Ebene zum Ziel hat. Mit diesem Format bekommen die Bewohner*innen der Gemeinden die Chance, sich bei der Umgestaltung ihres direkten Lebensumfeldes zu integrieren und sie können somit den Klimaschutz vorantreiben.

6.3.2. Die Repräsentativität der Bürger*innen

Wesentliches Verbesserungspotential erkennen die Stakeholder beim Auswahlverfahren der Bürger*innen. Die Interviewpartner*innen von Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer geben an, dass sie trotz wortreicher Erklärungen zu Beginn des Prozesses bis zum

Schluss nicht verstanden hätten, wie die Zusammenstellung der Bürger*innen abgelaufen sei. Die Auswahl der Bürger*innen ist daher essentiell, weil von ihr die Repräsentativität der Teilnehmer*innen, sowie die des gesamten Rats abhängig ist. Ebenfalls braucht es Inklusivität damit ein möglichst vielfältiger Mikrokosmos entsteht und alle Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme bewegt werden (OECD, 2020). In Zukunft muss dieser Auswahlprozess transparenter abgebildet und offener darüber kommuniziert werden. Damit wäre es möglich, Bedenken wie die der Landwirtschaftskammer zu zerstreuen. Für sie sei die Auswahl der Bürger*innen sowie des wissenschaftlichen Beirats intransparent und tendenziös. Begründet wird das von dieser Interessenvertretung mit der Tatsache, dass von 100 Klimarät*innen nur drei Landwirte ausgewählt worden waren, wobei von diesen drei Personen nur eine dem Bauernbund und zwei dem grünen Lager zugeordnet werden können. In der Realität sei die Situation laut Angaben der Landwirtschaftskammer allerdings so, dass 90 % dem Bauernbund und nur 10 % anderen Fraktionen angehörig seien. Das Auswahlverfahren wurde aber nicht nur von den Sozialpartnern hinterfragt, auch der Österreichische Behindertenrat sieht Menschen mit Behinderung kaum integriert. Mit 20 Prozent stelle diese Gruppe einen großen Teil der Bevölkerung dar, im Klimarat waren jedoch nur ein bis zwei Personen vertreten. Als Grund dafür gibt die Interessenvertretung an, dass die Daten bei Statistik Austria zu Menschen mit Behinderung oft fehlen würden.

6.3.3. Die Evaluierung

Grundsätzlich wurde der Klimarat in Österreich vom Großteil der Stakeholder und den Bürger*innen als gut strukturiert beschrieben und zumeist positiv bewertet. Das große Potential dieses Prozesses liegt darin, dass Personen mit konträren Standpunkten, unterschiedlicher Sozialisierung und abweichender regionaler Herkunft, konstruktiv sowie respektvoll miteinander diskutieren und Konsens erarbeiten. Dieser wertschätzende Umgang miteinander sollte in allen politischen Ebenen Österreichs Einzug halten, denn nur mit Kommunikation auf Augenhöhe ist es möglich langfristigen Wandel zu erreichen. Ein weiterer positiver Effekt stellt die Bewusstseinsbildung der Teilnehmer*innen dar. Aufgrund der intensiven Beschäftigung mit der Thematik erleben viele Bürger*innen Entwicklungen in der eigenen Einstellung.

Mit dem Klimarat besteht eine Möglichkeit zur nachhaltigen Beeinflussung der zukünftigen Klimapolitik. Damit eine Weiterentwicklung im Prozess erreicht werden kann, braucht es neben Dauerhaftigkeit, Kommunikation, Verantwortung und Integration der Politik in den Prozess, auch Beurteilung auf allen Ebenen, um die notwendigen Schlüsse ziehen zu können. Zur Darstellung von Erfolgen und Verbesserungspotentialen bedarf es am Ende des Bürger*innenrats einer Evaluierung durch die Teilnehmer*innen, aller mitarbeitenden Teams, sowie durch eine unabhängige Partei. Auch aus den finalen Ergebnissen und deren Wirkung auf Politik und Gesellschaft, können Kriterien zur Verbesserung zukünftiger Prozesse abgeleitet werden

(OECD, 2020). Genau von dieser Evaluierung macht die Arbeiterkammer die Zukunft des Klimarats abhängig. Der Vorgang wie die Vorschläge der Bürger*innen in den politischen Prozess eingespeist, dort angenommen und in einem weiteren Schritt verarbeitet werden, müsse genauestens analysiert werden. Diese geforderte Rückmeldung zu den Empfehlungen hat im Herbst 2022 stattgefunden. Aufgrund der Abhaltung der Interviews vor der Veröffentlichung, war den Organisationen des Stakeholder-Beirats dieses Dokument noch unbekannt. Die Expert*innen der betroffenen Ministerien haben darin bereits umgesetzte sowie geplante Maßnahmen und mögliche Hemmfaktoren angeführt. In einem weiteren Schritt werden die Empfehlungen bei der Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplanes miteinbezogen (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2022).

Das Klimavolksbegehren fordert eine genaue Untersuchung des Auswahlprozesses, sowie der Transparenz und der Kommunikation. Eine Weiterentwicklung des Dialogs könnten zusätzliche Feedbackschleifen nach Abschluss des ursprünglichen Prozesses darstellen. Diese könnten es den Bürger*innen ermöglichen, direkte Rückmeldung zu den Empfehlungen aus der Politik zu erhalten. Mit einer Ausweitung durch weitere Treffen besteht allerdings die Gefahr, dass das Interesse der Bürger*innen zur Mitarbeit sinkt, die Teilnahme als zu anstrengend und ressourcenintensiv empfunden wird.

Einen weiteren Denkanstoß bezüglich der Gestaltung künftiger Bürger*innenräte, welcher in einer Evaluierung betrachtet werden sollte, liefert die Arbeiterkammer. Die interviewte Person dieser Interessenvertretung ist der Ansicht, dass die Bahnen, in denen die Empfehlungen der Bürger*innen erarbeitet wurden, sehr stark vorgegeben gewesen waren. Das Definieren von Themenfeldern vorab bringe grundsätzlich zwar eine gewisse Ordnung und Struktur in den Prozess, allerdings könne es auch zu Einschränkungen im Ideenreichtum der Teilnehmer*innen führen.

6.4. Die Limitationen der Masterarbeit

Im Zuge der Masterarbeit wurden insgesamt zwölf Interviews mit jeweils unterschiedlichen Interessenverbänden durchgeführt. Der ursprüngliche Plan zu Beginn sah jedoch eine andere Herangehensweise vor. Mit Hilfe von zwei Interviewphasen, einer zu Beginn und einer am Ende des Klimarats, sollten jeweils drei Sozialpartner und drei zivilgesellschaftliche Organisationen befragt werden. Ziel dabei war, mögliche Veränderungen in den Sichtweisen der Stakeholder aufgrund von Entwicklungen im Prozess abzubilden. Dieser Plan musste aufgrund der Verzögerungen, welche durch COVID-19 hervorgerufen wurden und der langwierigen Terminfindung für die Expert*inneninterviews, überarbeitet werden.

Die Corona Pandemie hat zu Veränderungen in der digitalen Welt geführt. Eine davon stellt die neue legitimen Vorgehensweise dar, dass Meetings ohne physische Präsenz online über das Programm „Zoom Meetings“ abgehalten werden können. Diese Methode ermöglicht die Abhaltung von Terminen zu Zeitpunkten, an welchen persönliche Treffen nicht wahrgenommen werden könnten. Dies ergibt sich daraus, dass die zeitlichen Ressourcen, welche normalerweise für die An- und Abreise benötigt werden, komplett wegfallen. Bei der Abhaltung der Interviews mit den Stakeholdern war allerdings erkennbar, dass dieser vereinfachte Weg auch Nachteile in sich birgt. Die Hemmschwelle zum kurzfristigen Absagen der Interviews seitens der Interessenverbände war relativ gering, was eine Interviewphase, über die ursprünglich geplante Dauer hinaus, nach sich zog. In manchen Fällen ist auch die Qualität der Antworten kritisch zu hinterfragen. Bei vereinzelt Interviews war es der Fall, dass die befragte Person aufgrund der mangelnden physischen Präsenz kritischen Fragen schnell ausgewichen ist oder eine Antwort komplett verweigerte. Diese Vorgehensweise sollte bei weiteren Forschungen jedenfalls überdacht werden.

Auch die Ablehnung des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ein Interview zum Thema zu geben, hat eine gewisse Limitation als Folge. Diese Organisation spielt wie alle Sozialpartner eine wesentliche Rolle im politischen System Österreichs. Mit einer Zustimmung zur Befragung hätten mögliche neue Aspekte in die Masterarbeit einfließen können.

7. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Für eine nachhaltige Entwicklung in der Klimadebatte ist es notwendig, neue und ambitionierte Wege einzuschlagen. Es bedarf an Veränderungen und Anpassungen in allen Bereichen, damit die Klimaziele erreicht werden können. Damit es möglich ist, die benötigte Transformation zu schaffen, braucht es Ehrlichkeit, Weitblick, Innovation, Verantwortung und Entschlossenheit im Handeln aller Menschen.

Bei dem Bürger*innenrat handelt es sich um ein relativ neues und innovatives Instrument, mit welchem sich in der Politikberatung detaillierte Handlungsempfehlungen zu komplexen Sachverhalten erarbeiten lassen. Sein großes Potential liegt im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess, der zur Folge hat, dass die Verantwortung nicht wie üblich per Wahl an die politischen Entscheidungsträger*innen delegiert wird. Im Gegensatz zu den klassischen Ausschüssen und Gremien stehen die von den Bürger*innen geschaffenen Empfehlungen eng mit dem täglichen Leben des Einzelnen in Verbindung. Das hat zur Folge, dass die erarbeiteten Maßnahmen schneller von der gesamten Bevölkerung akzeptiert werden. Damit ein umfassender Klimaschutz geschaffen werden kann, muss eine Veränderung im Denken und Handeln der Politik stattfinden. Für einen nachhaltigen Wandel in der Klimadebatte braucht es nicht nur das Setzen von Zielen, auch eine Entschlossenheit bei der Umsetzungsorientierung ist unumgänglich. Um das Erreichen zu können, müssen Reibungen aufgrund der unterschiedlichen ideologischen Sichtweisen der Stakeholder abgebaut und die Zusammenarbeit forciert werden. Wichtig ist, dass andere Blickwinkel nicht einfach abgelehnt werden, sondern gegensätzliche Argumente Anerkennung finden oder adäquate Ersatzhandlungen vorgeschlagen werden.

Der Klimarat kann mit Sicherheit wesentlichen Beitrag zu einer Transformation in der Klimadebatte leisten. Er darf allerdings nicht als einmaliges Instrument angesehen werden. Der Gedanke, dass ein neu implementierter Prozess den komplexen Sachverhalt „Klimawandel“ nach einmaliger Abhaltung lösen kann, ist nicht realitätsnahe. Es braucht mehrere Durchläufe um den Prozess optimieren und die Rollen und Aufgaben der mitwirkenden Gruppen festigen zu können.

Das Augenmerk dieser Masterarbeit liegt auf der genaueren Untersuchung des Stakeholder-Beirats in Österreich. Ein möglicher Ansatzpunkt für zukünftige Forschungen wäre es, einen Vergleich mit ähnlichen Gremien in anderen Ländern anzustellen. Dazu müsste jedoch vorerst noch geklärt werden, ob bei anderen Bürger*innenräten ein Stakeholder-Beirat ähnlich dem österreichischen mitwirkt. Die Konstellation in Österreich mit Sozialpartnerschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft ist aufgrund der klimapolitischen Vergangenheit speziell und birgt Konfliktpotential in sich. Weil die Zukunft des Klimarats in den Interviews oftmals von der politischen Nutzung der Empfehlungen nach dem Prozess abhängig gemacht wurden, könnte ein vergleichbarer Rat die Potentiale und Grenzen einer Fortführung aufzeigen. Die Frage

nach der Zukunft des Klimarats war eine wesentliche in dieser Masterarbeit, allerdings kann sie nicht zur Gänze beantwortet werden. Die Stakeholder sprachen über notwendige Verbesserungen im Prozess und die erwünschten Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen. Möglicherweise kann eine Interviewphase mit zeitlichem Abstand zum Klimarat neue Aspekte über dessen Zukunft und Chancen bezüglich einer Weiterführung abbilden.

VERZEICHNIS DER RECHTSQUELLEN

Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG)StF: BGBl. Nr. 626/1991

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB)

LITERATURVERZEICHNIS

AG Globale Verantwortung. (2022). *Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe*. Abgerufen am 01. 05. 2023 von <https://www.globaleverantwortung.at/>.

Andrews, N., Elstub, S., McVean, S., & Sandie, G. (2022). *Scotland's Climate Assembly Research Report: process, impact and Assembly member experience*. Edinburgh: Scottish Government Research.

ARGE Klimarat. (2022). *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger Gemeinsam fürs Klima - Klimaneutralität bis 2040: Die Empfehlungen*. Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>.

Armingeon, K. (2017). Interessengruppen und Interessenvermittlung: Internationale Gemeinsamkeiten und österreichische Besonderheiten. In L. Helmes, & D. M. Winerither, *Die österreichische Demokratie im Vergleich* (2. Ausg., S. 287-314). Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Bastgen, S. (2014). *Die Demokratisierungspotenziale europäischer NGOs*. Berlin: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Best, V., Decker, F., Fischer, S., & Küppers, A. (2023). *Demokratievertrauen in Krisenzeiten - Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

brightpicture, Steiner-Janesch, E. (2022). *Ablauf Klimarat*. Abgerufen am 05. 05. 2023 von <https://www.brightpicture.at/illustrationen/>.

Bundesministerium für Finanzen. (s.a.). *Begriff "Demokratie"*. Abgerufen am 11. 01. 2023 von https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/demokratie/1/Seite.320110.html.

Bundesministerium für Inneres. (2020a). *Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Klimavolksbegehren“*. Abgerufen am 17. 12. 2021 von https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Klimavolksbegehren/start.aspx#pk_02.

Bundesministerium für Inneres. (2020b). *Klimavolksbegehren*. Abgerufen am 16. 12. 2021 von https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Klimavolksbegehren/start.aspx#pk_02.

Bundesministerium für Inneres. (2020c). *Wie kommt es zu einem Volksbegehren?* Abgerufen am 04. 01. 2023 von <https://www.bmi.gv.at/411/>.

Bundesministerium für Inneres. (2022). *Volksbefragung*. Abgerufen am 11. 01. 2023 von (https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/Seite.320410.html).

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). (2021). *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger*. Abgerufen am 18. 12. 2021 von https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. (2022). *Rückmeldung zu den Empfehlungen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger*. Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport. (2020). *Sozialpartner*. Verwaltungsakademie des Bundes. Abgerufen am 10. 01. 2023 von <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/index.html>.

- Curato, N., Farrell, D. M., Geissel, B., Grönlund, K., Mockler, P., Pilet, J.-B., . . . Suiter, J. (2021). *Deliberative Mini-Publics: Core Design Features [E-Book]*. Bistol: Bistol University Press.
- Der Klimarat. (s.a.). *Die Menschen hinter dem Klimarat*. Abgerufen am 17. 01. 2022 von <https://klimarat.org/menschen/#stakeholder>.
- Devaney, L., Torney, D., Brereton, P., & Coleman, M. (2020). *Deepening Public Engagement on Climate Change: Lessons from the Citizens`Assembly*. Dublin City University. Wexford: Environmental Protection Agency. Abgerufen am 08. 01. 2023 von <https://www.epa.ie/publications/research/climate-change/research-314-deepening-public-engagement-on-climate-change-lessons-from-the-citizens-assembly.php>
- Die Armutskonferenz. (2021). *Die Armutskonferenz - Es ist genug für alle da!* Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://www.armutskonferenz.at/ueber-uns/die-armutskonferenz.html>.
- Die Sozialpartner Österreich. (s.a.). *Sozialpartner - Was ist das?* Abgerufen am 08. 01 2023 von https://www.sozialpartner.at/?page_id=127.
- Erneuerbare Energie Österreich. (s.a.). *Erneuerbare Energie Österreich - Vorstand und Team*. Abgerufen am 28. 04. 2023 von <https://www.erneuerbare-energie.at/vorstand-und-team>.
- European Union. (2022). *Pariser Klimaschutzübereinkommen*. Abgerufen am 08. 01. 2023 von <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement/>.
- Farrell, D. M., & Stone, P. (2020). Sortition and Mini-Publics: A Different Kind of Representation. In R. Rohrschneider, & J. Thomassen, *The Oxford Handbook of Political Representation in Liberal Democracies* (S. 228-246). Oxford: Oxford Academic.
- Galais, C., Fernandez-Martinez, J., Font, J., & Smith, G. (2020). Testing the input-process-output model of public participation. *European Journal of Political Research*, 60(4), 807-828.
- GermanZero e.V. (2021). *Mit Mut und Beteiligung*. Abgerufen am 18. 05. 2023 von <https://germanzero.de/blog/beteiligung-und-klimakrise>.
- Glaab, M., Montag, T., & Beribes, A. (2021). *Zukunftsmodell Bürgerrat? - Potenziale und Grenzen losbasierter Bürgerbeteiligung*. (P. Fischer-Bollin, Hrsg.) Berlin: Konrad Adenauer Stiftung e. V.
- Hemmerich, W. (2016). *Geschichtete Zufallsstichprobe, Stratifikation*. (StatistikGuru) Abgerufen am 06. 01. 2023 von <https://statistikguru.de/lexikon/geschichtete-zufallsstichprobe.html>.
- Hermann, A. T., Bauer, A., Pregernig, M., Reinecke, S., Hogl, K., & Pistorius, T. (2012). *Die Interaktion von Wissenschaft und Politik in der österreichischen Klimapolitik*. Wien: Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik, Universität für Bodenkultur Wien.
- Johannes Kepler Universität Linz (JKU). (s.a.a). *oesterreich.com - Landwirtschaftskammer*. Abgerufen am 10. 12. 2022 von <https://www.oesterreich.com/de/wirtschaft/interessensvertretungen/landwirtschaftskammer-lk>.
- Johannes Kepler Universität Linz (JKU). (s.a.b). *oesterreich.com - Arbeiterkammer*. Abgerufen am 10. 01. 2023 von <https://www.oesterreich.com/de/wirtschaft/interessensvertretungen/arbeiterkammer-ak>.
- Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien. (2020). *100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit*. Abgerufen am 01. 10. 2023 von https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akundoegbgeschichte/100_Jahre_Arbeiterkammer.html.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. (s.a.b). *Aufgaben der Arbeiterkammer*. Abgerufen am 10. 01. 2023 von https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Aufgaben_der_AK.html.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte. (s.a.a). *AK for future: Eine Milliarde pro Jahr für den Klimaschutz*. Abgerufen am 06. 01. 2023 von <https://www.arbeiterkammer.at/milliardeklimaschutz>.
- Klimavolksbegehren. (2019). *Klimavolksbegehren mit neuer Sprecherin Katharina Rogenhofer*. Abgerufen am 18. 01. 2021 von https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190328_OTS0110/klimavolksbegehren-mit-neuer-sprecherin-katharina-rogenhofer.

- Kronenberg, V. (2017). Demokratie. In L. Kühnhardt, & T. Mayer (Hrsg.), *Bonner Enzyklopädie der Globalität* (Bd. 1 und 2, S. 1071-1079). Bonn: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Ausg.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Landwirtschaftskammer Kärnten. (s.a.). *Welche Aufgaben hat die LK?* Abgerufen am 10. 12. 2022 von <https://ktn.lko.at/welche-aufgaben-hat-die-lk+2400+1363912+1211143+2230#:~:text=Erhaltung%20der%20Kulturlandschaft,Partnerschaften%20%2D%20F%C3%B6rderung%20des%20unternehmerischen%20Erfolges.>
- Landwirtschaftskammer Österreich. (2019). *Moosbrugger: Klima - brauchen praxistaugliche Lösungen für unsere Region*. Abgerufen am 17. 01. 2022 von <https://www.lko.at/moosbrugger-klima-brauchen-praxistaugliche-l%C3%B6sungen-f%C3%BCr-unsere-region+2400+2969533>.
- Landwirtschaftskammer Österreich. (s.a.a). *Geschichte der bäuerlichen Interessenvertretung in Österreich*. Abgerufen am 10. 12. 2022 von <https://www.lko.at/geschichte-der-b%C3%A4uerlichen-interessenvertretung-in-%C3%B6sterreich+2400+1037421>.
- Landwirtschaftskammer Österreich. (s.a.b). *Organisation der Landwirtschaftskammer Österreich*. Abgerufen am 10. 12. 2022 von <https://www.lko.at/organisation-der-landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich+2400+1037424>.
- Mbah, M. (2017). *Partizipation und Deliberation als Schlüsselkonzepte im Konflikt um die Endlagerung radioaktiver Abfälle? Herausforderungen für die repräsentative Demokratie*. Karlsruhe: Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse.
- OECD. (2020). *Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave*. Paris: OECD Publishing.
- oesterreich.gv.at-Redaktion. (2022a). *Volksabstimmung*. Abgerufen am 11. 01. 2023 von https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/Seite.320411.html.
- oesterreich.gv.at-Redaktion. (2022b). *Volksbegehren - Parlamentarisches Verfahren*. Abgerufen am 11. 01. 2022 von https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/2/Seite.320474.html.
- oesterreich.gv.at-Redaktion. (2023). *Begriff "Demokratie"*. Abgerufen am 11. 01. 2023 von https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/demokratie/1/Seite.320110.html.
- ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. (2021). *Methode - Planungszelle*. Abgerufen am 07. 01. 2023 von <https://partizipation.at/methoden/planungszelle/>.
- ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. (2022). *Methode - Bürger:innenrat (Citizens' Assembly)*. Abgerufen am 06. 01. 2022 von <https://partizipation.at/methoden/buergerinnenrat-citizens-assembly/>.
- ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. (2023). *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger*. Abgerufen am 21. 05. 2023 von <https://www.oegut.at/de/projekte/partizipation/klimarat.php>.
- Öhlinger, T. (2017). Die Verfassung der demokratischen Republik: ein europäischer Sonderfall? In L. Helms, & D. M. Wineroither, *Die Österreichische Demokratie* (2. Ausg., S. 105-127). Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung. (s.a.). *Ökobüro Allianz der Umweltbewegung - Vision und Mission*. Abgerufen am 01. 05. 2023 von <https://www.oekobuero.at/de/ueber-uns/vision-und-mission/>.
- Ondraschek, R. (2015). *Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH.
- Österreichische Kinder- und Jugendvertretung. (s.a.). *Bundes Jugend Vertretung - Über die BJV*. Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://bjv.at/ueber-die-bjv/>.

- Österreichischer Behindertenrat. (2023). *Der Österreichische Behindertenrat*. Abgerufen am 28. 04. 2023 von <https://www.behindertenrat.at/>.
- Österreichischer Gewerkschaftsbund. (2022). *Klimapolitik*. Abgerufen am 17. 01. 2022 von <https://www.oegb.at/themen/klimapolitik>.
- Pflügl, J. (2021). Der Standard. *Regierung ist mit eigenen Maßnahmen zum Klimaschutz im Verzug*. Abgerufen am 15. 01. 2022 von <https://www.derstandard.at/story/2000128957294/regierung-ist-mit-eigenen-massnahmen-zum-klimaschutz-im-verzug>.
- Soder, M., Niedermoser, K., & Theine, H. (2018). Beyond growth: new alliances for socio-ecological transformation in Austria. *Globalizations*(15:4), S. 520-535.
- Steurer, R., Buzogány, A., Scherhauser, P., Clar, C., & Nash, S. L. (2023). Governance und politische Beteiligung. In C. Görg, V. Madner, A. Muhar, A. Novy, A. Posch, K. Steininger, & E. Aigner (Hrsg.), *APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben (APCC SR Klimafreundliches Leben)*. Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum.
- Strum, T. (2018). *Helga Krismer startet Klimavolksbegehren*. Abgerufen am 30. 12. 2022 von <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/vorstoss-der-gruenen-chefin-helga-krismer-startet-klimavolksbegehren-helga-krismer-klimavolksbegehren-volksbegehren-klimawandel-116399090>.
- The Citizens' Assembly. (2017). *Attending the Assembly as an Observer*. Abgerufen am 05. 01. 2023 von <https://2016-2018.citizensassembly.ie/en/About-the-Citizens-Assembly/Background/Attending-the-Assembly-as-an-Observer/>.
- The Citizens' Assembly. (2018). *Procurement and Costs*. Abgerufen am 09. 01. 2023 von <https://2016-2018.citizensassembly.ie/en/About-the-Citizens-Assembly/Background/Procurement-and-Costs/>.
- The Citizens' Assembly. (2018). *Third Report and Recommendations of the Citizens' Assembly – How the state can make Ireland a leader in tackling climate change*. Abgerufen am 06. 12. 2022 von <https://2016-2018.citizensassembly.ie/en/How-the-State-can-make-Ireland-a-leader-in-tackling-climate-change/Final-Report-on-how-the-State-can-make-Ireland-a-leader-in-tackling-climate-change/Climate-Change-Report-Final.pdf>.
- Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung. (2011). *Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung - Aufbruch in die Zukunft*. Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://www.voegb.at/skripten-und-broschueren/reihe-zeitgeschichte-und-politik/aufbruch-in-die-zukunft>.
- Verein "Österreichs E-Wirtschaft". (2021). *Oesterreichs Energie. Weil Energie in unserer Natur liegt*. Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://oesterreichsenergie.at/wir/ueber-uns>.
- Verein Klimavolksbegehren. (2021). *Klimavolksbegehren - Wofür wir stehen*. Abgerufen am 02. 05. 2023 von <https://klimavolksbegehren.at/wofuer-wir-stehen/#:~:text=Als%20Klimavolksbegehren%20wollen%20wir%20die,%C3%96sterreich%2C%20die%20mutigen%20Klimaschutz%20fordern>.
- Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung). (2023). *Die IV*. Abgerufen am 28. 04. 2023 von <https://www.iv.at/Die-IV/uber-uns.html>.
- Wirtschaftskammer Österreich. (2018). *Geschichte der Wirtschaftskammern Österreichs*. Abgerufen am 03. 12. 2022 von <https://www.wko.at/service/oe/Geschichte-WKO.html>.
- Wirtschaftskammer Österreich. (2019). *Strukturen der Wirtschaftskammer Österreichs*. Abgerufen am 10. 12. 2022 von <https://www.wko.at/service/oe/Strukturen-WKO.html>.
- Wirtschaftskammer Österreich. (2021). *Klimaneutralität: WKÖ drängt auf raschen Start der Transformation*. Abgerufen am 17. 01. 2022 von <https://news.wko.at/news/oesterreich/Klimaneutralitaet:-WKOe-draengt-auf-raschen-Start-der-Tra.html>.
- Zellenberg, U. E. (2017). Institutioneller Wandel der Wirtschaftskammer Österreich. In D. Sack, *Wirtschaftskammer im europäischen Vergleich* (S. 209-231). Bielefeld: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

ANHANG

Interviewleitfaden

Methode: leitfadengestützte Expert*inneninterviews (vgl. Meuser & Nagel 2013; Gläser & Laudel 2009); Face-to-Face; Dauer ca. 30-60 min pro Interview, anschließend Transkription

Zielgruppe Tina: je 3 Teilnehmende des Klimarats und drei nicht teilnehmenden Stakeholder (NGOs im Bereich Umwelt- und Klimaschutz)

Zielgruppe Lukas: Befragung von Akteur*innen des "Stakeholder-Beirats"; Interviews mit drei Sozialpartnern und mit drei Organisationen der Zivilgesellschaft. Pro Stakeholder wird eine zu interviewende Person ausgewählt, welche die Meinung der jeweiligen Organisation widerspiegeln soll.

Untersuchungsfragen Tina:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Klimarat und der eingesetzten Beratungsgruppe? Welche Erwartungen haben Akteur*innen der Beratungsgruppe?
- Inwiefern werden Forderungen des Klimarats seitens der Beratungsgruppe eher begrüßt oder abgelehnt?
- Auf welchen Kriterien basieren die Legitimität und Glaubwürdigkeit des Klimabürger*innenrats?
- Welche bisherigen Erfahrungen gibt es mit deliberativen Elementen der Politikberatung in der Governance der österreichischen Klima- und Umweltpolitik?
- Welche Interessen werden eingebunden und sichtbar? Welche Interessen werden weniger stark eingebunden?
- Wie wird der Prozess von weiteren NGOs der Umwelt- und Klimaschutzbewegung wahrgenommen und bewertet?
- Welche Reaktionen/Meinungen haben jene NGOs, die nicht im Prozess involviert sind über den österreichischen KBR?

Untersuchungsfragen Lukas:

- Welche Faktoren haben die Akteure der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft zur aktiven Teilnahme am Klimarat in Österreich bewegt und welche Erwartungen sollen erfüllt werden?
- Wie nehmen die Akteure der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft ihre eigene Rolle im Prozess des österreichischen Klimarats wahr?
- In welchen Bereichen unterscheiden sich die Wahrnehmungen des Klimarats von den Akteur*innen der Sozialpartnerschaft und den Organisationen der Zivilgesellschaft?
- Welche Faktoren sind nach Meinung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ausschlaggebend, damit der Klimarat weiter bestehen und die zukünftige Klimapolitik nachhaltig beeinflusst werden kann?

Persönliche Daten	
Kurze Vorstellung des Interviewers	Name, Werdegang, Grund des Interviews, Information über die Nutzung und Aufzeichnung des Gesprächs
Kurze Vorstellung der befragten Person	Name, Persönlicher Werdegang Welche Aufgaben haben Sie innerhalb ihrer Organisation? Was ist ihr Selbstbild im Rahmen des Klimarats?

Einstiegsfrage:

Die Aufmerksamkeit rund um klimapolitische Themen kommen immer mehr in der Bevölkerung an, was man unter anderem mit den weltweiten Klimastreiks beobachten kann. Auch die Teilnahme der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen wurde in der Vergangenheit immer öfters genutzt. Nun findet auch in Österreich zum ersten Mal (in einem größeren Format) ein Bürger*innenrat statt. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit von solchen Beteiligungen der Öffentlichkeit ein? Würden Sie als Privatperson daran teilnehmen?

Sachthemen:

- A. Die Intention zur Teilnahme am Stakeholder-Beirat des österreichischen Klimarats und die Wahrnehmung der eigenen Rolle und die der anderen Teilnehmer*innen im Prozess.
- B. Die im Verlauf des Klimarats bearbeiteten Themen und die möglichen Reibungspunkte zwischen den Stakeholdern aufgrund unterschiedlicher Einstellungen und Sichtweisen.
- C. Die ausschlaggebenden Faktoren für eine nachhaltige zukünftige Klimapolitik und das Weiterbestehen des Klimarats in Österreich.

A.

- Bürger*innenräte wurde in den letzten Jahren schon in einigen europäischen Ländern umgesetzt. Welche Erfahrungen mit dem Partizipationsverfahren „Klimarat“ gab es in Ihrer Organisation im Vorfeld?
 - Welchen Stellenwert haben Partizipationsverfahren in ihrer Organisation?
- Welche Vertreter*innen in anderen Ländern sind Ihnen bekannt und wie hat sich Ihre Organisation auf die Teilnahme vorbereitet?
Alternativfrage: Gab es im Vorfeld Kontakt mit Stakeholdern, welche in anderen Ländern am Bürger*innenrat teilgenommen haben? Welche Informationen wurden ausgetauscht?
- Worin sehen Sie den großen Wert dieser Form der Bürger*innenbeteiligung?
 - Wert, bezogen auf die eigene Organisation und das Land Österreich.
 - Was kann Ihrer Meinung mit einem Prozess dieser Art erreicht werden?
- Wie nehmen Sie die Zusammenstellung des Stakeholder-Beirats wahr?
 - Welche Gruppen würden Sie noch in den Prozess integrieren?
- Welche Faktoren haben ihre Organisation zur Teilnahme am Klimarat bewegt?
- Wie wurden die offiziellen Vertreter*innen ihrer Organisation ausgewählt?
- Wie nehmen Sie die Rolle Ihrer und der anderen teilnehmenden Organisationen im Prozess wahr?
- Oftmals verändern sich im Laufe der Zeit die eigene Einstellung zu einem Prozess oder die Beweggründe, welche zur Teilnahme führten. Wo erkennen Sie Abweichungen von anfänglichen Erwartungen und Ansichten?

Alternativfragen:

- Neben Ihnen nehmen auch noch andere Sozialpartner/Zivilgesellschaftl. Organisationen am Prozess teil? Wie steht Ihre Organisation diesen Teilnehmer*innen gegenüber und welche Funktionen haben diese für Sie?
- Wie nehmen Sie den Prozess von außen wahr?

- Die österreichische Klimapolitik wird an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik durch die verschiedensten Akteursgruppen beeinflusst. Interessensverbände spielen bei der Beratung der österreichischen Klimapolitik eine wesentliche Rolle.
Wie wurden Sozialpartner/Org. der Zivilgesellschaft vor diesem deliberativen Prozess in die klimapolitische Entscheidungsfindung in Österreich miteinbezogen?

B.

- Der Stakeholder-Beirat ist im Verlauf des Bürger*innenrats in Österreich dafür zuständig, dass die unterschiedlichsten Perspektiven in der Klimadebatte berücksichtigt werden.
Wo sieht Ihre Organisation akuten Handlungsbedarf in der Klimadebatte?
Wie kann es gelingen, diese Themen auf die klimapolitische Tagesordnung zu bringen?
Welche Themen werden von den Bürger*innen diskutiert?
- Wie ist es für die Stakeholder beim österreichischen Klimarat möglich den Bürger*innen die eigenen Ansichten zu den einzelnen Themen darzustellen?
Alternativfrage: Wie findet der Austausch von Information statt?
- Am 4. Wochenende nahmen die Stakeholder Beirat am Klimarat teil.
 - Wie kann man sich den Ablauf dieses Treffens und der abgehaltenen Kleingruppen Besprechungen vorstellen?
 - Welche Themen wurden bearbeitet?
- Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten oftmals unterschiedliche Ansichten. In der klimapolitischen Vergangenheit Österreichs gab es immer wieder Reibungspunkte aufgrund ökonomischer und ökologischer Ansichten. Bsp. Zwentendorf/Au
Wo sehen Sie mögliche Reibungspunkte und Konfliktpotential bei den von den Bürger*innen bearbeiteten Themen und möglichen Maßnahmen?
- evtl. Frage für Sozialpartner: Wie lassen sich ökonomische Sichtweisen (Arbeitsplätze, Energieversorgung) mit neuen alternativen Kooperationen und Entwicklungen hin, zu einer nachhaltigen österreichischen Klimapolitik, vereinbaren?

C.

- Wie können die im Rahmen des Bürger*innenrats erarbeiteten Vorschläge nachhaltig in das österreichische klimapolitische System integriert werden?
Alternativfrage: Welche politischen Entscheidungen wünschen Sie sich auf Basis der von den Bürger*innen erarbeiteten Empfehlungen?
- Wie können deliberative Prozesse dieser Art dauerhaften Wandel hin zu öffentlichen Beratungen in der Politikgestaltung darstellen?
- Welche klimapolitischen Erwartungen (genau definieren) sollen erfüllt werden?
- Welche Chancen ergeben sich aufgrund des Klimarats für die Klimapolitik in Österreich?
- Inwiefern ist das Konzept des Bürger*innenrats eines mit Zukunft in Österreich?
 - Wo sehen Sie die Vorteile dieser Methode?
 - Welches Verbesserungspotential gibt es?

Gesprächsabschluss

Gibt es von Ihrer Seite noch Punkte über welche Sie sprechen möchten? Erfahrungen die Sie gemacht haben?

Was wünschen Sie sich persönlich für die klimapolitische Zukunft in Österreich?